

Stenographischer Bericht

45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 7. Februar 1995

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landeshauptmann Dr. Krainer, Präsident Abg. Dr. Klausner.

Erklärung zu den Vorfällen im Burgenland (3373).

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 372 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Finanzierungsübereinkommen über das Projekt LKH 2000.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3374).
Zusatzfrage: Abg. Bacher (3374).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3374).

Anfrage Nr. 373 der Abgeordneten Dr. Grabensberger an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die fachärztliche Versorgung in den steirischen Landeskrankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3375).

Anfrage Nr. 363 des Abgeordneten Schrittwieser an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Steirischen Krankenanstaltenplan.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3375).

Anfrage Nr. 351 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Leiterstellen der Volksschulen Stallhofen und Judendorf-Straßengel.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3375).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (3376).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3376).

Anfrage Nr. 362 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat Dr. Rieder, betreffend das obersteirische Frauenhaus.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Rieder (3376).

Anfrage Nr. 371 des Abgeordneten Dr. Cortolezis an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3377).

Anfrage Nr. 348 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Entsorgung kommunaler Abwässer.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3377).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3378).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3378).

Anfrage Nr. 349 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landesrat Pörtl, betreffend die Bewässerungsgenehmigungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3379).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (3379).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3379).

Anfrage Nr. 359 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landesrat Pörtl, betreffend die Entwicklung des steirischen Bioobstbaues.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3379).

Anfrage Nr. 370 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landesrat Pörtl, betreffend die Verbrennungsanlage in Niklasdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3380).

Anfrage Nr. 350 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend die Ausgleichszahlungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3380).

Anfrage Nr. 360 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Pörtl, betreffend die Sanierung des Grundwassers.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3381).

Zusatzfrage: Abg. Günther Prutsch (3382).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3382).

Anfrage Nr. 361 des Abgeordneten Schuster an Landesrat Pörtl, betreffend den Bioverband „ERNTE für das Leben“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3382).

Anfrage Nr. 358 des Abgeordneten Korp an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Unterstützung der steirischen Gemeinden durch die Fachabteilung II e.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3383).

Anfrage Nr. 347 des Abgeordneten Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Verleihung des akademischen Grades Magister Artium für ältere Musikschullehrer.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3384).

Anfrage Nr. 365 der Abgeordneten Beutl an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den Park-and-ride-Platz bei der Autobahnauffahrt Gleisdorf Ost.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3385).

Anfrage Nr. 352 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Kaphaltestellen in Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3385).

Anfrage Nr. 353 der Abgeordneten Gross an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Stadtregionalbahn Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3386).

Anfrage Nr. 354 des Abgeordneten Herrmann an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den Ausbau der B 64 im Bereich der Weizklamm.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3386).

Anfrage Nr. 344 des Abgeordneten Köhldorfer an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die steirischen Projekte, die von der EU gefördert werden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3387).

Anfrage Nr. 366 des Abgeordneten Ing. Löcker an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h für den Schwerverkehr.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3387).

Anfrage Nr. 367 des Abgeordneten Purr an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend regionale Arbeitsstiftungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3388).

Anfrage Nr. 368 der Abgeordneten Pußwald an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Nutzung des Militärflughafens in Zeltweg auch für den zivilen Luftverkehr.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3388).

Anfrage Nr. 345 des Abgeordneten Schinnerl an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Region Teichalm.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3389).

Anfrage Nr. 355 des Abgeordneten Schleich an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den Baubeginn für die Spange Feldbach und den Anschluß an die A 2.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3389).

Zusatzfrage: Abg. Schleich (3390).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3390).

Anfrage Nr. 356 des Abgeordneten Ussar an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Regionalbahn Leoben-Vordernberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3390).

Anfrage Nr. 357 des Abgeordneten Vollmann an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den sanften Tourismus.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3391).

Anfrage Nr. 346 des Abgeordneten Weilharter an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den Ausbau der B 97.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3392).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (3392).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3392).

Anfrage Nr. 369 der Abgeordneten Zach an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Sicherung der Nahversorgung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3392).

Anfrage Nr. 364 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend die Ausrichtung von Olympischen Winterspielen 2006.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (3393).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1142/1, 1143/1, 1145/1, 1146/1 und 1147/1, der Landesregierung (3396);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1090/10 und 1090/11, dem Ausschuß für Europäische Integration (3396);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 637/6, 1131/2, 1149/1 und 1151/1, dem Finanz-Ausschuß (3397);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1150/1, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (3397);

Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (3397);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268/7, dem Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisation und Landesverteidigung (3397);

Antrag, Einl.-Zahl 1144/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (3397);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 784/4, 1023/3, 1108/3 und 1110/3; dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (3397).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Tasch, Dr. Flecker und Vollmann, betreffend die Attraktivierung der Salzkammergutbahn (3397);

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Vollmann, Dipl.-Ing. Grabner und Dörfinger, betreffend die ehestmögliche Realisierung des schitechnischen Zusammenschlusses der Schiberge zwischen Hauser Kaibling und Reiteralm;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Gross, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Rückerstattung der Bewerbungskosten für die Olympischen Winterspiele 2002 an die betroffenen Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann und Gross, betreffend die Aufnahme des Geschäftsberichtes der Steiermärkischen Tourismus Ges. m. b. H. in den jährlichen Tourismusbericht;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß und Dr. Lopatka, betreffend die Novellierung des Paragraphen 7 Starkstromweggesetz 1968;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Vollmann, Schützenhöfer, Heibl, Ing. Kaufmann und Kowald; betreffend Aktualisierung des Landesverteidigungsplanes;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Flecker, Dr. Ebner, Grillitsch und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes, LGBl. Nr. 134/1993 (3397).

c) Mitteilungen (3397).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1127/1, betreffend den Abverkauf von 18 Landeswohnungen in den Objekten Graz, Hans-Auer-Gasse 6 bis 10 b, und Graz, Paulustorgasse 6.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (3398).
Beschlussfassung (3398).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1132/1, betreffend die Übertragung der Liegenschaft EZ. 321 und EZ. 327, je KG, Altenmarkt, GB, Eibiswald, mit darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen im unverbürgten Flächenausmaß von 46.434 Quadratmeter an die Firma Elsta-Mosdorfer, Elektro-Starkstrom-Apparatebaugesellschaft m. b. H., 8160 Weiz/Preding, Bundesstraße 47, im Schenkungswege.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky (3398).
Beschlussfassung (3399).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1138/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes 145 Baufläche, Garten, GB. 61112 Eibiswald, im Ausmaß von 2896 Quadratmeter für den Erweiterungsbau der Landesberufsschule Eibiswald zu einem Kaufpreis von insgesamt 2.757.440 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Kowald (3399).
Redner: Abg. Purr (3399).
Beschlussfassung (3400).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1140/1, betreffend den Erwerb der Grundstücke 1720, 1721/1, 1721/2, 1722 und 1723, je LN, je KG, Hainfeld, im Gesamtausmaß von 108.384 Quadratmeter zum Quadratmeterpreis von 75 Schilling durch das Land Steiermark gemeinsam mit der römisch-katholischen Pfarrpründe Großwilfersdorf zum Gesamtpreis von 8.166.300 Schilling, Kaufpreisanteil Land Steiermark: 5.988.620 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Majcen (3400).
Beschlussfassung (3400).

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1126/1, zur Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (3400).
Beschlussfassung (3401).

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1134/1, betreffend den Tätigkeitsbericht über den Bedienstetenschutz gemäß Paragraph 20 Absatz 4 Steiermärkisches Landesbedienstetenschutzgesetz – LSG, LGBl. Nr. 78/1991.
Berichterstatter: Abg. Bacher (3401).

Redner: Abg. Minder (3401), Abg. Dr. Karisch (3402), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3402).
Beschlussfassung (3403).

9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 823/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Ussar, Minder und Gross, betreffend die schulische Integration sehbehinderter und blinder Kinder und Jugendlicher.

Berichterstatterin: Abg. Minder (3403).

Beschlussfassung (3403).

10. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/6, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Cortolezis, Dr. Frizberg und Beutl, betreffend die Weiterführung der Restmülldeponie Frojach-Katsch.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (3403).

Beschlussfassung (3404).

11. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 982/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Minder und Mag. Erlitz, betreffend eine massive Erhöhung der Beiträge an private Jugendwohlfahrts-träger für ambulante Unterbringungsmöglichkeiten.

Berichterstatterin: Abg. Minder (3404).

Redner: Abg. Gross (3404), Abg. Pußwald (3405).

Beschlussfassung (3406).

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Novellierung des Behindertengesetzes, um die berufliche Eingliederungshilfe für Jugendliche auszuweiten.

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3406).

Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3406), Abg. Dr. Lopatka (3407), Abg. Pußwald (3408), Landesrat Dr. Rieder (3408).

Beschlussfassung (3408).

13. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1124/1, betreffend die Landesstraßenauflassung der Landesstraße L 703, Grundseer Straße, von Kilometer 10,735 bis Kilometer 11,110 in einer Länge von 375 Meter.

Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (3409).

Beschlussfassung (3409).

14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1125/1, betreffend die Verlängerung der Landesstraße L 129, Altenberger Straße, von Kilometer 3,250 bis Kilometer 3,700 in einer Länge von 0,180 Kilometer.

Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (3409).

Beschlussfassung (3409).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/6, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Bacher, Grillitsch und Tasch, betreffend die Schenkung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an die Marktgemeinde St. Gallen.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (3409).

Beschlussfassung (3409).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1131/2, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung per 20 Millionen Schilling für die Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges. m. b. H.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (3409).

Beschlussfassung (3409).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten der FPÖ an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die steirischen Krankenanstalten.

Begründung der Anfrage: Abg. Köhldorfer (3410).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3410).

Redner: Abg. Köhldorfer (3413), Abg. Mag. Rader (3415), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3416), Abg. Weilharter (3416), Abg. Dr. Grabensberger (3417), Abg. Mag. Rader (3420), Landesrat Dr. Strenitz (3421).

Beschlussfassung (3422).

Dringliche Anfrage von Abgeordneten der SPÖ an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Wohnbau.

Begründung der Anfrage: Abg. Grabner (3422).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3424).

Redner: Abg. Heibl (3427), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3427), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3428), Abg. Majcen (3430), Abg. Dr. Ebner (3430), Abg. Vollmann (3431), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3433).

Beschlussfassung (3434).

Beginn: 10.08 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie eine Dame und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, Herr Zweiter Landtagspräsident Dr. Christoph Klausner, der mich ersucht hat, Ihnen Grüße aus dem Krankenhaus, wo er sich auf dem Weg der Genesung befindet, zu übermitteln, sowie Herr Klubobmann Franz Trampusch.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Namens der Präsidialkonferenz und aller im Steiermärkischen Landtag vertretenen Fraktionen obliegt es mir, heute eine Erklärung anlässlich der Bombenattentate in den burgenländischen Gemeinden Oberwart und Stinatz abzugeben.

Durch heimtückische Attentate und Anschläge sind österreichische Staatsbürger in diesen beiden Gemeinden, vier Staatsbürger in Oberwart ums Leben gekommen, und ein Staatsbürger, ein Österreicher, in Stinatz schwer verletzt worden. Namens des Landtages bekunde ich den Angehörigen unser ehrliches Mitgefühl. Ich verurteile aber auch, in Ihrer aller Namen, meine Damen und Herren, diese schrecklichen Anschläge als hinterlistig und heimtückisch, und ich fordere, auch im Namen aller im Landtag vertretenen Fraktionen, unsere Landsleute in der Steiermark, aber auch darüber hinaus, auf, wachsam zu sein, sich nicht durch eine Zeit der Ruhe, wie sie immer wieder zwischen solchen Anschlägen auftreten mag, einschläfern zu lassen und auch ehrlich und offen und ohne jeden Vorbehalt und auch ohne jede überflüssige Vorsicht gegen solche Anschläge aufzutreten und vor allem gegen die Urheber solcher schrecklichen Taten. Ich danke Ihnen!

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1994/95 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde. Auf Grund des Beschlusses in der Präsidialkonferenz am 20. Oktober 1992 erfolgt der Aufruf der eingebrachten Anfragen an die befragten Regierungsmitglieder in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

Anfrage Nr. 372 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Finanzierung des LKH 2000.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Im Juni 1993 wurde bekanntlich der sogenannte Bund-Land-Vertrag abgeschlossen und unter anderem vereinbart, daß das sogenannte Projekt LKH 2000 mit einem Finanzierungsschlüssel von 50 zu 50 finanziert werden soll.

Die Finanzierung des steiermärkischen Anteils sollte, wie von Ihnen im Landtag wiederholt dargelegt, unter Einbeziehung von KRAZAF-Mitteln erfolgen. Der Finanzminister hat sich vehement dagegen ausgesprochen. Auch bei einem Gespräch am 14. Dezember 1994 unter Teilnahme von Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Vizekanzler Dr. Busek, Finanzminister Dkfm. Lacina, Wissenschaftsminister Dr. Scholten und Staatssekretär Dr. Ditz sowie Landeshauptmann Dr. Krainer, Erstem Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek, Landesrat Dr. Hirschmann, Ing. Ressel und Ihnen konnte keine abschließende Klärung der Frage erzielt werden. Ein Verhandlungskomitee unter Federführung des Finanzministers wurde bis dato auch noch nicht einberufen.

Ich stelle daher an Sie, Herr Landesrat, folgende Frage: Was werden Sie bei den zuständigen Bundesstellen (Finanz- und Wissenschaftsminister) unternehmen, um sicherzustellen, daß das Finanzierungsübereinkommen über das Projekt LKH 2000 unter Berücksichtigung der steirischen Interessen so rasch als möglich unterfertigt werden kann?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (10.12 Uhr): Wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, richtig dargelegt haben, fand am 14. Dezember 1994 in Wien ein Gespräch statt, an dem die Herren Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Vizekanzler Dr. Busek, Finanzminister Dkfm. Lacina, Wissenschaftsminister Dr. Scholten, Staatssekretär Dr. Ditz und auf steirischer Seite Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner und die Landesräte Dr. Hirschmann, Ing. Ressel und meine Person teilgenommen haben. Das Ergebnis dieser Gespräche wurde am darauffolgenden Tag von mir im Zuge der laufenden Budgetdebatte dem Hohen Haus bekanntgegeben und ist Ihnen ja bekannt. Ich habe sodann am 20. Jänner im Anschluß an ein Gespräch über den Baubeginn der Kinderonkologie mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer die Frage der Einforderung des Bundesanteiles zum Projekt LKH 2000 erörtert. Und ich habe bei diesem Gespräch die Meinung vertreten, daß die Bundesstellen zum damaligen Zeitpunkt, und

das galt eigentlich bis gestern oder heute, vorrangig mit ihrer Budgeterstellung im Zuge des Sparpaketes und aller sonstigen Maßnahmen beschäftigt waren und der Zeitpunkt damals für einen neuen steirischen Vorstoß nicht absolut der günstigste sei. Die Steiermark sollte jedoch unmittelbar nach dem Zustandekommen des Bundesbudgets, und das wird in den nächsten Wochen der Fall sein, wiederum vehement in Wien vorstellig werden und vor allem die Einberufung des im Dezember nominierten Verhandlungskomitees urgieren. Ohne daß ich den Herrn Landeshauptmann, der heute leider nicht anwesend ist, interpretieren will, so habe ich bei diesem Gespräch doch den Eindruck gewonnen, daß der Herr Landeshauptmann seinerseits diese meine Meinung geteilt und ihr zugestimmt hat. Die Steiermark wird jedenfalls ihre Interessen in Wien weiter vehement verfolgen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Bacher: Herr Landesrat, die Anfrage hat sich an Sie gerichtet. Und ich wollte noch einmal nachfragen, was Sie gemacht haben seit dem 14. Dezember. Ich befürchte, daß im Zusammenhang mit dem Sparpaket der Bundesregierung möglicherweise die 50-zu-50-Finanzierung unter die Räder gekommen ist.

Landesrat Dr. Strenitz: Sie wissen genau, Herr Abgeordneter, daß die Frage der Finanzierung dieses Großprojektes LKH 2000 eine gemeinsame steirische Angelegenheit ist, und wir haben uns nach langen Debatten, und da gab es ja auch verschiedene Positionen, ich möchte Sie nicht an den Mehrheitsbeschluß erinnern, der da gelaute hat: „Verschenkt's die Kliniken und macht's eine Miniklinik daraus“, geeinigt. Und es ist dieses große Projekt zu einer gemeinsamen steirischen Sache geworden, nicht zuletzt auf Grund des Vierergipfels in Wien - Vranitzky, Busek, Krainer, Schachner -, sondern auch auf Grund dieses großen Gespräches. Und ich denke, wir werden diese Sache auch gemeinsam weiter verfechten.

Präsident: Danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 373 der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabenberger an Herrn Landesrat Dr. Strenitz, betreffend Nachtschichtschwerarbeitergesetz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabenberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Das Nachtschichtschwerarbeitergesetz, das vom Nationalrat noch vor dem Sommer verabschiedet werden soll, wird - wie immer es ausfallen wird - einen höheren Personalbedarf in den steirischen Landeskrankenanstalten erfordern.

Nach meinen Informationen wird dies insbesondere bei kleineren bettenführenden Abteilungen die gravierende Folge haben, daß unter anderem die fachärztliche Versorgung rund um die Uhr sichergestellt werden muß.

Ich frage daher Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, an wie vielen Abteilungen in den steirischen Landeskrankenanstalten gibt es zur Zeit außer dem Abteilungsleiter nur einen weiteren Facharzt?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Strenitz (10.16 Uhr): Geschätzte Frau Abgeordnete, so leid es mir tut, muß ich hier doch ein bißchen aufklärend wirken.

Ich weiß also wirklich nicht, es ist ja nicht das erste Mal, ich weiß nicht, wer Ihnen im Klub diese Anfrage geschrieben hat. Die Situation ist so, daß es ein von Ihnen zitiertes Nachtschichtschwerarbeitergesetz überhaupt nicht gibt. Es gibt aber wohl ein Nachtschwerarbeitsgesetz. Dieses Nachtschwerarbeitsgesetz bezieht sich aber auch nicht auf den von Ihnen fragten Bereich der Ärzte, sondern lediglich auf das Pflegepersonal. Das wird Ihnen der Kollege Bacher, der neben Ihnen sitzt und zustimmend nickt, bestätigen können. Dieses Nachtschwerarbeitsgesetz für das Pflegepersonal ist im übrigen längst in Kraft getreten und braucht also auch nicht irgendwann im Sommer beschlossen zu werden. Es ist in zwei Etappen in Kraft getreten. Nämlich in der ersten Etappe mit 1. Jänner 1993, womit die Schwestern damals für die Nachtdienste eine Stunde plus erhalten haben, und in der zweiten Etappe mit Jänner 1995 sollen sie eine zweite Stunde plus bekommen. Ich nehme an, liebe Frau Kollegin Dr. Grabensberger, daß Ihnen hier die Diskussion um das Arbeitszeitgesetz der Ärzte ein bißchen im Kopf herumgeschwebt ist, und da hat, wie gesagt, Minister Hesoun gesagt, daß der Bund noch bis zur Mitte dieses Jahres tätig werden wird. Wie dieses Gesetz aussehen wird, kann man heute nicht sagen. Also Kostenberechnungen diesbezüglicherseits sind im Augenblick nicht anzustellen. Was aber die einzige von Ihnen wirklich gestellte Frage betrifft, so sage ich, es gibt an den steirischen Landeskrankenhäusern zur Zeit insgesamt sieben bettenführende Abteilungen, in denen außer dem Abteilungsleiter nur noch ein weiterer Facharzt beschäftigt ist.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Anfrage Nr. 363 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an den Herrn Landesrat Dr. Strenitz, betreffend Auswirkungen der Studie der Bundesministerin Dr. Krammer für den steirischen Krankenanstaltenplan.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Der Steiermärkische Landtag hat am 29. November 1994 einen zukunftsweisenden Krankenanstaltenplan für die Steiermark mit einer Standortgarantie für alle Landeskrankenhäuser beschlossen.

Nunmehr hat Frau Bundesministerin Dr. Krammer eine österreichweite Studie vorgelegt, die vor allem auf Grund der beabsichtigten und angekündigten Schließung von 19 Krankenanstalten in Österreich beträchtliche Aufregung hervorgerufen hat.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Welche Auswirkungen sind aus der von Frau Bundesministerin Dr. Krammer vorgelegten Studie für den Steirischen Krankenanstaltenplan abzuleiten?

Präsident: Herr, Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (10.18 Uhr): Dem Herrn Abgeordneten Schrittwieser darf ich zunächst in aller Kürze mitteilen, und ich sage deswegen zunächst, weil ja dieser Punkt auch Teil der ersten Frage der dringlichen Anfrage der FPÖ, der F ist. Ich sage, daß es sich bei dem Papier der Frau Minister Krammer um keinen Plan im eigentlichen Sinne handelt. Es ist eine Studie des ÖBIG. Verfassungsrechtlich hätte der Bund auch gar nicht die Grundlagen, einen solchen Plan zu erlassen, und ich sage dazu, daß es entgegen anderen Ankündigungen und Behauptungen der Frau Minister bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Gespräch mit der Steiermark gegeben hat. Ich sage dazu, daß der Plan der Frau Minister Mehrkosten in beträchtlicher Höhe ergeben würde, und ich meine abschließend in der Beantwortung dieser Anfrage, daß der steirische Weg, zu dem wir uns am 5. Juli 1994 bekannt haben, mit Sicherheit der richtige ist. Nämlich: Standortgarantie für die einzelnen Häuser, Umstrukturierungen dort, wo es notwendig ist, unter Einbeziehung der Häuser und den Erfahrungen vor Ort im Zuge von Projektteams. Und ich werde das Hohe Haus zur gegebenen Zeit ausführlich über die Arbeit dieser Projektteams informieren.

Präsident: Anfrage Nr. 351 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend Besetzung der Leiterstellen der Volksschulen Stallhofen und Judendorf-Straßengel.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Die Leiterstellen der Volksschulen Stallhofen und Judendorf-Straßengel sind seit mehr als einem Jahr nicht besetzt.

Das Kollegium des Landesschulrates hat in beiden Fällen seine Entscheidung schon längst getroffen, indem es seine Kandidaten bekanntgab.

Wann gedenken Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, als antragsberechtigtes Regierungsmitglied, diese Besetzungen nochmals in die Regierung einzubringen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.20 Uhr): Hohes Haus, sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Die Volksschulen Stallhofen und Judendorf-Straßengel wurden mehrfach in der Landesregierung behandelt. Für die Volksschule Stallhofen erfolgte die Einbringung in die Regierung am 20. Dezember 1993 und am 30. Mai 1994. Für die Volksschule Judendorf-Straßengel erfolgte dies am 15. November 1993, 20. Dezember 1993, 31. Jänner 1994 sowie am 30. Mai 1994 und vor Weihnachten mit dem Ersuchen um Zurückstellung.

Ich werde mich bemühen, in einem neuerlichen Anlauf eine Möglichkeit der Entscheidung herbeizuführen, wobei es in beiden Fällen unterschiedliche Auffassungen gibt, in bezug auf die Meinungsäußerungen des Landesschulrates und des Bezirksschulrates auf der einen Seite und der Schulgemeinschaft und der Gemeinde auf der anderen Seite.

Präsident: Danke! Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Mag. Bleckmann: Nachdem es jetzt so viele Probleme gegeben hat zwischen den beiden ersten Kandidaten, möchte ich die Frage stellen, ob Sie denn bereit wären, den dritten Kandidaten oder die dritte Kandidatin zu nehmen, nachdem man sich bei den beiden ersten nicht einigen konnte. Das wäre vielleicht eine Lösung dieses Problems, nachdem es jetzt ein Jahr keine Lösung gegeben hat.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Ich werde versuchen, eine Lösung herbeizuführen, aber wie Sie wissen, bin ich an keine Reihung gebunden.

Präsident: Anfrage Nr. 362 der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend Errichtung eines Frauenhauses in der Obersteiermark.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Frauenhäuser als letzter Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und deren Kinder erfüllen unbestrittenermaßen eine wesentliche Kriseninterventionsfunktion. Das Grazer Frauenhaus, das fast ständig überfüllt ist, kann diese große Nachfrage nur mehr bedingt decken. Der Betrieb eines weiteren Frauenhauses in der Obersteiermark würde einerseits das Grazer Frauenhaus entlasten, andererseits käme es auch den Nöten der betroffenen Obersteierinnen sehr entgegen.

Da ich weiß, daß Sie der Errichtung eines obersteirischen Frauenhauses grundsätzlich positiv eingestellt sind, erlaube ich mir, sehr geehrte Frau Landesrätin Dr. Rieder, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin Dr. Rieder, dieses projektierte obersteirische Frauenhaus wirksam zu unterstützen?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Dr. Rieder (10.21 Uhr): Hohes Haus, sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Deine Anfrage, betreffend die Möglichkeiten einer wirksamen Unterstützung des projektierten obersteirischen Frauenhauses, möchte ich wie folgt beantworten:

Kriseneinrichtungen, die von Gewalt bedrohten Mitmenschen vorübergehend Unterkunft und Soforthilfe anbieten, sind aus unserer Soziallandschaft nicht mehr wegzudenken. In Zeiten eines zunehmend spürbar werdenden steigenden Aggressionspotentials muß

das umso mehr für Frauenhäuser gelten. Seit Beginn meiner Amtstätigkeit habe ich mich für die finanzielle Absicherung des derzeit noch einzigen Frauenhauses mit allen mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eingesetzt. Sie alle wissen, wie schwierig diese Verhandlungen auf Grund der angespannten budgetären Situation des Landes sind. Obwohl die Notwendigkeit dieser Einrichtung bekannt ist, schreibt auch das Landesbudget 1995 grundsätzlich nur die Ansätze des Jahres 1994 fort. Eine Absicherung des Grazer Frauenhauses wird wie in den vergangenen Jahren nur durch eine nachträgliche massive Aufstockung der Landesmittel möglich sein. Trotz aller Probleme müssen jedoch bedarfsgerecht weitere Initiativen und Projekte entstehen, die sich für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder einsetzen. Ich habe daher auch das geplante Frauenhaus in der Obersteiermark selbstverständlich unterstützt und als ersten Schritt die Hälfte der Kosten für die Projektvorbereitung aus Mitteln meines Ressorts gefördert. Es wird zu einem beträchtlichen Teil in der Verantwortung der betroffenen Sozialhilfverbände liegen, die Realisierung des Projektes entsprechend dem vorhandenen Bedarf voranzutreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die bekannten finanziellen Probleme des Grazer Frauenhauses, die sich beim geplanten Frauenhaus in der Obersteiermark bereits im Stadium der Projektvorbereitung zeigen, machen eines deutlich: Mit Vehemenz werden Sozialeinrichtungen gefordert, die notwendigen finanziellen Mittel zum Betrieb der Einrichtung sind dann aber kaum aufzubringen. Es stellt sich daher die Frage, auf welche finanzielle Basis Frauenhäuser in Zukunft gestellt werden sollen, um ihre Existenz langfristig zu sichern. Aus meiner Sicht gibt es zwei Varianten: Nach der derzeit geltenden Rechtslage wäre eine Finanzierung über Tagsätze nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Sozialhilfgesetzes möglich. Jede in einem Frauenhaus betreute Frau hätte sogar bei Vorliegen der Voraussetzung zur Sicherung des Lebensbedarfes den Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten durch den zuständigen Bezirk. Diese mögliche Lösung des Finanzierungsproblems wurde aber in der Vergangenheit von den Vertreterinnen des Frauenhauses, insbesondere wegen der Frage der Anonymität und des allfälligen Rückeratzes, abgelehnt. Ich habe daher zur Abklärung möglicher Abrechnungsmodalitäten zwischen Vertreterinnen des Frauenhauses und dem Verein der Bezirkshauptleute als Ansprechpartner der Sozialhilfverbände Gespräche initiiert, ein endgültiges Ergebnis wurde mir noch nicht bekanntgegeben. Die zweite und derzeit geübte Variante ist, im Subventionsweg soweit als möglich entgegenzukommen. Das Problem bei den Subventionen ist jedoch, daß diese Mittel zunehmend knapper werden, jeweils nur für das laufende Budgetjahr zugesagt werden können und dadurch eine fixe Finanzierungszusage über Jahre hinaus nicht möglich ist. Sobald mir mitgeteilt wird, daß heuer eine Abrechnung über Tagsätze nicht möglich ist und nach wie vor nur der Subventionsweg bleibt, werde ich den genauen Finanzbedarf des Grazer Frauenhauses ermitteln lassen und in die Landesregierung einen Antrag auf entsprechende Aufstockung der im Budget vorgesehenen 900.000 Schilling einbringen.

Hohes Haus, für mich steht die Notwendigkeit von Einrichtungen, die bedrohten Frauen professionelle Hilfe und Zuflucht anbieten können, außer Zweifel. Es muß daher auch ein Weg der langfristigen finanziellen Absicherung gefunden werden. Frauenhäuser sollen nicht alljährlich um ihren Weiterbestand zittern müssen, weil sie von Subventionen abhängig sind. Damit könnte auch die alljährlich niemandem dienliche Diskussion in den Medien vermieden werden, welcher Politiker oder welche Partei nun dafür verantwortlich sei, daß im Landesbudget keine ausreichenden Subventionsmittel veranschlagt sind, und wer beziehungsweise welche Partei dann doch noch für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel gesorgt hat. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion zum Budget 1994 erinnern, bei der sogar der Sportlandesrat medienwirksam angekündigt hat, nötigenfalls Mittel aus dem offenbar ausreichend dotierten Sportbudget für das Frauenhaus zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir gemeinsam hier im Hohen Haus ein Bekenntnis zu Frauenhäusern abgeben und Unterstützung des Landes zusichern wollen, müssen wir zum gegebenen Zeitpunkt auch für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel sorgen. Ich darf schon jetzt um Ihre Unterstützung ersuchen, sollte sich die Notwendigkeit der Errichtung eines zweiten Frauenhauses in der Steiermark ergeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt, und wir kommen somit zur Anfrage Nr. 371.

Anfrage Nr. 371 des Herrn Abgeordneten Dr. Candidus Cotolezis an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Regelung der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Candidus Cortolezis an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Seit Jahren gibt es Diskussionen über eine Reform beziehungsweise eine gerechtere Regelung der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe. In Vorarlberg und Niederösterreich sind beispielsweise Landesgesetze ausgearbeitet worden, die nicht die Erstverbreitung (ist gleich Erscheinungsort einer Zeitung beziehungsweise Ausstrahlung der ORF-Werbung), sondern die tatsächliche Verbreitung im Bundesland als Abgabenanknüpfungspunkte wählen. Darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern die Gefahr von Doppelbesteuerungen, aber auch Werbearbeiten wie direct mail, die keiner speziellen Abgabe unterliegen. ÖVP-Abgeordnete haben in einem Landtagsantrag auf Regelungsbedarf in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Ich erlaube mir daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage zu stellen, wie Sie diese Problematik beurteilen beziehungsweise ob und welche Reformschritte Sie planen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage bezüglich der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe beantworte ich wie folgt:

Exakt die von Ihnen in Ihrer Anfrage angeführten reformierten Landesgesetze sind derzeit Gegenstand von Verwaltungsgerichtshofverfahren. Deshalb wurde auch von der Landesfinanzreferentenkonferenz am 18. Jänner dieses Jahres der Beschluß gefaßt, sinnvollerweise an allfälligen Reformen, auch im Hinblick auf andere Werbemittel, wie etwa das von Ihnen angesprochene direct mailing, erst nach Abschluß dieser anhängigen Verfahren zu arbeiten. Wobei sicher nicht davon auszugehen ist, daß das Ziel allfälliger Reformen ein Entfall dieser Abgabe ist, da aus Sicht des Finanzressorts auf Grund der finanziellen Situation des Landes auf diese Einnahme (1995 etwa 95 Millionen Schilling) nicht verzichtet werden kann.

Präsident: Danke! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 348 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Variantenrechnung der Fachabteilung III a der Landesbaudirektion.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Im Dezember 1994 haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Steirischen Abwasserplan – Prioritätenkatalog zur Entsorgung kommunaler Abwässer – eine Hochglanzbroschüre – der Öffentlichkeit vorgestellt. Laut Bericht der „Kleinen Zeitung“ erwarten Sie durch den raffinierten Einsatz dezentraler Pflanzenkläranlagen eine Einsparung von 5 Milliarden Schilling. Dieses hochgesteckte Ziel ist meiner Meinung nach aber nur dann erreichbar, wenn es bei der Variantenwahl eine penibel korrekte Gegenüberstellung der Kosten gibt.

Das von der Fachabteilung III a unter Hofrat Dipl.-Ing. Bruno Saurer herausgegebene Merkblatt zur Variantenrechnung stieß seitens der ÖKAB auf vehementesten Widerspruch, weil darin einige gravierende Parameter nicht berücksichtigt wurden und dadurch eine Bevorzugung des Zentralkanales eintritt. Um eine Objektivierung der Variantenrechnung zu erreichen, hat der wissenschaftliche Ausschuß der ÖKAB der Fachabteilung III a einen Verbesserungsvorschlag übermittelt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Können Sie sicherstellen, daß die detaillierten Verbesserungsvorschläge zu einer objektiveren Beurteilung von Varianten umgehend in ein neues, verbessertes Merkblatt zur Variantenrechnung der Fachabteilung III a aufgenommen werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (10.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend die Verbesserungsvorschläge zu einer objektiveren Beurteilung von

Varianten der Abwasserentsorgung, beantworte ich wie folgt: Zur Behauptung, wonach der „Steirische Abwasserwirtschaftsplan – Prioritäten zur Entsorgung kommunaler Abwässer“ eine Hochglanzbroschüre sei, muß zunächst festgestellt werden, daß dies völlig aus der Luft gegriffen ist. Der Umschlag besteht aus einem chlorfrei gebleichtem Bilderdruckpapier, das weder mit Lack veredelt noch mit einer Folie überzogen ist. Die Innenseiten bestehen aus chlorfrei gebleichtem Naturpapier. Weitere Informationen über das Papiermaterial können über die Landesdruckerei eingeholt werden. Gemäß dem mit 1. April 1993 in Kraft getretenen Umweltförderungsgesetz hat das Bundesministerium für Umwelt technische Richtlinien, die insbesondere auch den Umfang und die Art der Planungsunterlagen sowie die Variantenuntersuchungen zu enthalten haben, zu erlassen. Nachdem seitens des Bundes diesbezügliche Richtlinien noch fehlen, hat die Fachabteilung IIIa ein vorläufiges „Merkblatt für Variantenuntersuchungen“ erarbeitet und dieses im Mai 1994 an Ziviltechniker, planende Baumeister und Fachinstitute zur Anwendung ausgeschickt. Dabei wurde bereits damals die ständige Weiterentwicklung festgelegt und wurden hiezu Verbesserungsvorschläge erbeten. Eine objektive Beurteilung von Variantenuntersuchungen im Interesse einer raschen Förderungsabwicklung und somit im Interesse der Gemeinden ist nur dann möglich, wenn vergleichbare Kriterien hiezu herangezogen werden können. Das Merkblatt, welches auf einer erprobten und international bekannten Kostenvergleichsmethode aufbaut, stellt einen auf die neuesten Entwicklungen stets abgestimmten Arbeitsbehelf dar. Die ÖKAB hat im September 1994 eine Stellungnahme zum Merkblatt abgegeben und wurde diese von der Fachabteilung IIIa auch beantwortet. Darüber hinaus wurde eine Besprechung mit dem zuständigen Bearbeiter der ÖKAB durchgeführt und wurden Verbesserungsvorschläge in einer zweiten Version des Merkblattes berücksichtigt. Diese zweite Version des Merkblattes hat die Fachabteilung IIIa mit Schreiben vom 20. Dezember 1994 wiederum an den vorerwähnten Kreis ausgesandt. In einem weiteren Schritt sollen bis Mitte März 1995 die Vorstellungen der ÖKAB über ein Optimierungsverfahren gemeinsam mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Renner vorgestellt und überprüft werden. Im übrigen sind alle Planer und auch die ÖKAB eingeladen, laufend Verbesserungsvorschläge einzubringen, um eine für alle Seiten optimale Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Entschieden zurückgewiesen werden muß die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, daß gravierende Parameter nicht berücksichtigt wurden, um dadurch den Zentralkanal zu bevorzugen. Es liegt weder in meinem Interesse noch im Interesse der Fachabteilung IIIa, fachliche, nicht fundierte Präferenzen für die eine oder andere Variante abzugeben. Einzig und allein entscheidend für die Begutachtung sind ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte. In diesem Zusammenhang weise ich noch abschließend darauf hin, daß ich in diesen Tagen veranlaßt habe, den Entwurf eines Steiermärkischen Abwasserwirtschaftsgesetzes dem Anhörungsverfahren zu unterziehen. In diesem Entwurf sind neben Erleichterungen für die Landwirtschaft auch eine Variantenplanung unter Zugrundelegung ökologi-

scher sowie volks- und betriebswirtschaftlicher Kriterien mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura stellt eine Zusatzfrage. Bitte sehr!

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung. Ich hätte noch gerne angemerkt, daß im Merkblatt die Verhaltensmaßnahmen für die Rohrleitungen nicht vorhanden sind und daß bei einer Änderung oder Verbesserung des Merkblattes wahrscheinlich oder sicherlich eine neue Prioritätenreihung notwendig ist. Sind Sie auch dieser Meinung?

Landesrat Pöttl: Ja, ich glaube, es ist in diesem Haus nicht sinnvoll, daß wir die Experten des ÖKAB in einem Zwiegespräch mit einer Einfachfrage in Frage stellen. Wir haben sehr klar die vergleichbaren Parameter, die die ÖKAB uns anbietet, berücksichtigt. Das ist unsere Position. Ich stelle zu dieser Frage aber vor allem auch fest, daß man sehr darum bemüht ist, eine geistige Spaltung oder eine Zwietracht zwischen ÖKAB und den zuständigen Abteilungen und dem zuständigen Referenten zu befürworten und eher zu beleben. Das ist meine persönliche politische Meinung, und die wurde mir in den letzten Auftritten und Begegnungen im Grunde nicht widerlegt. Daher werden wir auf sachlichen Kriterien unsere gemeinsame Zusammenarbeit weiterführen. Andere politische Aktivitäten heben nicht das Ansehen der ÖKAB. Das ist meine Meinung.

Präsident: Anfrage Nr. 349 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pöttl, betreffend Genehmigungsverfahren für Bewässerungsanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben des Grazer Umfeldes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pöttl.

Neben den für die Landwirtschaft mit dem EU-Beitritt verbundenen Problemen sehen sich jene bäuerlichen Betriebe des Grazer Umfeldes, die sich auf Weißkraut- und Freiland Salat spezialisiert haben, einer zusätzlichen existenzgefährdenden Situation gegenüber.

Dies deshalb, weil die Möglichkeit, weiterhin Weißkraut und Freiland Salat anzubauen, von einer entsprechenden Bewässerung abhängt. Derartige Anträge auf Bewässerungsgenehmigungen wurden schon vor langer Zeit eingebracht.

Da für viele Bauern die derzeit bestehende Ungewißheit einen großen existentiellen Druck mit sich bringt, frage ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, wie der derzeitige Stand der Genehmigungsverfahren ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.37 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner, betreffend die Anträge auf Bewässerungsgenehmigungen, beantworte ich wie folgt:

Im Laufe des Jahres 1994 langten bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, eine Reihe von Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen ein und wurden diese Ansuchen der Fachabteilung III a als wasserwirtschaftliches Planungsorgan vorgelegt. Da die gegenständlichen Ansuchen zumeist solche Anlagen betreffen, die innerhalb des Schongebietes Kalsdorf gelegen sind, ist nach Ansicht des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans dabei folgendes besonders zu berücksichtigen:

die Lage der Entnahmebrunnen in Beziehung zu den Trinkwasserbrunnen Kalsdorf,

die beantragte Entnahmemenge,

die Lage der Bewässerungsflächen in Beziehung zu den Trinkwasserbrunnen Kalsdorf,

die Art und Menge der eingesetzten Düng- und Pflanzenschutzmittel,

die Bodenverhältnisse und

der Gesamtwasserhaushalt im Zusammenhang mit Neubildung und bestehender Nutzung und vor allem auch der Qualität.

Um im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Bewässerung stehende Wasserentnahmemengen entsprechend den wasserwirtschaftlichen Verhältnissen im Entnahmebereich so dimensionieren zu können, daß eine nachhaltige Beeinträchtigung des Gesamtwasserhaushaltes vermieden wird, wurde seitens der Fachabteilung III a – Wasserwirtschaft im Jahre 1994 eine Studie zur Erarbeitung der wesentlichen Parameter sowohl für das Grazer Feld als auch für das Leibnitzer Feld in Auftrag gegeben. Diese steht unmittelbar vor der Fertigstellung. Die Studie erwies sich als notwendig, weil seit Beginn des Jahres 1994 eine Reihe weiterer Anträge zur Bewilligung von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen gestellt wurde. Um dem Ergebnis der Studie nicht vorzugreifen, wurde eine Beurteilung der beantragten Bewässerungsanlagen seitens der wasserwirtschaftlichen Planungsorgane nicht durchgeführt, wobei hier angemerkt werden muß, daß dies den Konsenswerbemern mitgeteilt wurde. Ergänzend wird als Grund für die bislang restriktive Haltung angeführt, daß es sich hier um die sensible Lage innerhalb eines Schongebietes für eine Trinkwasserversorgungsanlage handelt, aus welcher derzeit zirka 60.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt werden. Aus wasserrechtlicher Sicht wurde im Einvernehmen mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft eine Reihung nach den Prioritäten – Trinkwasser für die Menschen – Nutzwasser für Tiere und – Nutzwasser für Beregnungszwecke festgelegt, um vorrangig die Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Jedenfalls bin ich selbstverständlich gerne bereit, mich im Rahmen der Gegebenheiten für die Anliegen der Landwirte in dieser für die Landwirtschaft so schwierigen Situation einzusetzen. Dem Ergebnis des Verfahrens erster Instanz kann jedoch nicht vorgegriffen werden.

Präsident: Danke! Eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. Dr. Ebner: Kurze Frage: Was schätzt du jetzt, wann mit der Bescheiderlassung zu rechnen ist, so oder so, wann das Verfahren erster Instanz abgeschlossen ist?

Landesrat Pörtl: Auf Grund des Umstandes, daß derzeit Firmen für Beregnungsanlagen verbindliche Vertragsabschlüsse tätigen, haben wir kurzfristig mit Hofrat Dr. Rupprecht und Hofrat Saurer ein internes Gespräch abgewickelt, wie und in welcher Form in dieser Frage auch rechtlich ohne Risiko eine präzise Antwort möglich ist.

Ich kann also diesem gemeinsamen Gespräch unter diesen Bedingungen wasserrechtlicher Natur im Grunde nicht vorgreifen. Nach meinem Ermessen sind vor allem solche Flächen, die von einem Trinkwasservorkommen abhängig sind, mit erster Priorität zu behandeln. Es ist aber ganz klar, wenn in der Nähe ein Entnahmebrunnen für Trinkwasser steht, daß das im Zusammenhang betrachtet werden muß.

Präsident: Danke sehr.

Anfrage Nr. 359 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Versuchsanlage für den biologischen Obstbau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Der biologische Obstbau in der Steiermark kann die derzeitige Nachfrage nicht decken. Österreichische Handelsketten, die mittlerweile große Mengen von Bioäpfeln verkaufen, müssen ihren Bedarf in Südtirol (Italien) decken.

Ein wesentlicher Grund für die mangelhafte Entwicklung des steirischen Bioobstbaues ist das fehlende Versuchswesen in diesem Bereich.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Schritte haben Sie zur Behebung dieses Ihnen seit längerer Zeit schon bekannten Defizits unternommen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (10.41 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Erlitz, betreffend das Versuchswesen im Bereich des biologischen Obstbaues, beantworte ich wie folgend:

In der Steiermark werden derzeit insgesamt rund 2000 bäuerliche Betriebe auf biologische Weise bewirtschaftet, und es ist mit einer weiteren starken Zunahme der Zahl der biologisch wirtschaftenden Betriebe selbstverständlich zu rechnen. Von rund 20 dieser Betriebe werden derzeit etwa 40 Hektar Obstfläche biologisch bewirtschaftet und ist auch in diesem Bereich ein steigender Trend – nicht zuletzt durch die zunehmende Nachfrage nach Obst aus biologischem Obstbau – zu beobachten. Ich halte es für sinnvoll und notwendig, dieser Entwicklung im Versuchswesen

Rechnung zu tragen, und habe mich daher schon bemüht, im Bereich der Landesversuchsanlage Haidegg entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Bereits im Dezember 1994 wurden 0,3 Hektar Obstgartenfläche im Bereich der Landesversuchsanlage Haidegg gerodet. Im Februar beziehungsweise März folgen weitere 0,2 Hektar, so daß ab dem Frühjahr 1995 bereits ein halbes Hektar Versuchsflächen speziell für den biologischen Obstbau zur Verfügung stehen werden. Im Jahr 1996 ist die Rodung von weiteren Flächen zur Anlage von Versuchsflächen für den biologischen Obstbau vorgesehen. Die Arbeiten zur Vorbereitung dieser Flächen sowie die Aussaat und die Betreuung der Versuche können mit dem verfügbaren Personal der Landesversuchsanlage im wesentlichen bewältigt werden. Die noch ungelöste Frage der Versuchsleitung wird derzeit verhandelt. Ich bin zuversichtlich, daß auch hier eine Lösung gefunden werden kann, damit dem berechtigten Anliegen eines eigenen steirischen Versuchswesens für den biologischen Obstbau Rechnung getragen werden kann.

Präsident: Danke sehr.

Anfrage Nr. 370 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Verbrennungsanlage in Niklasdorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die geplante Errichtung einer Verbrennungsanlage in Niklasdorf durch die ENAGES hat zu einer großen Unruhe in der Bevölkerung und zu ablehnenden Beschlüssen aller betroffenen Gemeinden geführt.

Ich frage daher Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Schritte werden gesetzt, um den Befürchtungen der Bevölkerung (Verschlechterung der Umwelt und der Luftqualität) und den Vorwürfen (unvollständige Projektunterlagen, Termin der Antragstellung) Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.44 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch, betreffend die geplante thermische Abfallbehandlungsanlage in Niklasdorf, beantworte ich wie folgt:

Die Firma ENAGES hat mit Antrag vom 29. Juni 1994 bei der mir unterstehenden Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als Abfallbehörde den planbelegten Antrag auf Erteilung einer abfallrechtlichen Genehmigung gemäß Paragraph 29 des Bundes-Abfallwirtschaftsgesetzes eingebracht. Der Paragraph 29 des Bundes-Abfallwirtschaftsgesetzes sieht seit 1. Juli 1990 ein in der österreichischen Rechtsordnung neues Instrument in Form des konzentrierten Genehmigungsverfahrens vor. Demnach hat die Abfallbehörde über einen derartigen Antrag verpflichtend ein umfangreiches Ermittlungsverfahren durchzuführen, in dem zu prüfen ist, ob das Vorhaben den abfallwirtschaftlichen Grundsätzen der Vermeidung und Verwertung sowie dem Vorsorgeprinzip entspricht, ob die Anlage weiters den umwelt-

relevanten Vorgaben der Gewerbeordnung und des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen, insbesondere im Interesse des Dienstnehmerschutzes und Nachbarschaftsschutzes entspricht, ob ferner das Projekt den Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes Folge leistet, in weiterer Folge den forstrechtlichen Bestimmungen entspricht und auch den bautechnischen Voraussetzungen der Steiermärkischen Bauordnung Rechnung trägt. Dieses konzentrierte Genehmigungsverfahren sieht daher eine umfangreiche umweltbezogene Überprüfung vor. Die in der Anfrage zum Ausdruck gebrachte Befürchtung einer Verschlechterung der Umwelt und der Luftqualität ist zwingend Gegenstand des Verfahrens, wobei beispielsweise jede unzulässige Beaufschlagung der gegebenen Luftgüte zu einer Ablehnung des Antrages führt. Die Behörde muß weiters im Zuge des Verfahrens ebenfalls die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Antragsunterlagen unter Beiziehung von betreiberunabhängigen Sachverständigen prüfen und gegebenenfalls zur Verbesserung dem Konsenswerber zurückstellen, womit eine Unterbrechung der Entscheidungsfrist verbunden sein kann. Diese Prüfung ist derzeit im Gange, dem Ergebnis kann nicht vorgegriffen werden. Im Verfahren werden auch Sachverständige aus dem Ressort des Herrn Landesrates Dr. Dieter Strenitz wie auch aus dem Ressort des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Michael Schmid Gutachten abzugeben haben. Zum Termin der Antragstellung halte ich fest, daß dies im ausschließlichen Bereich des Antragstellers liegt. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz trat erst am 1. Juli 1994 fakultativ und am 1. Jänner 1995 obligatorisch in Kraft. Eine gesetzliche Möglichkeit, die Firma ENAGES zu einer späteren Antragstellung zu bewegen, hat die mir unterstehende Behörde nicht. Der Umweltlandesrat ist nach der geltenden Geschäftsverteilung auch nicht Eigentümervertreter, weshalb diese Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nicht von mir beantwortet werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage liegt nicht vor.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 350 des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend degressive Ausgleichszahlungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die degressiven Ausgleichszahlungen stellen einen wesentlichen Bestandteil des Bauerneinkommens in der EU dar.

Warum, sehr geehrter Herr Landesrat, werden von den Milchbauern Zustimmungserklärungen eingefordert, die besagen, daß aliquote Kürzungen der Förderungen nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Bundesmittel vorgenommen werden können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Pörtl (10.48 Uhr): Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt, betreffend die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Unterzeichnung einer Zustimmungserklärung der Milchbauern für die Erlangung von degressiven Ausgleichs-

zahlungen, darf ich festhalten, daß sich diese Anfrage auf Angelegenheiten der Bundesvollziehung bezieht. Gemäß Paragraph 58 b Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind aber nur Anfragen aus dem Bereich der Landesvollziehung zulässig. Ich möchte aber trotzdem dazu Stellung nehmen und darauf hinweisen, daß nach mir vorliegenden Informationen die kritisierte Textpassage, wonach aliquote Kürzungen der Förderung nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Bundesmittel vorgenommen werden können, vom Bundesministerium für Finanzen in diese Erklärung hineinreklamiert worden ist. Ich stelle also ebenfalls fest, daß diese Textierung zu jenem Zeitpunkt passiert ist, wo die Verhandlungsergebnisse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht vorlagen. Wir wissen, daß diese Finanzierung durch diese Vereinbarung dieser drei Körperschaften derzeit steht. Ich möchte aber trotzdem festhalten, daß Bauernvertreter selbstverständlich diese offensichtliche Möglichkeit eines Sparpaket-hintertürs sicherlich nicht akzeptieren und die Einhaltung der vereinbarten Preisausgleiche, verbunden mit der Bereitstellung der hierfür notwendigen Bundesmittel, einfordern werden.

Präsident: Danke, Herr Landesrat. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 360 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Sanierung des Grundwassers in der Südoststeiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Nitratwerte im Grundwasser übersteigen in weiten Bereichen des Südens der Steiermark den derzeit gültigen Grenzwert. Dies bringt auch Probleme bei der Nutzung dieses Grundwassers als Trinkwasser mit sich.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Welche kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen zur Sanierung des Grundwassers werden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als für Landwirtschaft, Wasser- und Abwasserfragen zuständiges Regierungsmitglied setzen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Pörtl (10.50 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch, betreffend die kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen zur Sanierung des Grundwassers in Bereichen des Südens der Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Zur Verbesserung der Grundwassersituation in weiten Bereichen des Südens der Steiermark haben die Behörden eine Reihe von Maßnahmen zu setzen. Ursache der Nitratbelastung sind im überwiegenden Maß einerseits die landwirtschaftliche Intensivnutzung und andererseits zum Teil die seinerzeit noch ungenügende Abwasserentsorgung. Im Interesse einer Reduzierung des Nitratreintrages durch die Landwirtschaft wurden für das Leibnitzer Feld und für das

untere Murtal auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes Schutzgebiete erlassen und eine Reihe von Schongebieten verordnet, wovon ich im besonderen die Schongebiete Lebring, St. Margarethen, Retznei und Marktgemeinde Wagna, verlautbart mit LGBl. Nr. 86/1990, das Schongebiet des nordöstlichen Leibnitzer Feldes, verlautbart mit LGBl. Nr. 87/1990, sowie das Schongebiet zum Schutze der Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Ehrenhausen, verlautbart mit LGBl. Nr. 88/1990, hervorheben möchte. Im unteren Murtal wurden die Schongebiete zum Schutze der Wasserversorgungsanlage Mureck, verlautbart mit LGBl. Nr. 89/1990, zum Schutze der Wasserversorgungsanlage Gosdorf/Ratschendorf, verlautbart mit LGBl. Nr. 90/1990, und schließlich zum Schutze der Wasserversorgungsanlage Bad Radkersburg, verlautbart mit LGBl. Nr. 91/1990, verfügt. Diese Schongebietsverordnungen beruhen auf den rechtlichen Möglichkeiten, die die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 gegeben hat. Ich hebe hervor, daß diese Schongebietsverordnungen in Österreich als beispielhaft gelten, da sich noch kein Bundesland in dieser flächenhaften Dimension zu derartigen Maßnahmen entschließen konnte. Allen diesen Schongebieten ist gemeinsam, daß sie neben zusätzlichen Bewilligungspflichten auch verbotene Maßnahmen vorsehen, wovon insbesondere das Gülleausbringungsverbot, das Verbot des Einsatzes bestimmter Pflanzenschutzmittel, das Verbot der Flächenspritzung, das Verbot der Hausabwasserausbringung für Dritte, das Verbot von Versickerungen, das Verbot der Klärschlammausbringung sowie Ordnungsvorschriften für den Güllegrubenraum anzuführen sind. Im besonderen möchte ich auch darauf hinweisen, daß zur Reduzierung des Maisanteiles, der im ursächlichen Zusammenhang mit der Nitratanreicherung steht, ebenfalls einschränkende Maßnahmen gesetzt werden konnten. Als Agrarreferent habe ich weiters gemeinsam mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft zur Unterstützung der behördlichen Maßnahmen folgende flankierende Maßnahmen setzen können:

Bereits im Winter 1986/87 konnte mit der Anlage von winterharten Gründecken begonnen werden, und es sind derzeit im Rahmen des Begleitmaßnahmenprogramms für eine grundwasserschonende Bodenbewirtschaftung bereits 2380 Hektar, das sind fast 60 Prozent der Ackerflächen in den Wasserschongebieten der Bezirke Graz-Umgebung, Leibnitz und Radkersburg, über den Winter begrünt. Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Begleitmaßnahmenprogramms die Erhaltung von bestehendem Dauergrünland in den Schongebieten gefördert. Im Jahre 1994 waren es insgesamt 120 Hektar. Im Jahre 1988 wurde das landwirtschaftliche Umweltberatungsprojekt ins Leben gerufen, in dessen Rahmen derzeit insgesamt acht Umweltberater tätig sind. Vorrangiges Ziel der landwirtschaftlichen Umweltberatung ist die Verminderung des Nitrat- und Pflanzenschutzmittel-eintrages in das Grundwasser durch Aufklärungs- und Informationsarbeit, gezielte Einzelberatung, Gruppenberatung, Schaffung eines entsprechenden Problembewußtseins, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Im Jahre 1991 konnte mit dem Laborbus die Idee eines fahrenden Labors verwirklicht werden, und es wird damit ein besonderer Schwerpunkt in der Beratung bei der Stickstoffdüngung gesetzt. Die land-

wirtschaftlichen Umweltberater wirken darüber hinaus bei der Durchführung des Begleitmaßnahmenprogramms mit und unterstützen den Verein „Gesundes Grundwasser“. Die Mitglieder dieses Vereines unterwerfen sich bei der Bewirtschaftung ihrer in den Schongebieten gelegenen Flächen, über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehend, freiwillig Beschränkungen und leisten damit einen weiteren Beitrag zur Grundwasserverbesserung. Im Jahre 1994 haben die Mitglieder dieses Vereines 470 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in den Wasserschongebieten des Leibnitzer Feldes bewirtschaftet. Damit die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern nicht in den Wintermonaten erfolgen muß, wurde in der gesamten Steiermark im Jahre 1991 mit der Förderung von Jauche- und Güllegruben sowie von Festmistlagerstätten begonnen, wobei in den Wasserschongebieten höhere Förderungssätze gewährt wurden. Im Rahmen dieser Aktion wurden insgesamt 2827 landwirtschaftlichen Betrieben Förderungsmittel zur Schaffung von Lagerräumen gewährt. Als Ergebnis dieser Maßnahmen können wir heute feststellen, daß insbesondere im Leibnitzer Feld eindeutig sinkende Tendenzen sowohl bei Atrazin als auch bei Nitrat feststellbar sind. Das Leibnitzer Feld weist diesbezüglich eine sehr gute Erfolgsquote auf, wobei hinzuzufügen ist, daß der derzeitige Vorlauf im Leibnitzer Feld, wo die Maßnahmen zuerst gesetzt wurden, Vorbildwirkung für das untere Murtal, allerdings mit einer gewissen zeitlichen Verschiebung, aufweist, die sich in absehbarer Zeit einstellen müssen. Ich hebe hervor, daß die Einhaltung der Schongebietsverordnung auch durch den Gewässeraufsichtsdienst überprüft wird. Im Jahre 1994 fanden jeweils insgesamt 26 Kontrolleinsätze der Fachabteilung Ia mit den Schwerpunkten Atrazin und Gülleauffbringung statt. Dieser Maßnahmenkatalog wird jedoch weiter ergänzt werden müssen. Derzeit sind in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Bemühungen im Gange, analog dem Verein „Sauberes Grundwasser“ im Leibnitzer Feld, auch im Bezirk Radkersburg eine ähnliche Einrichtung folgen zu lassen. Des weiteren stehen für die neuralgischen Bereiche trotz der erkennbaren Verbesserungen als weitere Maßnahmen die Verfügung von Sanierungsgebieten heran. Die diesbezüglichen Erhebungen sind weitestgehend abgeschlossen, doch bedarf der Maßnahmenkatalog im Hinblick auf die damit unzweifelhaft verbundenen Einkommenseinbußen der bäuerlichen Bevölkerung einer Abstimmung mit den EU-Förderungsprogrammen. Erst wenn diese Abstimmung erfolgt ist, wird es sinnvoll sein, diese Sanierungsgebiete zu verordnen. Die von Österreich im Rahmen des Programms für eine umweltgerechte Landbewirtschaftung vorgesehenen Maßnahmen werden derzeit von Vertretern des Bundes mit der Kommission verhandelt.

Präsident: Danke sehr! Eine Zusatzfrage? Bittel!

Abg. Günther Prutsch: Herr Landesrat, ich danke für die sehr umfangreiche Beantwortung meiner Anfrage. Es ist sehr positiv, daß Schongebiete geschaffen wurden und auch dazu begleitende Maßnahmen. Wie Sie wissen, ist in meinem Bezirk ein Hauptproblem die Wasserversorgung der Hausbrunnen. Ich hätte dazu die Frage, ob Sie über flächen-

deckende beziehungsweise wissenschaftlich fundierte Unterlagen über die Zustände der Hausbrunnen verfügen.

Landesrat Pörtl: Nach meiner derzeitigen Kenntnis über stichprobenweise Überprüfungen sind die Wasserqualitäten bei den Hausbrunnen nicht berührt, wenn ich das so einschränken darf. Wir haben uns also massiv mit dieser Frage beschäftigt, und es wird auch meine Abteilung mit dieser Frage konfrontiert, weil nicht nur die Grundwasserströmung, sondern vor allem auch die Rahmenbedingungen um die Hauswasserbrunnen eine wesentliche Rolle spielen: Dichtheit der Gruben, vor allem auch der Bauzustand dieser Hausbrunnen, um nicht von außen herein solche Eintragungen von Colibakterien und ähnlichen Einflüssen sozusagen, die Qualität von außen her verschlechtert.

Präsident: Anfrage Nr. 361 des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Förderung des Bioverbandes „ERNTE für das Leben“.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die steirische Landwirtschaft befindet sich in einer äußerst prekären Situation. Umso erstaunlicher ist es, daß dort, wo die steirische Landwirtschaft tatsächlich Zukunftschancen hätte, offenkundig zu wenige Schritte unternommen werden. Der Bioverband „ERNTE für das Leben“ ist der größte Verband der steirischen Biobauern und Biobäuerinnen.

Waren es 1985 bloß 57 Betriebe, so waren es 1994 bereits 1518 biologisch wirtschaftende Betriebe, die diesem Landesverband angehören. Im Jahre 1995 könnte fast eine Verdoppelung dieser Anzahl (zirka 2900 Betriebe) erreicht werden. Die Verbandsunterstützung in der Höhe von 800.000 Schilling wurde in den Jahren 1993 und 1994 aus dem Programm SSS (Sonderkulturen, Sonderprogramme, Sonstiges) vom Land Steiermark bereitgestellt. Dieses Konto SSS wurde ersatzlos gestrichen und somit auch der Zuschuß für den ERNTE-Verband. Es steht außer Streit, daß der ERNTE-Verband äußerst gute Arbeit im Hinblick auf Beratung, Vermarktung und Verwaltungstätigkeiten geleistet hat.

Auf Grund dieser Sachverhaltsschilderung erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit eine Verbandsförderung in der Höhe von zirka 800.000 Schilling bis 1.000.000 Schilling dem ERNTE-Verband auch im Jahr 1995 zur Verfügung stehen wird?

Landesrat Pörtl (11.00 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster, betreffend die Bereitstellung von Landesmitteln für den Verband „ERNTE für das Leben“, beantworte ich wie folgt:

Der Verband „ERNTE für das Leben“ hat sich im Jänner dieses Jahres schriftlich an mich mit dem Ersuchen gewandt, für das Jahr 1995 die gleiche Landesförderung wie im Jahre 1994 zur Verfügung zu stellen. Im Vorjahr hat der Landesverband Steiermark

einen Betrag von 800.000 Schilling als Landesbeitrag zum Sach- und Personalaufwand aus Agrarförderungsmitteln erhalten. Ich habe das Ansuchen der zuständigen Abteilung zur Überprüfung der bestehenden Möglichkeiten übermittelt. Vorbehaltlich des Ausganges dieser Überprüfung stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar: Im Landesvoranschlag 1995 mußte auf Grund des EU-Beitrittes eine Neugliederung der Förderungsmaßnahmen vorgenommen werden. Der Großteil der förderungswirksamen Maßnahmen wurde im außerordentlichen Haushalt unter dem Titel „EU-Förderungsprogramm“ zusammengefaßt. Diese Mittel stehen grundsätzlich nur nach Maßgabe der ausgehandelten nationalen beziehungsweise von der EU genehmigten Förderungsaktionen zur Verfügung. Für die Sparte biologische Landwirtschaft ist zur Zeit beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine sogenannte Dienstleistungsrichtlinie in Ausarbeitung, welche voraussichtlich die gleichen Förderungskonditionen, nämlich die Zuschussung bis maximal 50 Prozent des Personal- und Sachaufwandes, beinhalten wird. Diese Richtlinie muß der EU zur Notifizierung vorgelegt werden. Wenn die Genehmigung der EU vorliegt, kann die Förderung in Anspruch genommen werden. Eine darüber hinausgehende Förderung aus Mitteln des Landes könnte EU-konformgemäß folglich nicht in Aussicht gestellt werden. Unter der Annahme, daß eine von der EU genehmigte nationale Förderung von 50 Prozent aus budgetären Gründen durch Mittel des Bundes nicht ausgeschöpft werden könnte, wäre meiner Ansicht nach die Gewährung einer Ergänzungsförderung aus Landesmitteln grundsätzlich möglich. Sollte diese Situation eintreten, werde ich unvorgreiflich einer anderen sich bietenden Möglichkeit sodann einen entsprechenden Antrag der steirischen Landesregierung zur Beschlußfassung vorlegen.

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zu den beiden Anfragen, die an den entschuldigten Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gerichtet wurden. Die Anfragen wird die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic beantworten.

Anfrage Nr. 358 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Serviceleistungen für Gemeinden durch die Fachabteilung II e der Landesbaudirektion.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Von Bürgermeisterinnen aus dem Bezirk Judenburg wird darüber Beschwerde geführt, daß Mitarbeiter/innen der Fachabteilung II e vom zuständigen Abteilungsvorstand beauftragt wurden, die bisher üblichen und dankbar aufgenommenen Serviceleistungen für steirische Gemeinden sofort einzustellen.

Diese Vorgangsweise ist aus Sicht der Gemeinden, die im ständigen und direkten Kontakt zu den Landesbürger/innen vielfältige und schwierige Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich zu bewältigen haben, völlig unverständlich.

Die Bediensteten dieser Fachabteilung leisteten bisher im Sinne bestmöglicher Hilfestellung des Landes für unsere Gemeinden eine äußerst qualifizierte Arbeit. Besonders kleinere Gemeinden haben von dieser Unterstützung profitiert. Als eines der jüngsten Beispiele für diese gedeihliche Zusammenarbeit sei hier die Hilfeleistung bei den Ausschreibungen und der Bauaufsicht für das bestens angenommene Radwegenetz angeführt.

Diese Hilfestellungen des Landes werden immer wichtiger, zumal die Anforderungen an unsere Kommunen ohnedies immer höher und komplexer werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage:

Können Sie dafür sorgen, daß die steirischen Gemeinden weiterhin in unverändertem Ausmaß durch die Fachabteilung II e unterstützt werden?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.04 Uhr): Die Anfrage darf ich folgend beantworten:

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung fallen in das Aufgabengebiet der Fachabteilung II e – Agrartechnik folgende wesentlichen Betreuungsbereiche des ländlichen Raumes: agrarische Operation, Restelektrifizierung, Seilwege und als wichtigstes Arbeitsgebiet die Verkehrserschließung des ländlichen Raumes. Dazu werden auch allgemeine Fragen, wie agrartechnische Angelegenheiten, die Planung und der Bau von Gemeindestraßen, der Maschinenbauhof sowie Vermessungs- und Projektierungsarbeiten für Gemeinden, vom Personal dieser Abteilung mitbetreut. Über Auftrag des Landeshauptmannes hat die Abteilung in den letzten zehn Jahren eine umfangreiche Bewertung und Neuordnung der infrastrukturellen Probleme des ländlichen Raumes gemeinsam mit den Bürgermeistern und politischen Entscheidungsträgern dieser Gebiete durchgeführt. Durch die Übertragung der allgemeinen agrarischen Förderungsbereiche an die Rechtsabteilung 8 konnte eine Konzentration auf die Verkehrsinfrastrukturprobleme erreicht werden. Das Ergebnis dieser Neuorganisation in der Fachabteilung II e wurde auch vom Landesrechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahre 1993 sehr positiv bewertet und als richtungweisend hervorgehoben. Gleichzeitig konnten durch verstärkten Einsatz der EDV in den letzten zehn Jahren 15 Prozent des Personals eingespart werden. Durch interne Umschichtungen war es darüber hinaus möglich, 10 Prozent des Personals der in den letzten Jahren besonders wichtig gewordenen Aufgabe der „Wegerhaltung“ zuzuführen. Auch wurde eine flächendeckende Erhebung des mit 24.000 Kilometer österreichweit längsten Wegenetzes in unseren 543 steirischen Gemeinden durchgeführt, um ab 1994 einen zusätzlichen jährlichen Bauaufwand von rund 80 Millionen Schilling ohne Personalaufstockung bewältigen zu können. Aus diesem Grund war es aber notwendig, gewisse Leistungen, die nicht als unmittelbare Aufgaben der öffentlichen Hand anzusehen sind, auszugliedern beziehungsweise zu reduzieren. Solche Entscheidungen führen zwangsläufig zu Diskussio-

nen, sind jedoch notwendig. Gerade im Hinblick auf die Auftragsprobleme bei den Ziviltechnikern und in der Privatwirtschaft ist ein Überdenken der bisherigen Tätigkeiten der Verwaltung notwendig geworden. In der Fachabteilung II e ist der ausgewogene Ausgleich der Leistungen von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft auf diese Weise erfolgt. Die notwendige Hilfestellung für die steirischen Gemeinden wird daher in Zukunft gesichert sein.

Präsident: Danke! Wir kommen zur Anfrage Nr. 347 des Herrn Dritten Landtagspräsidenten Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Anstellungserfordernisse für Musikschulleiter.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Das Steiermärkische Musiklehrergesetz, LGBl. Nr. 69/1991, bestimmt im Paragraphen 5 Absatz 1 Ziffer 1 als fachliche Anstellungserfordernisse für Leiter von Musikschulen das abgeschlossene Studium der Studienrichtung „Instrumental(Gesangs)pädagogik“ gemäß Kunsthochschul-Studiengesetz 1983, BGBl. Nr. 187, Anhang A Ziffer 27, die Verleihung des akademischen Grades Magister Artium sowie eine mindestens fünfjährige Praxis als Lehrer mit Lehrbefähigung.

Wie mir berichtet wird, wird für ältere Musikschullehrer, die zu Beginn ihrer Tätigkeit das Magisterium nicht erwerben konnten, die fünfjährige Praxis als Lehrer erst angerechnet, nachdem sie den akademischen Grad Magister Artium erworben haben. Dies bringt eine unzumutbare Härte mit sich.

Ist Ihrer Meinung nach, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, eine Beseitigung dieser Härte durch Anrechnung von Praxiszeiten vor Erwerb des akademischen Grades durch die Verwaltungsbehörde ohne Gesetzesänderung möglich beziehungsweise sind Sie bereit, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, die dies möglich macht?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.07 Uhr): Grundsätzlich ist zu bemerken, daß das Steiermärkische Musiklehrergesetz von den Gemeinden vollzogen wird, da die Musiklehrer Gemeindebedienstete sind.

Das Steiermärkische Musiklehrergesetz, LGBl. Nr. 69/1991, verlangt als Anstellungserfordernis für Leiter nicht, daß die fünfjährige Praxis als Lehrer nach Verleihung des akademischen Grades Magister Artium abgeleistet werden kann, sondern lediglich, daß eine zumindest fünfjährige Praxis als Lehrer mit Lehrbefähigung vorliegt. Seitens der Steiermärkischen Landesregierung wurde daher auch nie ein über das Gesetz hinausgehendes Erfordernis verlangt.

Die unmittelbare Einflußnahme des Landes auf die Gemeinden erfolgt im Rahmen der Förderungsrichtlinien 1991 des Steirischen Musikschulwerkes, wonach die Einhaltung des Steiermärkischen Musik-

lehrergesetzes Voraussetzung für die Förderung des Landes ist. Gesetzesgemäß sind daher Planstellen, die besetzt werden sollen, öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt im Einvernehmen mit dem Landesmusikdirektor. Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Landesmusikdirektor mit der Maßgabe zur Prüfung vorzulegen, ob die Anstellungserfordernisse gegeben sind. Weder in der Ausschreibung noch in der Überprüfung der Ergebnisse der Ausschreibung werden Anstellungserfordernisse verlangt, die nicht dem Steiermärkischen Musiklehrergesetz entsprechen. Daher wurde in keinem Fall der Leiterbesetzungen seit Inkrafttreten des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes verlangt, daß der Leiter eine fünfjährige Praxis als Lehrer nach Verleihung des akademischen Grades Magister Artium nachzuweisen hätte. Das Problem liegt vielmehr in einem anderen Punkt, nämlich in der für Leiter verlangten mindestens fünfjährigen Praxis als Lehrer mit Lehrbefähigung. Für Lehrer ist nach dem Steiermärkischen Musiklehrergesetz die Lehrbefähigung grundsätzlich ein Anstellungserfordernis. Eine Ausnahme ist gesetzlich nur dann möglich, wenn sich für eine ausgeschriebene Lehrerplanstelle kein Lehrer mit Lehrbefähigung bewirbt. Hiezu ist festzustellen, daß eine Lehrbefähigung nicht erst seit Einrichtung der Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik erworben werden kann, sondern, wie im Steiermärkischen Musiklehrergesetz ausgeführt, auch auf andere und lange vorher vorgesehene Arten erworben werden konnte. Auf diese Weise konnten auch ältere Musiklehrer selbstverständlich schon früher die Lehrbefähigung erwerben. Bei der Gesetzwerdung des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes 1991 waren sowohl die Kunsthochschule, der Städte- und Gemeindebund, die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Landesmusikdirektor, die Rechtsabteilungen 6, 7 und 10 sowie Vertreter der Direktionen des Musikschulwerkes miteinbezogen und mit der Formulierung des Gesetzestextes auch im Hinblick auf die Anstellungserfordernisse für Leiter einverstanden, so daß es einen einstimmigen Beschluß des Landtages gab. Seit Inkrafttreten des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes mit 1. September 1991 wurden die Leiterstellen der Musikschulen in den Gemeinden Bad Aussee, Deutschlandsberg, Feldbach, Gratkorn, Gleisdorf, Köflach, Leoben, Mautern und Zeltweg im Sinne der dargelegten Ausführungen besetzt.

Präsident: Danke sehr! Meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können nicht alle vorliegenden Anfragen in dieser Zeit beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Ich frage Sie daher, ob Sie der Verlängerung zustimmen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zur Anfrage Nr. 365 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Errichtung eines Park-and-ride-Platzes an der A 2, Gleisdorf.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Für die oststeirischen Pendler ist der Ausbau eines Park-and-ride-Platzes bei der Autobahnauffahrt Gleisdorf-Ost in Wünschendorf von großer Bedeutung. Der Bedarf wird nicht zuletzt dadurch unterstrichen, daß der bestehende Abstellplatz eines Handwerksbetriebes im Bereich der Autobahnauffahrt von abgestellten Pendlerfahrzeugen verstellt wird. Die Landesbaudirektion hat aus diesem Grunde die Planung für einen Ausbau dieses Park-and-ride-Platzes aufgenommen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage, wann mit einer Realisierung dieses Vorhabens zu rechnen ist.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.11 Uhr): Frau Abgeordnete, zuerst gleich eine gute Nachricht:

Das Wirtschaftsministerium hat vor wenigen Tagen unserem Antrag entsprochen und die Errichtung dieses Park-and-ride-Parkplatzes bewilligt. Davon werden künftig mehr als 150 Pendler profitieren können, für die dort Abstellplätze geschaffen werden. Außerdem wird die schwierige Situation bei der Tischlerei Knittelfelder entschärft, deren Parkplatz in den vergangenen Monaten zunehmend durch Pendlerautos verstellt wurde. Ein baureifes Park-and-ride-Projekt sieht vor, daß direkt bei der Autobahnauffahrt Gleisdorf-Ost ein Parkplatz angelegt wird. Das Grundstück stellt die Bundesstraßenverwaltung zur Verfügung. Damit wird einerseits eine Umstiegstelle vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr mit dem Postbus geschaffen. Andererseits wird auch die Möglichkeit geboten, Fahrgemeinschaften für die Weiterfahrt zu organisieren. In Kürze werden die Gespräche über die finanzielle Aufteilung der Baukosten beginnen, die mit etwa 4 Millionen Schilling beziffert wurden. Das Land Steiermark kann entsprechend den Nahverkehrsförderungsrichtlinien 50 Prozent der Gesamtbaukosten tragen.

Präsident: Danke! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 352 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Errichtung von Kaphaltestellen in Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel ist dem Land Steiermark ein vordringliches verkehrspolitisches Anliegen. Wesentlicher Bestandteil der Attraktivierung ist die Gestaltung der Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel. Das steirische Gesamtverkehrsprogramm gibt hinsichtlich der Gestaltung von Bushaltestellen gerade im städtischen Raum eindeutig den Kaphaltestellen den Vorzug gegenüber von Busbuchten. Kaphaltestellen sind in vielen Fällen ein

kostengünstiges Mittel zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs. Die Grazer Verkehrsbetriebe bemühen sich seit einiger Zeit um die Umwandlung von Busbuchten in Kaphaltestellen.

Seitens der für hochrangige Straßen zuständigen Rechtsabteilung 11 wird die Zustimmung mit einem Verweis auf eine Dienstanweisung des Bautenministeriums vom 16. Juni 1982 häufig verweigert (Beispiel: Keplerstraße). Laut Auskunft des zuständigen Ministeriums besitzt diese Dienstanweisung nur für Bundesstraßen außerhalb des Ortsgebietes Gültigkeit. Der Zustimmungsverweigerung zur Errichtung von Kaphaltestellen in Graz durch die Rechtsabteilung 11 fehlt somit die fachliche und die rechtliche Begründung.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Was werden Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, im Sinne der Aussagen des steiermärkischen Gesamtverkehrsprogramms zur raschen Realisierung von Kaphaltestellen in Graz beitragen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Es ist mir bewußt, daß dieses Thema immer wieder von Ihnen angesprochen wird. Zur Erklärung für das Hohe Haus:

Die Bezeichnung Kaphaltestelle wird von Verkehrsfachleuten für jene Art von Bushaltestellen angewendet, wo keine Busbuchten vorhanden sind. Der haltende Autobus „kappt“ sozusagen den übrigen Verkehrsfluß. Die Einrichtung solcher Haltestellen ist im steirischen Gesamtverkehrsprogramm vorgesehen, in der Umsetzung bestehen allerdings Auffassungsunterschiede, die auch durch eine Dienstanweisung des Wirtschaftsministeriums ausgelöst wurden. Diese Dienstanweisung bezieht sich, wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bereits festgestellt haben, auf Freilandstraßen. Doch auch innerhalb des Ortsgebietes ist die Einrichtung von Kaphaltestellen von Fall zu Fall zu prüfen und hängt von unterschiedlichen Einflußfaktoren ab. Auf jeden Fall können Kaphaltestellen den Busverkehr beschleunigen, weil Busse so bei den Haltestellen nicht von Pkw-Kolonnen überholt werden. Bei Haltestellen mit kurzer Aufenthaltszeit entsteht auch kein großer Rückstau, der ja zusätzliche Pkw-Emissionen verursachen könnte. Nach Ansicht der Fachleute würde dies in Graz beispielsweise auf die Kärntner Straße zutreffen, wo stadtauswärts keine Busspur besteht. Dort könnten Kaphaltestellen den öffentlichen Verkehr attraktiver machen. Dazu haben bereits Gespräche zwischen der Verkehrsplanung des Landes, der Stadt Graz und den Grazer Verkehrsbetrieben begonnen. Die Beschleunigungsmaßnahmen sollen im Interesse der Fahrgäste zügig fortgesetzt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 353 der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Stadtreionalbahn in Graz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Graz und des Landes Steiermark wurde im letzten Jahr eine Studie, betreffend eine Stadtregionalbahn, erstellt. Gerade im Hinblick auf eine verbesserte Anbindung des Grazer Umlandes an den öffentlichen Verkehr und als für Pendler/innen besonders geeignetes Verkehrsmittel kommt der Schaffung einer Stadtregionalbahn große Bedeutung zu.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Welche Schritte zur Realisierung einer Stadtregionalbahn in Graz planen Sie?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.15 Uhr):

Frau Abgeordnete, die im Vorjahr präsentierte Studie „StadtRegionalBahn“ Graz und Umland ergab grundsätzlich die technische Machbarkeit dieses in Karlsruhe sehr bewährten Systems. Daraufhin habe ich den Auftrag gegeben, einen Kosten-Nutzen-Vergleich mit möglichen Schnellbahnsystemen als Alternative anzustellen. Die mir vorliegenden Informationen deuten darauf hin, daß die Stadtregionalbahn in Graz nur bedingt sinnvoll erscheint. So zeigt ein erstes Auswahlverfahren, daß der Nord-Süd-Korridor von Bruck über Graz nach Spielfeld durch eine Schnellbahn optimal bedient werden könnte. Eine Stadtregionalbahn käme in Kombination mit einem regionalen Schnellbahnsystem eventuell nur für die Korridore von Graz nach Köflach und Wies-Eibiswald sowie auf der Ostbahn und beim Neubau einer Bahnlinie in Richtung Hausmannstätten-Fernitz in Frage. Es gilt aber abzuwägen, ob der Vorteil einer Stadtregionalbahn, nämlich die Direktverbindung ohne Umsteigen von Umlandgemeinden bis ins Grazer Stadtzentrum, die doch recht hohen Investitionen von etwa einer Milliarde Schilling rechtfertigen. Darüber hinaus zeigte auch schon die technische Machbarkeitsanalyse, daß in Graz wegen des engen Gleisabstandes in der Innenstadt keine normal breiten „Vollbahn“-Waggons bei einer Stadtregionalbahn verwendet werden könnten. Die Kosten-Nutzen-Analyse, die bis Sommer fertiggestellt werden soll, muß deshalb auch klären, ob durch ein Schnellbahnsystem mit verbesserten Umsteigemöglichkeiten am Hauptbahnhof, Ostbahnhof und bei anderen Grazer Haltestellen ein gleicher oder vielleicht gar ein besserer Effekt erzielt werden könnte.

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 354 des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Ausbau der B 64 im Bereich der Weizklamm.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Im September 1994 wurden in den Gemeinden Arzberg, Fladnitz-Teichalm, Hohenau, Neudorf, Passail und St. Kathrein am Offenegg jeweils gleichlautende Resolutionen verfaßt, die den Ausbau der B 64 im Bereich der Weizklamm auf Bundesstraßenbreite fordern.

Begründet werden diese Resolutionen damit, daß es in diesem Bereich der B 64 mehrmals täglich zu Behinderungen und Verkehrsstauungen kommt.

Besonders in den Stoßzeiten sind bei Begegnungen immer wieder Umkehr- und Ausweichmanöver notwendig, die von den Lenker/inne/n oftmals artistische Einlagen erfordern und außerdem bei Dunkelheit äußerst gefährlich sind.

Sie handeln alljährlich eine Prioritätenliste, betreffend den Straßenausbau in der Steiermark, mit dem Bund aus und haben daher die Möglichkeit, die Bundesmittel für den Straßenausbau bestimmten Projekten zuzuteilen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Wird der Ausbau der B 64 im Bereich der Weizklamm in der nächstfolgenden Prioritätenliste, betreffend den Straßenausbau in der Steiermark, beinhaltet sein?

Präsident: Ich darf um die Beantwortung bitten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.17 Uhr):

Dieser Straßenabschnitt liegt bekanntlich in dem Landschaftsschutzgebiet, das vom Schöckl über die Weizklamm bis zum Hochlantsch reicht. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Weiz bestehen außerdem Überlegungen, den gesamten Bereich der Weizklamm zum Naturschutzgebiet zu erklären. Da auf dieser Strecke täglich durchschnittlich 4600 Kraftfahrzeuge, davon 8 Prozent Schwerverkehr, gezählt wurden, hat die Bundesstraßenverwaltung eine naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligung beantragt. Auf einem 800 Meter langen Abschnitt könnten Engstellen mit Fahrbahnbreiten teilweise weniger als vier Meter Fahrbahnbreite und sehr engen Kurven entschärft werden, indem das Lichtraumprofil erweitert würde. Die Naturschutzbehörde hat dies unter Hinweis auf „irreversible Veränderungen der Oberflächengestaltung der Felswände“ abgelehnt. Deshalb sollen nun verkehrslenkende Maßnahmen im Rahmen eines mindestens einjährigen Versuchsbetriebes erprobt werden. Die Errichtung eines Umfahrungstunnels, wie sie von Vertretern des Naturschutzes angeregt wurde, würde die Verkehrsprobleme und auch die Gefahr von Stein- und Schneelawinen im Winter beseitigen und gleichzeitig einen langfristigen Schutz dieses einmaligen Lebensraumes der Weizklamm erreichen. Angesichts der bugetären Situation beim Bundesstraßenbau erscheint es aber fraglich, ob die Errichtung eines solchen Bauwerks wirtschaftlich vertretbar ist, das bei einer Länge von einem Kilometer weit über 100 Millionen Schilling kosten würde.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Nicht der Fall.

Anfrage Nr. 344 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend EU-Förderungsprojekte.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Wie aus Zeitungsmeldungen zu entnehmen war, sind bei Ihnen mehr als 700 Vorschläge beziehungsweise Ideen für steirische Projekte, die von der EU gefördert werden sollen, eingelangt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Anfrage, welche Projekte sind dies?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.20 Uhr):

Herr Präsident, ich darf nur noch sagen, bei der Anfrage vom Kollegen Getzinger habe ich die zweite Seite überlesen, ich werde sie ihm schriftlich nachreichen.

Ich komme zur Anfrage des Kollegen Köhldorfer. In Vorbereitung auf den EU-Beitritt Österreichs wurde von allen befaßten Stellen der Landesverwaltung eine breite Informationsserie in der ganzen Steiermark durchgeführt. Dabei wurden einerseits künftige Möglichkeiten in der Regionalentwicklung präsentiert, andererseits auch die Ideen und Entwicklungspotentiale der Regionen gesammelt, um dies in den Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung der jeweiligen gemeinsamen Förderungsprogramme einzubeziehen. Viele Regionen haben sich daran aktiv beteiligt und eine Fülle von Projektideen vorgebracht. Das Europa-Referat hat mir eine Liste von mehr als 700 verschiedenen Vorschlägen zur Verfügung gestellt, die verschiedenste Bereiche betreffen. Dazu zählt der Ausbau von Technologieparks oder Gründerzentren genauso wie verschiedenste Maßnahmen in der Infrastruktur. Von der Anzahl her kamen die meisten Projekte aus den Bereichen Tourismus und Landwirtschaft. Dazu stelle ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gerne eine Statistik zur Verfügung. Gleichzeitig will ich aber anmerken, daß diese Vorschläge noch in keiner Weise irgendwelchen bestimmten Förderungsmaßnahmen zugeordnet werden können. Es handelt sich vorerst um Ideen, auch wenn einige davon schon das Stadium eines konkreten Projektes angenommen haben. Dies paßt aber durchaus in den steirischen EU-Zeitplan. So wird erst dieser Tage von der neuen EU-Kommission die definitive Festlegung der österreichischen Zielgebiete getroffen. Ab diesem Zeitpunkt besteht dann eine Frist von drei Monaten, bis die Förderprogramme über die Bundesstellen in Brüssel eingereicht werden. Die EU-Kommission hat dann bis zu sechs Monate Zeit, um diese Programme zu genehmigen. Die regionalen Arbeitsgruppen können deshalb die Zwischenzeit nützen, um die einzelnen Projektideen weiterzuentwickeln und auch, um Wertungen zu treffen. Obwohl nämlich bei den vorliegenden Ideen noch nicht überall die Kosten angegeben sind, beträgt das bisher abgeschätzte Gesamtvolumen etwa 30 Milliarden Schilling. Dies würde auch die zur Verfügung stehenden Förderungssummen für die nächsten fünf Jahre bei weitem übersteigen.

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 366 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen für Schwerverkehr auf Autobahnen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Auf Grund der 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle 1994 besteht für den Schwerverkehr auch auf Autobahnen eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen, sondern vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit erscheint eine Ausnahme dieser Beschränkung für das hochrangige Straßennetz sinnvoll.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage, ob Sie dem Landtag eine Information geben können, ob das Verkehrsministerium solche Ausnahmeregelungen vorsieht.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.22 Uhr):

Am 1. Jänner 1995 sind die neuen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten, wonach generell alle Schwerverfahrzeuge in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auch auf Autobahnen einhalten müssen. Ein höheres Tempolimit kann aber durch Verordnung des Verkehrsministeriums für bestimmte Streckenabschnitte festgelegt werden. Auf den steirischen Autobahnen wurden durch eine solche Verordnung nur die längeren Tunnelstrecken, wie der Plabutsch- und der Gleinalmtunnel, sowie die Pack- und Wechselstrecke der Südautobahn ausgenommen. Dort dürfen Schwerverfahrzeuge bis zu 80 Stundenkilometer schnell fahren. Das Verkehrsministerium hatte somit dem steirischen Vorschlag nicht entsprochen und nicht angenommen, wonach sowohl für die Südautobahn als auch für die Pyhrnautobahn und für die Semmering- und für die Murtalschnellstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h erhöht werden könnte. Dieser Antrag hatte sich einerseits auf die Ergebnisse der Informationsveranstaltung des Frächtergewerbes im Dezember gestützt, andererseits wurde darauf hingewiesen, daß durch langsam fahrende Schwerverfahrzeuge in den Nachtstunden eine erhöhte Gefahr von Auffahrunfällen eintritt. Deshalb habe ich der Bundesstraßenverwaltung empfohlen, neuerlich mit dem Verkehrsministerium in Kontakt zu treten und über eine Ausweitung der bisherigen Verordnung zu verhandeln.

Präsident: Danke sehr!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 367 des Herrn Abgeordneten Reinhard Purr an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend „Regionale Arbeitsstiftung Deutschlandsberg“.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die arbeitsmarktpolitische Situation des politischen Bezirkes Deutschlandsberg, welche in den letzten Jahren von Betriebsstillegungen, Insolvenzen und größeren Personalabbaumaßnahmen betroffen waren, hat sich durch Insolvenz der Firma Kristall und der Firma Nußmüller noch weiter zugespitzt. Zum Zeitpunkt der Insolvenz waren bei der Firma Nußmüller 150 Mitarbeiter und bei der Firma Kristall 56 Mitarbeiter beschäftigt.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der von diesen Insolvenzen betroffenen Personen ist eine „Regionale Arbeitsstiftung“ eingerichtet worden.

Welche Erwartungen setzen Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, in regionale Arbeitsstiftungen als arbeitsmarktpolitisches Instrument?

Präsident: Ich darf um die Beantwortung bitten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.24 Uhr):

Das Land Steiermark hat in den vergangenen Jahren neun Arbeits-, Regional- oder Unternehmungsstiftungen unterstützt. Daran haben insgesamt mehr als 600 Menschen teilgenommen, die sonst arbeitslos gewesen wären. Die Erfolgsbilanz dieser Stiftungen bestätigt die große Effizienz: Mehr als 80 Prozent der Stiftungsteilnehmer fanden bereits vor dem Ende der Stiftungsdauer eine neue, durchwegs besser qualifizierte Tätigkeit. Die Drop-out-Rate blieb mit weniger als 5 Prozent äußerst gering. Für mich zählt am meisten die Tatsache, daß von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen wieder eine Möglichkeit gefunden haben, ihre eigenen Fähigkeiten einzusetzen und so Geld zu verdienen. Dennoch will ich auch den volkswirtschaftlichen Aspekt ansprechen: So hat das Sozialministerium etwa anlässlich der Südsteirischen Arbeitsstiftung berechnet, daß die Stiftungsmaßnahmen deutlich billiger gekommen sind als die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung. Das Land Steiermark kann sich an der Finanzierung von Arbeitsstiftungen auf Grund des gemeinsamen Bund-Land-Arbeitsplatzförderungsprogramms beteiligen und jeweils zu den Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen beitragen. Das kann pro Stiftungsteilnehmer bis zu 60.000 Schilling betragen. Darüber hinaus tragen neben dem Arbeitsmarktservice des Bundes durchwegs auch Gemeinden und Firmen sowie zum Teil auch Interessenvertretungen zur Finanzierung bei. Eine Grundvoraussetzung für die Gründung einer Arbeits- oder Regionalstiftung ist die Initiative in der Region. Auch hier gilt das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, da solche Initiativen nicht von oben verordnet werden können.

Es freut mich, daß bisher Initiativen aus verschiedensten Regionen der Steiermark gekommen sind. Dazu ein Überblick: Betriebsentwicklungsstiftung Mäser, Mürzzuschlag, für 45 Teilnehmer; Bauer-Arbeitsstiftung, Voitsberg, für 99 Teilnehmer; Bekleidungsstiftung Irringer, Köflach, 39 Teilnehmer; Burbach-Stiftung, Köflach, 38 Teilnehmer; Südsteirische Arbeitsstiftung nach Assmann-Insolvenz 56 Teilnehmer; Regionalstiftung Feldbach (Firmen MBK-

Feldbach sowie Leder & Schuh AG) 75 Teilnehmer; Betriebsentwicklungsstiftung Mettersdorf (Firma Head) 35 Teilnehmer; Regionale Arbeitsstiftung Liezen nach Insolvenz der Maschinenfabrik, geplant für 150 Teilnehmer. Die neunte Stiftung wurde im Bezirk Deutschlandsberg für bis zu 50 Teilnehmer und Teilnehmerinnen gegründet, da dieser Bezirk in den vergangenen Jahren mehrfach von Betriebsstillegungen betroffen war. Dort waren allein durch die Insolvenzen der Firmen Kristall, Nußmüller und Angerer insgesamt 229 Arbeitsplätze verlorengegangen. Dabei handelte es sich größtenteils um Frauenarbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen und niedrigem Lohnniveau. Ich hoffe, daß auch dort die Qualifikationsmaßnahmen rasch greifen werden und auch diese Menschen bald wieder eine Arbeit in der Region finden.

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 368 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Öffnung des Militärflughafens Zeltwegs für den Zivilluftverkehr.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Seit Jahren bemühen sich Wirtschaft und Tourismus der Regionen Aichfeld-Murboden und des oberen Murtales um eine Nutzung des Militärflughafens in Zeltweg auch für den zivilen Luftverkehr, um den wirtschaftlichen Aufschwung in dieser Region auch in diesem Bereich der Infrastruktur zu stärken.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage, welche Möglichkeiten seitens des Landes Steiermark bestehen, diese Forderung zu unterstützen.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.28 Uhr):

Die Wirtschaft des oberen Murtales hat seit langem die Forderung nach der Öffnung des Militärflughafens Zeltweg erhoben. Alle international tätigen Unternehmen der Region, wie etwa die VOEST-Betriebe in der Obersteiermark, aber auch etliche Privatunternehmen würden einen solchen Schritt insbesondere deshalb begrüßen, weil es viele Kunden gewohnt sind, mit Geschäftsflugzeugen anzureisen. Dies bestätigen auch Unternehmensbefragungen. Darüber hinaus schließen das regionale Entwicklungsprogramm und auch das regionalwirtschaftliche Konzept der Region Knittelfeld, das derzeit zur Vorbereitung der Verordnung in der Landesbaudirektion aufliegt, diese Forderung genauso ein. Deshalb war dieses Thema auch im Hohen Landtag bereits mehrfach Gegenstand von Anfragen. So will ich nicht näher schildern, daß Landegenehmigungen in Einzelfällen seit einigen Jahren regelmäßig für Inlandsflüge erteilt wurden. Außerdem herrschte bei sportlichen Großveranstaltungen am Österreich-Ring – wir hoffen, daß sie fortgesetzt werden können – beispielsweise während der

Grand-Prix-Rennen, stets ein reger Zivilflugbetrieb am Flugplatz Zeltweg. Auslandsflüge waren dagegen nur in Sonderfällen mit größtem bürokratischem Aufwand möglich, da in Zeltweg keine Zoll- und Sicherheitsabfertigung eingerichtet ist. Dies ist umso bedauerlicher, als die Piste in Zeltweg nach ihrem Ausbau nun technisch Landungen und Starts von Jumbos zulassen würde. Durch Österreichs Beitritt zur Europäischen Union kann sich mittelfristig eine neue Situation ergeben. So wurden bekanntlich die Zollkontrollen an den EU-Grenzen nahezu abgeschafft, die Personenkontrollen müssen aber bis zum Inkrafttreten des Schengener Abkommens aufrechterhalten bleiben. Deshalb habe ich auch den Auftrag erteilt, mit den zuständigen Stellen im Finanz-, Innen- und im Verteidigungsministerium neuerdings Gespräche aufzunehmen. Dabei gilt es, alle neuen Aspekte im Tourismus und in der Wirtschaft in der Region Aichfeld-Murboden und auch des oberen Murtales zu berücksichtigen. Konkret denke ich dabei auch an das Fahrtechnikzentrum am Österreich-Ring, das ab Mai die Nutzungsmöglichkeiten dieser Rennstrecke für internationale Fahrzeugpräsentationen weiter heben wird. Da eine gewisse Grundbelastung der Region durch den militärischen Flugbetrieb gegeben ist, würde sich der zusätzliche Geschäftsreiseverkehr umweltmäßig kaum auswirken. Ein Wochenendbetrieb durch Sportfliegerei hingegen wäre dem Erholungswert in der Gegend gegenüber sehr wohl abzuwägen, da in dieser Zeit kaum militärische Flugbewegungen stattfinden.

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 345 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Region Teichalm.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Region Teichalm stellt eine der steirischen Krisenregionen dar und ist somit auf die schwerpunktmäßige Einsetzung von Förderungsmitteln angewiesen. Insbesondere benötigt die Bevölkerung der Region Teichalm die für sie so wichtigen Einnahmen aus dem Wintertourismus, die allerdings nur dann abgesichert werden können, wenn eine entsprechende und moderne Infrastruktur vorhanden ist.

Ich frage daher Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ob und welche diesbezüglichen Förderungen für diese Krisenregion mittel- und langfristige geplant sind.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.31 Uhr): Diese Region hat eine große touristische Tradition im Bereich der Sommerfrische, die in den vergangenen Jahren bekanntlich wieder einen deutlichen Aufschwung erlebt hat. Dies drückt sich in der steigenden Tendenz beim Tagestourismus aus, die sowohl im Sommer wie auch im Winter verzeichnet wird. Deshalb liegt der Schwerpunkt der touristischen Entwicklungskonzepte in der Errichtung von Radwanderwegen und

Wanderwegen, die durch entsprechende Angebote aus dem landwirtschaftlichen Bereich ergänzt werden sollen. Bei Förderungen stellt derzeit die Entwicklung des Projektes „Almenland Teichalm-Sommeralm“ eines der sechs Leader-Programme der Steiermark dar. Dafür können auch EU-Mittel in Anspruch genommen werden. Auch auf Grund der Ergebnisse des Alpenschikonzepthes Steiermark wird deshalb im Rahmen dieses Leader-Projektes vorgeschlagen, die wirtschaftliche Stärkung der Region vor allem in der Landwirtschaft zu betreiben. Dazu zählen ergänzende kultur- und naturräumliche Attraktionen sowie touristische Dienstleistungen, wie auch die Attraktivierung des touristischen Winterangebotes, wie etwa von Loipen und Winterwanderwegen. Und im Vordergrund steht die Entwicklung eigenständiger Strukturen, die auch die Innovationskraft des Gewerbes – insbesondere des Kunsthandwerkes und der Holzverarbeitung – stärken. Im Winter ist die Schneesicherheit des Almenlandes nicht immer gegeben. Dadurch konnten die drei Schlepplifte der Region nur durchschnittlich 50 Betriebstage im Jahr aufweisen. Die Sicherung der Wintersaison für den Tourismus könnte durch Beschneiungsanlagen erfolgen, die in diesem Gebiet ökologisch und ökonomisch vertretbar sind. Dafür müssen aber Finanzierungskonzepte ausgearbeitet werden. Das Leader-Programm sieht für die Sicherung des Tourismus der Region mittelfristig erhebliche Mittel vor, von denen ein maßgeblicher Anteil der Verbesserung des Winterangebotes gewidmet sein wird. Der Eigenmittelanteil der Projektträger muß dabei etwa 30 Prozent betragen, aus dem EU-Fonds können zwischen 30 und 45 Prozent beigesteuert werden.

Präsident: Danke sehr. Es erfolgt keine Zusatzfrage.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 355 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der B 68 mit Anschluß an die A 2 und Umfahrung Feldbach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Ich habe am 20. Oktober 1992 und am 15. Juni 1993 an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, im Landtag Anfragen, betreffend den Baubeginn für die Spange Feldbach und den Anschluß an die A 2, gerichtet.

Für die Region sind ein Anschluß an die A 2 und ein Anschluß an die Umfahrung Feldbach von entscheidender Bedeutung. Trotz aller Zusagen ist aber noch immer kein Baubeginn erfolgt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Bis wann ist mit dem tatsächlichen Baubeginn im Bereich der B 68, mit dem ein Anschluß an die A 2 und ein Anschluß an die Umfahrung Feldbach erfolgen, zu rechnen?

Präsident: Ich ersuche um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.33 Uhr): Die Bedeutung dieser Straße als Haupterschließungsachse und Autobahnzubringer vom unteren Raabtal

zur Südautobahn wurde dadurch unterstrichen, daß dort in den vergangenen Jahren mehr als eine halbe Milliarde Schilling aus dem Bundesstraßenbudget investiert wurde. Von Gleisdorf bis Fladnitz ist eine vierzehn Kilometer lange Strecke durchgehend ausgebaut. Dies brachte einerseits eine entscheidende Entlastung für die Wohnbevölkerung, andererseits konnten auch die Verkehrssicherheit deutlich gesteigert und der Verkehrsfluß erleichtert werden. Der etwa 9 Kilometer lange Abschnitt zwischen Studenzen und Feldbach ist noch nicht ausgebaut, aber in der höchsten Dringlichkeitsstufe Ia eingereiht. Allerdings wurden, wie Ihnen, Herr Abgeordneter, gut bekannt ist, umfangreiche Trassenvariantenuntersuchungen, Kosten-Nutzen-Analysen und Umweltuntersuchungen durchgeführt. Die beteiligten Gemeinden waren dabei selbstverständlich eingebunden. Die Trassenführung zwischen Fladnitz und Rohr ist aber trotz der umfassenden Bemühungen noch nicht endgültig festgelegt. Ich nehme an, daß Sie über die Gespräche zwischen den Gemeinden, der Baubezirksleitung und den Mitarbeitern der Straßenbauabteilung informiert sind, die auf Initiative von Kollegen Kaufmann stattgefunden haben und eine teilweise Annäherung der Standpunkte im Bereich von Fladnitz gebracht haben. Demnach dürfte es grundsätzlich bei einer „optimierten bahnparallelen Variante“ bleiben. Ich persönlich gehe davon aus, daß für den Bau solcher Verkehrswege auf jeden Fall der größtmögliche Konsens gefunden werden muß. In diesem Sinne wurden auch Verhandlungen über die Trassenführung im Ortsteil Rohr in der Gemeinde Edelsbach durchgeführt. Das Ergebnis: Nach notwendigen Änderungen der vorliegenden Trassenführung will die Gemeinde Edelsbach eine Volksbefragung über die endgültige Festlegung des Straßenverlaufs vornehmen. Nach diesen Entscheidungen kann dann die bereits in Auftrag gegebene Detailplanung für den noch nicht ausgebauten Abschnitt fortgesetzt und eventuell bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Da die Trassenführung der „Querspange Gnas“ in den Gemeinden Paldau, Gniebing und Weißenbach schon seit langem festgelegt ist, kann dann die Trassenverordnung gemäß Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes durch den Bundesminister erfolgen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. Schleich: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Meine Zusatzfrage bezieht sich darauf, zuerst möchte ich einmal sagen, daß ich nicht eingebunden war und keine Information habe, denn sonst hätte ich wahrscheinlich heute nicht gefragt. Aber die Zusatzfrage geht dahin: Gibt es von den beiden Gemeinden Fladnitz und Rohr beziehungsweise Edelsbach schon die Zusage, daß die Trasse, so wie sie jetzt durchgeplant wurde, gebaut werden kann, und wann wird tatsächlicher Baubeginn sein?

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: Grundsätzlich: Ich habe gesagt, im Ortsteil Rohr wünscht man sich eine Befragung, bevor eine endgültige Trassenfestlegung vorgenommen wird, und in der

Gemeinde Fladnitz gibt es jetzt sehr weitreichende Gespräche. Gefragt haben Sie ganz sicher – und das ist auch Ihr gutes Recht –, weil ich weiß, daß Ihnen dieses Stück sehr am Herzen liegt.

Präsident: Danke sehr!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 356 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Regionalbahn Leoben–Vordernberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Fachabteilung IIa des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat ein Konzept, betreffend die Attraktivierung der Regionalbahn Leoben–Vordernberg, erstellt. In diesem Konzept werden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die die Benutzung der Eisenbahn für die Reisenden attraktiver machen, aber auch zur Hebung der Wirtschaftlichkeit dieser Linie beitragen sollen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Welche Schritte beabsichtigen Sie zur Realisierung der im diesbezüglichen Konzept der Fachabteilung IIa vorgeschlagenen Maßnahmen für die Regionalbahn Leoben–Vordernberg?

Präsident: Ich ersuche, die Beantwortung vorzunehmen.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.37 Uhr):

Herr Abgeordneter, diese Studie hat ganz konkrete Lösungsansätze aufgezeigt. Sowohl durch bauliche als auch durch betriebliche Maßnahmen könnte diese Bahnstrecke attraktiver, effizienter und wirtschaftlicher geführt werden und so mehr Kunden für den öffentlichen Verkehr gewinnen. Deshalb hat unsere Studie große Zustimmung bei Politikern und Verkehrsunternehmen der Region gefunden, die ihrerseits auch zusätzliche Anregungen und Ergänzungen hinzugefügt. Im nächsten Schritt sollen alle neuen Gesichtspunkte in die weiteren Überlegungen einbezogen werden. Die Fachabteilung IIa hat daher gemeinsam mit der ÖBB-Geschäftsstelle Graz, die ja in Kürze zu einer Landesdirektion umgewandelt wird – ein alter Wunsch von uns –, einen Ortsaugenschein durchgeführt, um die einzelnen Lösungsansätze des Attraktivierungskonzeptes zu konkretisieren.

Erste detaillierte Planungsschritte umfassen deshalb erstens die bedarfsorientierte Verlegung der Haltestellen; zweitens die Beschleunigung der Strecke durch Auflassung schlecht angenommener Haltestellen; dies ist auch die Voraussetzung für drittens, die Einführung eines Stundentaktes zwischen Leoben und Vordernberg, der die Bahn dort wesentlich attraktiver machen würde. Der Ball liegt nun bei den Bundesbahnen, wo die Geschäftsstelle Graz an einer zügigen Umsetzung sehr interessiert ist, da sie demnächst bei der Generaldirektion in Wien ebenfalls ein Attraktivierungskonzept vorlegen muß. Die Umsetzung wird auf jeden Fall auch von der Entscheidung des Bundes über die von den ÖBB beabsichtigten Änderungen im Nah- und

Regionalverkehr abhängen. Insbesondere auch deshalb, weil ein kleiner Teil dieser Strecke – nämlich von Vordernberg bis Vordernberg-Markt – eine der sieben Nebenbahnstrecken der Steiermark ist. Im Rahmen eines von der Steiermark angestrebten Nahverkehrsvertrages könnten Verbesserungen und Attraktivierungsmaßnahmen auch auf dieser Strecke genauso vom Land unterstützt werden, wie dies bei anderen Bahnlinien bereits erfolgreich gezeigt wurde, etwa auf der Ostbahn und auch auf den GKB-Strecken sowie auch auf der Regionalstrecke zwischen Spielfeld und Bad Radkersburg.

Präsident: Danke.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 357 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den sanften Tourismus.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Der kürzlich dem Steiermärkischen Landtag vorgelegte Tourismusbericht entspricht den vom Tourismusgesetz gestellten Anforderungen und stellt eine wesentliche Grundlage der Information der Öffentlichkeit über die Situation der Tourismuswirtschaft in unserem Bundesland dar. Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich „Tourismus und Umweltschutz“ enthält dieser Bericht leider kaum Informationen. Dies ist vor allem deshalb verwunderlich, da in der Steiermark eine Vielfalt von Aktivitäten im sanften Tourismus gesetzt werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Welche Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung eines sanften Tourismus haben Sie gesetzt beziehungsweise planen Sie?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.40 Uhr):

Nach der allerneuesten Gästebefragung Österreich, die erst in diesen Tagen veröffentlicht wird, gilt die Steiermark bei Touristen vor allem als Land, dessen größter Vorteil die unberührte Natur und die ursprüngliche Landschaft ist. Mehr als zwei Drittel der Befragten (genau 68 Prozent) betrachten einen Steiermark-Aufenthalt als Erholungsurlaub. Drei Viertel Prozent lobten die Erhaltung einer intakten Umwelt, und gar 84 Prozent schätzten besonders Natur und Landschaft. Diese Zahlen belegen die Tatsache, daß Natur und Landschaft die wichtigste Grundlage des steirischen Tourismus darstellen. Deshalb räumen auch unsere Tourismusentwicklungskonzepte der Entwicklung des sanften Tourismus, absoluten Vorrang ein. Dazu zählen das Alpenschikonzzept und das Radwegekonzept genauso wie das Wanderwegekonzept, an dem derzeit gearbeitet wird. Auch die Förderung touristischer Projekte geht stets Hand in Hand mit ökologischen Begutachungskriterien und umweltschützenden Überlegungen. Der Tourismusbericht für das vergangene Jahr, der derzeit zur Vorlage vor dem Hohen Landtag erarbeitet wird, wird daher einen ganz

deutlichen Umweltschwerpunkt umfassen. Doch schon auch im Landesentwicklungsprogramm „Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr“ wurde genauso wie in anderen Tourismuskonzepten stets sowohl dem Umweltgedanken als auch dem sanften Tourismus großes Augenmerk gewidmet. Nach unserem Alpenschikonzzept müssen vor der weiteren Entwicklung von Schigebieten alle Umweltaspekte geklärt sein. Außerdem wurde erstmals ein eigener Bericht zur klimatischen Eignung steirischer Schigebiete für Aufstiegshilfen und Beschneigungsanlagen erstellt. Daß dabei auch die Normen der Europäischen Konvention zum Schutz der Alpen herangezogen werden, versteht sich von selbst. Im Sommertourismus bemüht sich die Steiermark, ihre natürlichen Stärken weiter auszubauen. Dazu zählt das Radfahren als einer der wichtigsten Bereiche des sanften Tourismus. Das Radwegekonzept versucht, den Radwanderer weg von der Straße auf echte Radwanderwege zu bringen, was zwar kostenintensiver, aber auch naturnäher ist. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wird auch bei der Anlage von Radwegen größtmöglich Bedacht auf Umweltkriterien gelegt. So wird zum Beispiel dort, wo dies ökologisch nicht vertretbar ist – etwa in den Auwäldern –, auch keine Asphaltbahn aufgetragen. Das steirische Wanderwegekonzept, das nun erstellt wird, soll ebenfalls Umweltkriterien für die Planung und Anlegung von Wanderwegen aufzeigen. Gütesiegel, die neben ökonomischen und hygienischen vor allem nach ökologischen Kriterien für Loipen, Pisten wie auch für Bäder vergeben werden, setzen weitere Umweltstandards im Winter- wie auch im Sommertourismus. Bundesweit engagiert sich die Steiermark aktiv in der Arbeitsgruppe des Umweltministeriums zur Erstellung eines österreichweit gültigen Umweltgütesiegels. Dieses Gütesiegel wird künftig Infrastruktureinrichtungen und touristische Betriebe nach strengen Anforderungskatalogen qualifizieren. Dazu gehören die Bereiche Lebensmittel und Küche, Reinigung und Hygiene, Büro, Ausstattung, Abfallverwertung und -entsorgung, Energieversorgung, Wasser/Abwässer, Architektur/Bauausführung, Luft, Lärm, Verkehr und Behindertengerechtigkeit. Daß diese Bestrebungen Erfolge mit sich bringen, zeigt sich auch darin, daß unter den 1994 vom Gemeindebund für Umweltkultur und Ortsbildpflege ausgezeichneten österreichischen Gemeinden rund ein Fünftel aus der Steiermark kamen.

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 346 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der B 97 in den Gemeindegebieten St. Ruprecht und Falkendorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Zur Entschärfung der Verkehrssituation ist in den Gemeindegebieten St. Ruprecht und Falkendorf ein Ausbau der B 97 in Form von Abbiegespuren geplant.

Ich frage daher Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, bis wann mit einer endgültigen Realisierung dieser Projekte zu rechnen ist.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.45 Uhr):

Bereits im vergangenen Jahr wurde an der B 97, Murauer Bundesstraße, mit wichtigen Bauvorhaben begonnen. Im Detail handelt es sich dabei um die sogenannte „Wandritschkurve“, die „Kreuzung Holz-museum“ und auch die „Kreuzung Falkendorf“. Ich persönlich habe mich dafür eingesetzt, daß diese Maßnahmen in das Bundesstraßenprogramm aufgenommen wurden, damit sie rechtzeitig vor Eröffnung der Landesausstellung 1995 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen 12 Millionen Schilling. Darüber hinaus ist eine Entschärfung der Kreuzung in St. Ruprecht geplant, die weitere 8,5 Millionen Schilling kosten wird. Dafür ist die Grundeinlösung bereits weitgehend abgeschlossen. Über die Aufnahme in das Bauprogramm 1995 wird das Wirtschaftsministerium entscheiden, sobald das endgültige Bundesbudget vorliegt.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?

Abg. Weilharter: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, wenn die Kreuzung St. Ruprecht in das Bauprogramm des Bundes aufgenommen wird – und gehen wir davon aus, sie wird aufgenommen –, ist dann damit zu rechnen, daß das Baulos während der Landesausstellung durchgeführt wird, oder wird es auf das nächste Jahr verschoben?

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: Ich würde grundsätzlich sagen, wenn man Besuch hat, malt man nicht die Wohnung aus. Und wenn man eine Landesausstellung hat, fängt man nicht mit einem Baulos an.

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 369 der Frau Abgeordneten Sieglinde Zach an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Sicherung der Nahversorgung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Sieglinde Zach an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Sicherung der Nahversorgung muß als eine der wesentlichsten ordnungspolitischen Zielsetzungen der steirischen Wirtschaftspolitik angesehen werden. Eine funktionierende Nahversorgung stellt demnach nicht nur ein wirtschaftliches Anliegen dar, sondern ist auch von großer sozialpolitischer und ökologischer Bedeutung.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage, welche Maßnahmen werden seitens der Wirtschaftsförderung gesetzt, die zur Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgung beitragen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (11.47 Uhr):

Die Sicherung der lokalen und regionalen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs sowie die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der kleinen und mittleren Nahversorgungsunternehmen sind zweifellos ein gemeinsames Anliegen der steirischen Wirtschaftspolitik. Die zum Teil schwierige wirtschaftliche Situation mancher Betriebe erfordert und rechtfertigt daher auch besondere Bemühungen und Unterstützungen. Diesen Zielsetzungen entsprechend habe ich der Steiermärkischen Landesregierung am 12. Dezember des vergangenen Jahres die Einführung einer neuerlichen Nahversorgungsförderungsaktion vorgeschlagen, deren Inhalte und Richtlinien auch zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Mitte Jänner konnte nun auch die haushaltstechnische Voraussetzung geschaffen sein. Das Förderungsprogramm, das sich an Lebensmittelhändler, Bäcker und auch an Fleischer richtet, hat eine Laufzeit von vorerst drei Jahren. Es berücksichtigt wesentliche Elemente der bewährten Aktion der Jahre 1990 bis 1992, die in modifizierter Form eingearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden aber auch weitere Schwerpunkte gesetzt, die es den kleinen Betrieben erleichtern sollen, auf geänderte Marktverhältnisse zu reagieren und so in einem verstärkten Wettbewerb zu bestehen. Neben der Förderung von Investitionen, von Fahrzeugen im Zustelldienst und in bestimmten Fällen von Betriebsmitteln kann nunmehr auch eine Unterstützung bei jenen Beratungs- und Marketingmaßnahmen angeboten werden, die auf eine langfristige Zukunftsplanung und Positionierung des Unternehmens ausgerichtet sind. Besonders unterstrichen wurde die Bedeutung des Betriebes für die Nahversorgung einer Gemeinde. So sind beispielsweise für Unternehmen, die den einzigen Nahversorgungsbetrieb in einer Ortschaft führen oder führen wollen, wesentlich höhere Fördersätze vorgesehen. Es bedarf allerdings keiner näheren Erläuterung, daß die Ursachen für die schwierige Situation mancher Nahversorger jedenfalls zu vielfältig sind, um ausschließlich über die Förderungspolitik beziehungsweise über Direktförderungen entscheidend entgegenwirken zu können. Ich bin aber durchaus zuversichtlich, daß die in diesem Zusammenhang eingerichtete Arbeitsgruppe „Nahversorgung“ bestehende Probleme, aber auch Möglichkeiten näher definiert und weitere Vorschläge erarbeiten wird, die den genannten Zielsetzungen entsprechen.

Präsident: Danke sehr! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 364 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an den Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Olympia-Bewerbung 2006.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Sie haben nach der Vorentscheidung über die Olympia-Bewerbung für das Jahr 2002 erklärt, die Ausrichtung von Olympischen Spielen bliebe ein steirisches Zukunftsprojekt für das Jahr 2006.

Ich frage Sie daher, Sehr geehrter Herr Landesrat, was Sie unternehmen werden beziehungsweise was

unternommen werden sollte, um die Chancen der Steiermark auf die Ausrichtung von Olympischen Winterspielen 2006 intakt zu halten.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Hirschmann (11.50 Uhr): Herr Abgeordneter, danke erstens für die Anfrage, und zweitens zunächst einmal Dank an alle, die dieses Unternehmen unterstützt haben. Es ist ja ein längerfristiges Unternehmen, und man muß sich hier auf mehrere Etappen einstellen. Selbstverständlich, meine verehrten Damen und Herren, werden wir nach der internationalen Anerkennung, die unsere Bewerbung erzielen konnte, weitermachen. Da bin ich mir mit dem Bürgermeister Stingl der Landeshauptstadt selbstverständlich und mit den anderen Bürgermeistern der Bewerbungs- und Austragungsstätten völlig einig. Auch wenn wir unser großes Wunschziel, unter die letzten vier Kandidaten zu kommen, nicht, und ich sage auch dazu, durch eigene Zwischenrufe aus der Heimat, auf Anhieb erreicht haben, war die Bewerbung in der ersten Etappe, wie schon gesagt, ein beachtlicher Erfolg und ein Etappensieg auf unserer langen Reise hin zu Olympischen Winterspielen in Graz und in der Steiermark. Es darf ja nicht vergessen werden, daß es noch für keine Winterspiele, meine verehrten Damen und Herren, ein vergleichsweise so hohes Konkurrenzniveau gegeben hat. Neun Bewerber haben selbst das IOC zu einer neuen Regelung veranlaßt, nämlich zum Modell der Vorausscheidung. Wir haben uns als letzter Kandidat entschieden, starteten also, wenn man es so sagen will, als letzter Kandidat und haben uns vom neunten Platz auf den fünften vorgearbeitet. Wenn wir beim nächsten Mal wieder vier Plätze gutmachen, sind wir erster, meine verehrten Damen und Herren. Ich darf in diesem Zusammenhang mit Alfred Stingl gemeinsam unsere Gründe und Motive für unsere Bewerbung noch einmal unterstreichen.

Meine verehrten Damen und Herren, lieber Herr Abgeordneter, für das Betreiben von Politik gilt das gleiche wie für jeden gut geführten Betrieb: Zieldefinitionen sind notwendig – kein Handeln ohne Leitbild! Auch das Unternehmen Steiermark braucht solche Leitbilder. Im regionalen Bereich ist vieles gelungen: Wenn wir zum Beispiel denken an die Süd- und Südoststeiermark mit der Thermenregion, die sich ähnlich etabliert hat wie das Weinland. Aber auch die Stadt Graz ist einerseits als Kultur- und Universitätsstadt und andererseits als österreichische Autohauptstadt europäischen Zuschnitts anerkannt. Und ich habe immer gesagt, meine verehrten Damen und Herren, es handelt sich um ein Leitprojekt unter vielen anderen für das ganze Land für das nächste Jahrhundert. Und ich möchte schon in allem Ernst, bei allen Gegnern, die ich auch ernst nehme – ich nehme nicht alle Gegner ernst, aber die meisten schon –, in Erinnerung rufen, noch einmal, es handelt sich um ein Leitprojekt. Und ich bin der erste, der jeden unterstützt, in diesem Hause oder wo immer auch, wenn er selber ein Leitprojekt bringt. Ich habe mich zum Beispiel jetzt sehr gefreut, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek in Brüssel für das Projekt Euro-Cryst sich in die Schlacht geworfen hat, wenn ich das

richtig im Fernsehen mitbekommen habe und in den heimischen Medien. Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn das vorher ein bißchen abgestimmt gewesen wäre, weil es handelt sich bei diesem Projekt, zum Unterschied vom Projekt „Olympische Winterspiele“, um ein Projekt, das die Bundesregierung dezidiert aus ihrem Katalog herausgestrichen hat. Trotzdem, meine verehrten Damen und Herren, gerade von der sozialdemokratischen Fraktion, sage ich dazu, wenn das eine Zukunftsoption für die Steiermark ist, selbstverständlich vollste Unterstützung.

Meine verehrten Damen und Herren, das ist der Unterschied, den ich in diesem Zusammenhang festhalten möchte. Und wenn in einigen Inseraten landauf, landab jetzt bejubelt wird, daß man froh ist, daß das alles vorbei ist, weil jetzt kann man sich den wirklichen Problemen wieder zuwenden, sage ich, ich kann mich nicht erinnern, daß einer dieser Herren, die diese Inserate veranlassen oder unterzeichnen, bei der Olympia-Bewerbung mitgearbeitet hätte. Ich frage mich, was haben die getan in diesem Jahr? Es hat sie überhaupt niemand gestört, sich ihrer Arbeit zu widmen und eifrig an der Zukunft dieses Landes zu basteln. Das, wie gesagt, auch nur am Rande. Ich hoffe aber, daß die Einsicht dahin gehend noch vorhanden ist, daß man durchaus in einer kritischen Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommt. Ich möchte nämlich sagen, Olympische Winterspiele betreffen nicht nur Graz und einige eher strukturschwache obersteirische Gemeinden, wie dies von wenig Wohlmeinenden oder verkürzt Denkenden so gerne und so falsch behauptet wird. Die Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des öffentlichen Verkehrs kommt eben allen Steirern und der gesamten Steiermark zugute. Gerade das Beispiel des Bahnausbaus in Österreich beweist, daß sich die Zahl der Wünsche dem Rahmen des Möglichen immer weiter entfernt. Und wer glaubt, den durchgehenden Bahnausbau Graz-Salzburg auch ohne Olympia, selbst langfristig gedacht, zu bekommen, soll uns das hier verständlich erklären. Ich werde es schwer glauben können, bis wir selbst in diesem Zug sitzen können.

Und die Debatte um den momentanen Semmeringbasistunnel, meine verehrten Damen und Herren, beweist ja einmal mehr, Politik ist anlaßbezogen. Wie lange sind wir schon gerannt, alle Fraktionen in diesem Hause, eine Fraktion einmal so, einmal so, aber im großen und ganzen alle miteinander, um dieses Projekt zu sichern. Heute kann von einem gesicherten Projekt leider weit und breit keine Rede sein. Und das ist das, was ich meine. Olympische Spiele sind ein Anlaßfall, um Infrastrukturprojekte in der Steiermark durchzusetzen, die wir sonst entweder gar nicht oder um Jahrzehnte später bekommen. Und das war die eigentliche Idee, die uns darauf gebracht hat, aktiv zu werden. Dasselbe wie für die Infrastruktur, Bahnausbau im besonderen, also Ausbau des öffentlichen Verkehrs, weil das den Günter Getzinger mehr interessiert wird, gilt natürlich für das Olympische Dorf mit den Wohnungen, die wir für Jugendliche, für Senioren im besonderen und für junge Menschen zur Verfügung stellen können. Und noch etwas zu einem immatriellen Aspekt, meine verehrten Damen und Herren. Wer zuletzt bei den Weltcuprennen in Haus dabei war, hat auch gesehen, welch ungeahntes

Begeisterungspotential in solchen Großveranstaltungen – wobei man das ja nicht unmittelbar mit Olympischen Winterspielen vergleichen kann. – liegt. Und ich meine, wenn wir darüber immer jammern, daß die Welt nur unter materiellen Gesichtspunkten gemessen wird, dann wäre ein solches Projekt vor allem unter dem immateriellen Aspekt zu messen, zu sagen, welche Chance hier bestünde, in einem Land Kräfte zu mobilisieren, die sonst eben schwer zu mobilisieren sind. Und ich sage auch, es ist für uns etwas ganz Wichtiges, Ereignisse zu haben, wo die Leute nachher sagen: „Super, das haben die Steirer klab hingekriegt“, und auch einen Stolz auf unsere Heimat und auf unsere Leistungen registrieren zu können. Und wer gerade am Wochenende, weil mir das gerade einfällt, gesehen hat die berühmte Davis-Cup-Begegnung Österreich gegen Spanien, meine verehrten Damen und Herren, alle in Wien, die dort dabei waren, haben nur eine einzige Sehnsucht gehabt, das nächste Mal zurück nach Unterpremstätten. Meine verehrten Damen und Herren, das muß uns doch stolz machen! (Beifall bei der ÖVP.) Und ich sage noch einmal dazu, das sind nicht Dinge, die ein Ersatz sind für Wirtschaftspolitik, für Wissenschaftspolitik, für Kulturpolitik oder Landwirtschaftspolitik, aber sie sind eine hervorragende Ergänzung dieser unserer Bemühungen.

Meine verehrten Damen und Herren, eine in dieser Weise weltweit zum ersten Mal von mehreren Universitäten und dem Joanneum Research erstellte Untersuchung über die ökonomischen Auswirkungen Olympischer Winterspiele spricht von beachtlichen Erträgen für die gesamte Steiermark. Und das zu erwartende Wirtschaftswachstum entspricht der Größenordnung – Sie hören richtig – des EU-Beitritts, auf die Steiermark bezogen. Bis zu 3000 zusätzliche Beschäftigte, hochqualifizierte Beschäftigte, in der Steiermark pro Jahr sind zu erwarten. Bitte, es ist mir nicht bekannt, daß es irgendein anderes Projekt, obwohl wir einige hervorragende Projekte in der letzten Zeit, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, wie das Chrysler-Werk, hier in der Steiermark installieren konnten, ist es mir aber darüber hinaus nicht bekannt, daß es ein anderes Projekt für die Steiermark geben könnte, wo wir auch nur annähernd solche ökonomischen Effekte erzielen könnten. Noch einmal, wenn jemandem etwas einfällt, was besser oder gleichwertig ist, bin ich der erste, der das gerne unterstützen möchte. Und diese Studie sagt ausdrücklich, es sind zwar keine wirtschaftlichen und politischen Konzepte für das Land dadurch zu ersetzen, aber sie stellen eine sonst kaum erreichbare Unterstützung dar: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Menschen in diesem Lande, auch in diesem Hause, die nach Lillehammer immer nur dann geschaut haben, wenn sie wissen wollten, was denn dort alles gekostet hat. Dagegen ist gar nichts zu sagen, in Zeiten wie diesen. Was aber regelmäßig übersehen wird, ist der Umstand, daß Lillehammer vor wenigen Jahren noch ein strukturschwacher, verschlafener Winkel in Südostnorwegen war, den niemand kannte und der mit Beschäftigungsproblemen größerer Art und Weise zu kämpfen hatte. Heute gibt es dort die umgekehrten Sorgen, weil die Menschen dieser Region inzwischen in ganz Skandinavien begehrte Arbeitskräfte sind, dies gilt für den Tourismusbereich genauso wie für die Sparten

Kommunikation oder Logistik. Und ich sage ganz offen, solche Sorgen wären uns wohl auch lieber. Und daß die Steiermark mit ihren landschaftlichen und touristischen Möglichkeiten locker auch mit dem Beispiel Norwegen mithalten kann, wird jeder bestätigen, der in Norwegen war, obwohl das bekanntlich sicher ein sehr schönes Land auch ist. Wo wir aber nicht mithalten können, das ist die allgemeine Einsicht, welche Chance sich da eröffnet hat. Und daran muß man auch arbeiten, das sage ich auch offen, weil natürlich sehr vieles an Informationsdefiziten und an Überzeugungsdefizit vorhanden ist. Das österreichische IOC-Mitglied Diplomvolkswirt Philipp von Schoeller hat nicht zufällig davon gesprochen – einige Tage nach Lausanne –, daß Graz und die Steiermark es sensationellerweise sogar geschafft hätte, unter die letzten vier zu kommen, wäre nicht plötzlich die offene Frage des politischen Konsenses am Tisch gelegen. Wir sind in diesem Haus ja manche Blockaden zum Schaden dieses Landes gewohnt, aber über die neuen Dimensionen dieser Politik war selbst ich überrascht. Inzwischen werden sogar schon die eigenen beziehungsweise mitgetragenen Entschlüsse aus dem Landtag und der Landesregierung blockiert, das nur als Zwischenbemerkung, meine verehrten Damen und Herren. Und weil es da auch – wie ich meine – nicht sehr qualifizierte Überlegungen immer gegeben hat zur Frage, ob es eine gute Bewerbung war, darf ich sagen, ich verlasse mich hier auf das Urteil vom Präsidenten Dr. Leo Wallner und Generalsekretär Dr. Heinz Jungwirth, die unserer Bewerbung ein exzellentes Zeugnis ausgestellt haben. Und lassen Sie mich, meine verehrten Damen und Herren, noch kurz zwei Grazer Stadtpolitiker zitieren. Stadtrat Werner Stoiser hat richtig festgestellt: Es ist uns endlich in einer solchen großen Frage eines großen Projektes für die Steiermark gelungen, Wien zu überzeugen, bei einigen Steirern war dies leider nicht möglich. Und wenn es wenigstens sachliche Argumente gewesen wären, aber Bürgermeister Alfred Stingl hat es in einem Schreiben an Prof. Richard Kriesche auf den Punkt gebracht, er sagt dort: „Der provozierte innersteirische Parteienstreit hat unser Projekt vorübergehend verzögert!“ So weit, so gut oder ungut, meine verehrten Damen und Herren, man muß die Dinge nur auch so festhalten, wie sie gelaufen sind. Ich bin mir – und ich habe das schon gesagt – mit Bürgermeister Stingl und den anderen Bürgermeistern der weiteren Austragungsstätten völlig einig, daß wir weitermachen müssen und weitermachen werden. Nämlich auch der psychologische Aufschwung, der bereits heute durch viele Kreise dieses Landes gegangen ist, muß weiterhin genützt werden, und mit ungefähr einem Teil der Jahresausgaben der Steiermärkischen Tourismuswerbung haben wir mit unserer Bewerbung durchaus einen beachtlichen Werbeerfolg erzielen können, den wir sonst eben schwieriger oder gar nicht erreichen hätten können. Und ich habe es schon einmal in diesem Hause gesagt, meine verehrten Damen und Herren, es geht mir auch um das psychologische Element in diesem Zusammenhang, und ich möchte, und wir alle möchten, glaube ich, Leute unterstützen, die nachdenken, wie wir in diesem Land etwas weiterbringen, und nicht jene unterstützen und fördern, die nur nachdenken, wie in diesem Lande bestimmt nichts weitergeht. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine verehrten Damen und Herren, auch noch etwas zum immateriellen Aspekt. Die Olympische Idee ist viel moderner, als das heute manchmal der Fall zu sein scheint. Es ging nämlich in der Antike schon um die Verbindung von Sport und Kultur. Und wer hindert uns daran, diesen Gedanken vorbildlich neu, nicht nur zu durchdenken, sondern vorzuleben? Und die Olympische Idee strebt eine wechselseitig befruchtende Verbindung von Sport und Kultur an. Und diese beiden Lebensfelder werden in der zukünftigen Freizeitgesellschaft, die neben einer stärkeren Hinwendung zu mehr Leistung auch eine aktivere Gestaltung der Freizeit mit sich bringen wird, zunehmend wichtiger. Unsere Bewerbung scheint dafür wie maßgeschneidert zu sein. Die Wintersportregion der Obersteiermark ist mit der Kulturstadt Graz – meine ich – ein nahezu unschlagbares Doppel. Zudem sind längstens seit der Misere von Albertville und dem Erfolg der Bewerbung Sydneys für die Sommerspiele 2000 nur mehr ökologisch vorbildliche Konzepte erfolgversprechend. Und ich habe immer die Einwendungen des Kollegen Getzinger durchaus sehr ernst genommen, ich kann sie nicht nachvollziehen, aber ich nehme jenen Teil sehr ernst, Herr Kollege, der darauf abzielt, daß das unter Umständen ökologisch problematisch sei. Ich gebe Ihnen recht. Großveranstaltungen aller Art sind ökologisch problematisch. Aber auch hier sage ich, wer hindert uns daran, anhand eines solchen Ereignisses, anhand einer solchen Möglichkeit, vorzuexerzieren, daß die Steiermark eben zu Pioniertaten imstande ist? Denn – und das muß ich schon sagen, Sie sind ja Gott sei Dank ein Mensch, der auch global denken kann, und deswegen sage ich, Olympische Winterspiele und Sommerspiele werden immer stattfinden, und warum sollen wir dann nicht sagen, lieber bei uns als in einem Land, wo vielleicht weniger auf ökologische Gesichtspunkte Rücksicht genommen wird? Auch das wäre ein Beitrag zu einer internationalen Völkergemeinschaft. Ich möchte also meinen, daß das in jedem Falle auch eine besondere Herausforderung für die Gründe der Steiermark wäre. Im übrigen sind Olympische Spiele auch ein besonderer Anreiz, sich in einer breiteren Öffentlichkeit einer Gesundheitsvorsorge zuzuwenden. Bewegung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Präventivmedizin, Bewegungsmangel bekanntlich der größte Risikofaktor der sogenannten Zivilisationskrankheiten. Wir alle leiden darunter. Daß der Breitensport unter der Forcierung des Spitzensportes leide, können nur bewußt fahrlässig Denkende behaupten. Das Gegenteil ist der Fall, und meiner tiefsten Überzeugung nach ist der Spitzensport die beste Förderung des Breitensports.

Meine verehrten Damen und Herren, Senator Kleemann aus Berlin hat dieser Tage in Graz gemeint – und er trifft sich da mit dem Organisationschef von Lillehammer Direktor Martin Burkhalter –, Olympische Spiele bedeuten einen Investitionsschub in wenigen Jahren, wie er sonst auch in Jahrzehnten unmöglich ist. Und ich möchte für heuer – glaube ich – ein letztes Mal hier in diesem Haus, aber sicher nicht insgesamt ein letztes Mal, sagen, es kann kein ernstzunehmender Mensch die Mär von der Geldvernichtungsmaschine Olympia aufrechterhalten. Die immer größer werdende Zahl von Bewerbern läßt doch nie und nimmer den Schluß zu, daß hier notorische Ver-

schwender am Werk seien. Denken wir nämlich nur an einige der momentan en Kandidaten für diese Bewerbung: Salt Lake City, bekanntlich die Stadt der Mormonen. Es ist nicht bekannt, daß die besonders geldverschwenderisch von ihrer Grundgesinnung her sind. Und wie wir wissen, machen Amerikaner prinzipiell aus allem ein Geschäft. Und es haben im übrigen alle Olympischen Spiele der letzten 15 Jahre mit einem Gewinn für den Veranstaltungsort abgeschlossen. Das, was der Günter Dörflinger und Genossen als Defizit und Schulden ausweisen, sind bitte Infrastrukturmaßnahmen, die finanziert werden, von denen ich heute wieder mehrfach gesprochen habe. Für Quebec gilt ähnliches wie für Salt Lake City von der Einstellung her. Östersund – Schweden, wie wir wissen, haben die Schweden im Moment noch größere Probleme als die Österreicher, was sie aber nicht hindert, sich ein achttes Mal für Olympische Spiele zu bewerben. Und zuletzt nenne ich noch die Schweiz, die ist ja auch nicht unbedingt dafür bekannt, daß es sich um eine ausgesprochen verschwenderische Landschaft handelt, sondern die wollen auch aus jedem ein Geschäft machen.

Meine verehrten Damen und Herren, das Projekt Olympische Winterspiele in der Steiermark nicht weiter zu verfolgen, würde ich persönlich als verantwortungslos ansehen. Von ersparten acht Millionen zu sprechen, zeugt von der Unkenntnis des Unterschiedes von Investitionen und Schulden oder geschieht wider besseres Wissen. Was hätte sich dieses Land nämlich, die Republik oder das Land Steiermark, alles ersparen können, würde man dieser Denkweise frönen, nämlich alles an öffentlichen Autobahnen, alles an öffentlichem Wohnbau, alles an öffentlichem Verkehr, alles an Spitalsinfrastruktur, alles an Investitionen in Kulturstädten, alles an Investitionen in die Landesverteidigung. Das sind nämlich alles, meine verehrten Damen und Herren, Defizitsparten, wenn Sie das unter demselben Maßstab messen wollen, und nur so läßt sich bitte ein Defizit erklären. Und ich habe immer gesagt, mir kann das Defizit – das sogenannte, formal ausgewiesene Defizit – anhand von Olympischen Spielen nie hoch genug sein, weil es sich darum, unter dem Strich genau an Zahlen festlegbar, um große Infrastrukturmaßnahmen für die Steiermark handeln würde, die wir – und ich wiederhole das zum dritten Mal – sonst nie in die Steiermark bekommen würden. Und, Herr Kollege Getzinger, eine letzte Bemerkung, um noch einmal auf den bereits angesprochenen international anerkannten steirischen Künstler Richard Kriesche zurückzukommen. Er fragt die Gegner von Olympia zu Recht, ob sie sich überhaupt jemals die Mühe gemacht haben, auch die, die dann nicht nur Inserate veröffentlicht haben, sondern auch irgendwelche Grußbotschaften nach Lausanne geschickt haben, die etwa 500 Seiten der Bewerbungsunterlagen studiert zu haben. Und Olympia ist eine einzigartige Chance, das grüne Herz Steiermark inmitten eines globalen Diskurses einer angehenden europäischen Wirklichkeit zu positionieren. Und ich möchte das mit Nachdruck – das sind Worte von Prof. Kriesche – wiederholen, weil es die Dimension auch einer geistigen Denkaufgabe anspricht, die mit Olympia verbunden sein könnte. Wir werden, meine verehrten Damen und Herren, für 2006, aber gegebenenfalls auch darüber hinaus, ich habe schon gesagt,

die Schweden sind zum achten Mal dabei, Salt Lake City zum vierten Mal in ununterbrochener Reihenfolge, besonders große Anstrengungen aufbringen müssen. Und es wird auch innerhalb von Österreich schwerer werden, denn das haben wir uns natürlich selber ein bißchen eingebrockt. Das ÖOC wird das nächste Mal die Bewerbung Österreichs ausschreiben, weil es mindestens drei weitere Mitkonkurrenten für das Jahr 2006 geben wird. Und das müßte uns ja auch zu denken geben, daß nicht nur die Ablehner Schachner-Blazizek, Barbara Stangl und Franz Stefan Pateter – das waren die drei, die sich gemeldet haben am selben Tag – die Weisheit und auch die ökonomische Weisheit dieser Welt gepachtet haben, sondern daß es darüber hinaus ja offenbar in anderen Ländern doch auch einige gibt, die ähnlich wie wir denken, nämlich daß es sich um eine Jahrhundertchance handelt. Meine verehrten Damen und Herren, wir werden auch unsere Schwächen beseitigen. Denn selbstverständlich war innerhalb dieses Jahres einer Vorbereitungszeit, und das war die geringste Zeit, die wir gehabt haben von allen Kandidaten, natürlich nicht alles so optimal zu machen, wie wir uns das auch persönlich selbst gewünscht hätten. Wir werden für 2006 mehr Zeit zur Verfügung haben, werden mit der Bevölkerung in einen fruchtbaren Diskurs treten, auch über – noch einmal – die Vor- und die Nachteile eines solchen Ereignisses, und wir werden sie dann selbstverständlich in einer Volksbefragung rechtzeitig auch befragen, denn das ist natürlich unvermeidlich, um den politischen Dauerstreit zu beenden. Und da bin ich noch einmal mit Alfred Stingl einer Meinung, das muß aus dem Streit der Tagespolitik heraus. Und selbstverständlich, ein zweiter Punkt, es muß die Bundesregierung auch dafür gewonnen werden – es wird im übrigen dann eine andere sein als die heutige (Abg. Vollmann: „Volksbefragung!“), in jedem Fall eine andere sein, das heißt, wir brauchen die heutige damit noch nicht zu belasten, aber wie auch immer sie zusammengesetzt sein wird, wir werden dafür Sorge tragen müssen, daß es eine ordentliche Finanzierungszusage gibt, denn der Hauptnutznießer ist bei diesem Ereignis, wie beim Ö-Ring oder beim Davis-Cup, immer der Finanzminister, der aber in diesen Tagen und Wochen eine sehr unangenehme Aufgabe hat. Man sieht es ihm auch an, und unser Mitgefühl ist ihm gewiß. Wie gesagt, er wird dann dafür nicht mehr zuständig sein. Meine verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß und möchte mich auch bei jenen Leuten des Proponentenkomitees bedanken. Und da waren vom Rektor der Grazer Universität, dem Prof. Konrad, über den Klaus Maria Brandauer, bis zu den Spitzen der Sozialpartner alle mit dabei. Und das Wichtigste war mir, zum Beispiel Gespräche mit dem Prof. Weibl, Kulturschaffender großer Dimension, oder dem angesprochenen Rektor der Universität, die immer das gleiche Argument gebracht haben, warum sie das unterstützen, weil sie selbst der absoluten Meinung sind, daß die Steiermark und die Landeshauptstadt eine tolle Region darstellen mit hervorragenden Leuten, die etwas zusammenbringen, die etwas können, und daß wir an der Schwelle zu einer Jahrhundert-, einer Jahrtausendwende dieses Land auch neu positionieren müssen und daß wir überhaupt keinen Grund haben, uns selber in Zweifel zu ziehen, und daß wir überhaupt keinen Grund haben, darüber

nachzudenken, daß wir das vielleicht nicht schaffen, was wir vorschnell den Tirolern oder den Wienern oder den Salzburgern oder gar den Kärntnern, ohne jeden nachbarschaftlichen Rassismus, Herr Präsident, sei es gesagt, zutrauen. Sondern daß wir sagen, wir Steirer sind super, und wir bringen das auch zusammen. Und in diesem Sinne, meine verehrten Damen und Herren, gehen wir diesen langen Weg weiter. Herr Abgeordneter Tasch, ich danke dir und den Kollegen hier in diesem Hause, in der Regierung und landauf, landab, die diese Sache unterstützt haben und unterstützen werden. Es wird zum Segen der Steiermark sein. Und irgendwann wird dieses Ereignis in der Steiermark stattfinden. (Beifall bei der ÖVP. – 12.08 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die zwei Fragestunden sind abgelaufen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Tasch um Verständnis, daß ich eine Zusatzfrage auf Grund der abgelaufenen Zeit nicht mehr zulassen kann. Aber ich glaube, die Anfragebeantwortung war nicht überkurz. Daher ist die Fragestunde nunmehr beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Minder:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1142/1, der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Zach und Frieß, betreffend die Schaffung sozialrechtlicher Grundlagen für eine Absicherung der pflegenden Personen, die im Rahmen der Familie alte und behinderte Menschen pflegen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1143/1, der Abgeordneten Beutl, Ing. Kaufmann, Purr und Tasch, betreffend die Entwicklung eines Fachhochschulstudienganges für Tourismus und Freizeitmanagement in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1145/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl, Pußwald, Tasch und Zach, betreffend Ermöglichung des Ortstarifes für die Telefonseelsorge in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1146/1, der Abgeordneten Trampusch, Minder, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Einbindung des Landesrechtes in das Rechtsinformationssystem RIS/RDB;

den Antrag, Einl.-Zahl 1147/1, der Abgeordneten Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Ussar und Gross, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule für Umwelttechnik und Öko-Controlling in Judenburg.

Zuweisungen an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1090/10, zum Beschluß Nr. 683 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1994 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Dr. Frizberg, Schützenhöfer, Dr. Ebner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend den Verbleib des Bezirkes Voitsberg in der Gebietskulisse der EU-Strukturförderung, und zwar möglichst als Ziel-2-Gebiet;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1090/11 zum Beschluß Nr. 675 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Dezember 1994 über den Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Flecker, Dörflinger, Kaufmann, Korp, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Festlegung der Gebietskulisse für Ziel-2-Gebiete.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/6, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Bacher, Grillitsch und Tasch, betreffend die Schenkung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an die Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1131/2, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung per 20 Millionen Schilling für die Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1149/1, betreffend die Nahversorgungsförderungsaktion II für die Jahre 1995 bis 1997;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1151/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1994 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1994).

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1150/1, Beilage Nr. 129, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (15. KALG-Novelle).

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend die Umstellung der landeseigenen landwirtschaftlichen Betriebe auf biologischen Landbau.

Zuweisung an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisation und Landesverteidigung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Ing. Löcker, betreffend Draken.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 1144/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Purr, betreffend die Novellierung der Landtagswahlordnung 1960.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 784/4, zum Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend die Durchführung des Winterdienstes für die Bundesstraße B 114, Triebener Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1023/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Heibl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Sanierung der Wasserthalbrücke, S 6, Gemeinde Krieglach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1108/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar und Kaufmann, betreffend die Erhaltung und den weiteren Betrieb der Nebenbahnen Mürzzuschlag-Neuberg an der Mürz und Eisenerz-Hieflau für den Wirtschafts- beziehungsweise Personenverkehr;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1110/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Günther Prutsch, Schrittwieser und Trampusch, betreffend die rasche Errichtung eines Park-and-ride-Platzes beim neuen Bahnhof in Kaindorf an der Sulm.

Präsident Mag. Rader: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuführe. Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Minder:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Tasch, Dr. Flecker und Vollmann, betreffend die Attraktivierung der Salzkammergutbahn;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Vollmann, Dipl.-Ing. Grabner und Dörflinger, betreffend die ehestmögliche Realisierung des schitechnischen Zusammenschlusses der Schiberge zwischen Hauser Kaibling und Reiteralm;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Gross, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Rückerstattung der Bewerbungskosten für die Olympischen Winterspiele 2002 an die betroffenen Gemeinden.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann und Gross, betreffend die Aufnahme des Geschäftsberichtes der Steiermärkischen Tourismus-Ges. m. b. H. in den jährlichen Tourismusbericht;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß und Dr. Lopatka, betreffend die Novellierung des Paragraphen 7 Starkstromweggesetz 1968;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Vollmann, Schützenhöfer, Heibl, Ing. Kaufmann und Kowald, betreffend Aktualisierung des Landesverteidigungsplanes;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Flecker, Dr. Ebner, Grillitsch und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes, LGBl. Nr. 134/1993.

Präsident Mag. Rader: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Erich Pörtl die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Rader, Schinnerl und Köhldorfer, betreffend das Kanalprojekt in der Gemeinde Saifen-Boden, Bezirk Hartberg, schriftlich beantwortet hat.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Maßnahmen, die auf Grund der gemeinsamen Erklärung der drei im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien vom 5. Juli 1994 im Zusammenhang mit der Finanzierung und Struktur der Steiermärkischen Krankenanstalten getroffen wurden.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der SPÖ an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend die Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Wohnbauförderungssystems.

Diese dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt. Die Behandlung dieser dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 15 Uhr beginnen.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/6, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Bacher, Grillitsch und Tasch, betreffend die Schenkung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an die Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1131/2, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung per 20 Millionen Schilling für die Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges. m. b. H., heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurden, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht. Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagsitzung auf 20 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können. Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 12.19 bis 12.39 Uhr.) Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 637/6, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Bacher, Grillitsch und Tasch, betreffend die Schenkung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an die Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen, und Einl.-Zahl 1131/2, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung per 20 Millionen Schilling für die Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges. m. b. H., beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidalkonferenz vor, die Berichte des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 637/6 und Einl.-Zahl 1131/2, als Tagesordnungspunkte 15 und 16 auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1127/1, betreffend den Abverkauf von 18 Landeswohnungen in den Objekten Graz, Hans-Auer-Gasse 6 bis 10b, und Graz, Paulustorgasse 6.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (12.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung wurde mit Beschluß Nr. 197 des Steiermärkischen Landtages vom 10. November 1992 ermächtigt, die Wohnungsabverkäufe in der laufenden Legislaturperiode entsprechend den im Beschluß genannten Bedingungen durchzuführen und dem Steiermärkischen Landtag im nachhinein jährlich einen Bericht über die erfolgten Abverkäufe vorzulegen. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 9. Dezember 1994 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Abverkauf von Wohnungen an die 18 Mieter entsprechend den Grundsätzen des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 10. November 1992 wird genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Wenn Sie das tun, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1132/1, betreffend die Übertragung der Liegenschaften EZ. 321 und EZ. 327, je KG. Altenmarkt, GB. Eibiswald, mit darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen im unverbürgten Flächenmaß von 46.434 Quadratmeter an die Firma Elsta-Mosdorfer, Elektro-Starkstrom-Apparatebaugesellschaft m. b. H., 8160 Weiz/Preding, Bundesstraße 47, im Schenkungswege.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (12.41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage 1132/1 beinhaltet folgende Schwerpunkte. Mit Eingabe vom 19. Mai 1993 hat die Firma Elsta-Mosdorfer, Elektro-Starkstrom-Apparatebau-Ges. m. b. H. aus Weiz, vom Land Steiermark die Gewährung von Förderungsmitteln im Zusammenhang mit dem Erwerb der Werke Wies und Kaindorf der insolventen Brüder Assmann-Ges. m. b. H. beantragt. Die Firma Elsta-Mosdorfer hat den Elektrobetrieb (Werke Wies und Kaindorf) der insolventen Brüder Assmann-Ges. m. b. H. durch den Gläubigerausschuß erhalten. Der Kaufpreis für die Werke betrug 45,1 Millionen Schilling. In dem Kaufpreis sind nicht enthalten die Grundstücke der Liegenschaft EZ. 321 und EZ. 327, je KG. Altenmarkt, GB. Eibiswald. Diese Grundstücke wurden seinerzeit der Firma Assmann-Kunststoffindustrie Gesellschaft m. b. H. übertragen zu

einem jährlichen Mietzins von 792.122 Schilling. Aus der Sicht des Landes Steiermark kann festgestellt werden, daß mit der Übernahme der Elektrobetriebe der insolventen Brüder Assmann-Ges. m. b. H. mit den Standorten Wies und Kaindorf durch die Firma Elsta-Mosdorfer ein in der Steiermark agierender, bekannter und einschätzbarer industrieller Partner gefunden wurde, der in der Lage zu sein scheint, einen Teil der Assmann-Gruppe zukunftsorientiert weiterzuführen.

Meine Damen und Herren, die positive Entwicklung seit der Übernahme liegt Ihnen auch in den Ziffern vor. Die Firma Elsta-Mosdorfer, Elektro-Starkstrom-Apparatebau Ges. m. b. H., verpflichtet sich, 80 Mitarbeiter mittels Gebietskrankenkassenbestätigung spätestens bis 28. Februar des Folgejahres, erstmals für den Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1994, für die Dauer von fünf Jahren nachzuweisen. Mit einer empfohlenen Finanzierung sind allfällige Förderungsanträge im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen für den Zeitraum vom 1. Jänner 1994 bis 30. Dezember 1996 als gegenstandslos anzusehen. Zur Absicherung der Elsta-Mosdorfer-Ges.m.b.H.-Standorte hat die Firma Knill Ges. m. b. H. als Mehrheitsgesellschafterin der Firma Elsta-Mosdorfer Ges. m. b. H. schriftlich und rechtsverbindlich zu erklären, für den Fall, daß während der Förderungslaufzeit von fünf Jahren ein negativer Cash-flow entsteht, diese durch Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel abzudecken. Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Übertragung der Liegenschaften EZ. 321 und EZ. 327, je KG. Altenmarkt, GB. Eibiswald, mit den darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen im unverbürgten Flächenausmaß von 46.434 Quadratmeter an die Firma Elsta-Mosdorfer, Elektro-Starkstrom-Apparatebaugesellschaft mit beschränkter Haftung, 8160 Weiz/Preding, Bundesstraße 47, im Schenkungswege wird genehmigt.

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie dem zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmige Annahme.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1138/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes 145 Baufläche, Garten, GB. 61112 Eibiswald, im Ausmaß von 2.896 Quadratmeter für den Erweiterungsbau der Landesberufsschule Eibiswald zu einem Kaufpreis von insgesamt 2.757.440 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Kowald. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kowald (12.45 Uhr): Werte Anwesende!

Hier geht es um die Vorlage 1138/1 bezüglich einer Baufläche in Eibiswald im Ausmaß von 2.896 Quadratmeter für den Erweiterungsbau der Landesberufsschule Eibiswald. Hier steht ein Kaufpreis von insgesamt 2.757.440 Schilling zur Diskussion. Verkäufer ist Herr Ferdinand Bretterklieber. Die Bewertung wurde von der Landesbaudirektion, Fachabteilung IV c, im Oktober 1994 mit dem Verkehrswert von 890 Schilling pro Quadratmeter vorgenommen. Der

Grund des Ankaufes ist, wie bereits erwähnt, der Ausbau der Berufsschule Eibiswald, wo mehrere Berufszweige zur Ausbildung kommen. Die Bedeckung ist vorhanden. Und ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf des Grundstückes 145 Baufläche, Garten, im Ausmaß von 2896 Quadratmeter, Gerichtsbezirk Eibiswald, von Ferdinand Bretterklieber, geboren 3. September 1950 (Teilungsplan des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Klaus Wagner vom 24. Jänner 1994, GZ. 2600/92), zu einem Kaufpreis (samt Nebengebühren) von 2.757.440 Schilling wird genehmigt.

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Kollege Purr.

Abg. Purr (12.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegt Ihnen ein Bericht vor, wo es um den Ankauf von Fläche in Eibiswald für die Landesberufsschule geht. Der Betrag ist eigentlich kein sehr großer, aber dennoch erscheint es äußerst wichtig, daß dieser Zukauf getätigt wird. Als Weststeirer fallen mir natürlich neben Eibiswald auch die Berufsschulen in Gleinstätten, in Arnfels, Feldbach und Radkersburg sowie Mureck ein, und dann denke ich mir wirklich dabei, welche Bedeutung diese Berufsschulen haben und wie vorausblickend der Entschluß war, gerade in diesen Städten beziehungsweise Märkten, Orten diese Landesberufsschulen zu bauen. In erster Linie geht es um unsere Jugend, um die Ausbildung der Jugend, und wie man sieht, können wir mit großem Erfolg auf dieses Ausbildungswerk schauen. Zum anderen aber bedeuten diese Schulen gerade in den Bezirken entlang der Grenze einen gewaltigen Wirtschaftsfaktor. Die Landesberufsschule Eibiswald hebt sich aber von anderen Landesberufsschulen dadurch ganz besonders ab, daß wir dort steigende Schülerzahlen haben, daß das Interesse an der Technik entsprechend groß ist und daß dort im Laufe eines Jahres in Eibiswald zum Beispiel rund 2200 Schüler – und ich muß hier richtig sagen: Schüler und Schülerinnen, denn es gibt es bereits pro Jahr rund 30 bis 35 Mädchen, die sich eben für diesen Beruf entschlossen haben und diese Landesberufsschule besuchen. Es ist ganz wichtig hervorzuheben, daß dort die Elektroinstallateure untergebracht sind und davon 500 allein in der Landesberufsschule I jährlich als Schüler sind, und an der Landesberufsschule II sind es rund 900, die den Beruf des Elektroinstallateurs ergreifen. An zweiter Stelle stehen die Betriebselektriker, und hier mischen sich auch munter bereits die Mädchen ein und zeigen an diesem Beruf größtes Interesse. Vor kurzem erst konnte die Landesberufsschule Eibiswald ein Projekt präsentieren, an dem die Schülerinnen und Schüler über einen Zeitraum von vier Jahren gemeinsam gearbeitet haben, wobei man vorgeführt hat, daß es zum einen darum geht, gemeinsame Arbeit im technischen Bereich vorzulegen, und zum anderen aber, ein und dieselbe Arbeit nach kaufmännischen Kriterien zu erfüllen. Es haben die Lehrerinnen und Lehrer dort eine großartige Gemeinsamkeit aufgezeigt, großes Interesse, großes Engagement vorgelebt, und das schlägt sich auch auf die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen nieder. Ich hatte die Gelegenheit, dort bei der Projektpräsen-

tation anwesend zu sein und auch mit den Schülerinnen und Schülern dort zu sprechen. Und das Echo bei rund 15 Befragten war ein und dasselbe. Die Lehrer bemühen sich redlich, die Schule ist modern ausgestattet, und wir lernen hier wirklich sehr viel. Noch dazu handelt es sich dabei um Schüler, die teils bei Siemens und teils bei Kapsch ihren Beruf erlernen und die in anderen Bundesländern schon einmal eine Berufsschule besuchten, und die sagen eben, daß Eibiswald hier wirklich vorbildlich ist. Und damit bin ich eigentlich bei einem Punkt, der auf keinen Fall aus dem Auge verloren werden soll. Gerade die technischen Berufe sehen voraus, daß die Schulen entsprechend auf dem letzten Stand ausgestattet sind. Daß die Schüler dort am neuesten Gerät ausgebildet werden. Und in Eibiswald ist das wirklich der Fall. Man investiert dort ständig, das kostet natürlich sehr viel. Aber, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich darf hier namens der Berufsausbilder und der Auszubildenden einen Dank dafür sagen, daß man mit so großem Verständnis diesen Schulen gegenübersteht. Ich habe dort erfahren, daß es ein Zehnjahresprogramm gibt, dieses Zehnjahresprogramm wurde vom Land Steiermark in Auftrag gegeben, und im Laufe dieses Konzeptes sollen eben immer wieder die Schulen – im besonderen die Schule Eibiswald – auf das letzte adaptiert werden.

Was mir auffällt dabei, ist, daß gerade in der Industrie die Ausbildung der Lehrlinge auf diesem Sektor nicht zugenommen hat. Und das gibt eigentlich Anlaß zu Überlegungen bei allen Verantwortlichen, bei den Verantwortlichen in der Wirtschaft und bei den Verantwortlichen in den Gewerkschaften. Wenn wir auch unsere Zahl und Ziffer der Arbeitslosen genau unter die Lupe nehmen, so dürfen wir uns nicht damit entschuldigen und sagen, ja, das ist die internationale Entwicklung, und das ist der Wettbewerb, sondern müssen wir uns die Frage stellen, was haben wir als Verantwortliche dort dazu beigetragen, daß es diese Entwicklung gegeben hat? Und da habe ich gesehen zum Beispiel, daß die Arbeitskosten in Österreich in der Zeit zwischen 1980 und 1993 sich verdoppelt haben. Und in diesem Zeitraum werden wir in Österreich auf der gesamten Welt nur von einem einzigen Land übertroffen, nämlich von Japan. Und ich glaube, das sollte ein Anstoß sein für die Sozialversicherungsträger, für die Gewerkschaftsvertreter, auch dort mäßig zu sein. Und wenn wir uns an die Ereignisse der letzten Tage erinnern, an die Verhandlungen, wo es um das Sparpaket geht, so hat man dort, gerade in der Gewerkschaft, nicht Vernunft gezeigt, nicht Verantwortungsbewußtsein gezeigt und schon gar nicht Solidarität gezeigt mit jenem Mann, der eigentlich von der Sozialdemokratie dort an die Spitze gestellt wurde. Deshalb gilt auch hier mein Aufruf an alle Verantwortlichen dieses Landes um Mäßigung und Verantwortungsbewußtsein im Interesse der Beschäftigung und im Interesse der heimischen Wirtschaft. (Beifall bei der ÖVP. – 12.55 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1140/1, betreffend den Erwerb der Grundstücke 1720, 1721/1, 1721/2, 1722 und 1723, je LN, je KG. Hainfeld, im Gesamtausmaß von 108.884 Quadratmeter zum Quadratmeterpreis von 75 Schilling durch das Land Steiermark gemeinsam mit der römisch-katholischen Pfarrpfürnde Großwilfersdorf zum Gesamtpreis von 8.166.300 Schilling, Kaufpreisanteil Land Steiermark: 5.988.620 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (12.56 Uhr): Es geht um die Regierungsvorlage 1140/1. Der Herr Präsident hat schon das Wesentliche gesagt. Als kleine Ergänzung, im Zuge der Errichtung der A 2 wurde die Republik Eigentümer der vorgenannten Grundstücke, und nach Fertigstellung dieses Autobahnbereiches hat die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung sich für diese Grundstücke interessiert, da sie direkt neben der Autobahn liegen und andererseits auch als Aufschließungsgebiet I2 ausgewiesen sind. Es hat dann Probleme gegeben, weil auch die römisch-katholischen Pfarrpfürnde Großwilfersdorf beziehungsweise das Ordinariat der Diözese Graz-Seckau auf diese Gründe Wert gelegt haben. Es hat dann eine Einigung gegeben, nämlich daß sie im Verhältnis von 2 zu 1 aufgeteilt werden. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Erwerb der Grundstücke 1720, 1721/1, 1721/2, 1722 und 1723, KG. Hainfeld, im Gesamtausmaß von 108.884 Quadratmeter zum Quadratmeterpreis von 75 Schilling durch das Land Steiermark gemeinsam mit den römisch-katholischen Pfarrpfürnden genehmigen. Die Realteilung erfolgt im Verhältnis zwei Drittel Steiermark zu einem Drittel römisch-katholische Pfarrpfürnde. Der Kaufpreisanteil des Landes Steiermark beträgt – bei exakt zwei Drittel Liegenschaftsfläche – 5.988.620 Schilling inklusive 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten.

Präsident Mag. Rader: Womit das wirklich Wesentliche gesagt ist. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1126/1, zur Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (12.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage ist folgendes zu berichten: Die Vereinbarung der Länder gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft wurde am 23. September 1993 von allen Landeshauptmännern unterzeichnet, von der Steiermärkischen Landesregierung am 11. Oktober 1993 einstimmig gebilligt und vom Steiermärkischen Landtag mit Beschluß vom 16. November 1993 genehmigt. Die für

das Inkrafttreten der Vereinbarung erforderlichen landesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen wurden auch von den anderen Ländern, mit Ausnahme von Salzburg, erfüllt. Der Salzburger Landtag hat zugunsten einer tierschutzfreundlicheren Lösung votiert und der Vereinbarung die Genehmigung versagt. Eine Neuverhandlung der Vereinbarung im Sinne des Vorschlags von Salzburg hätte aber ihr Inkrafttreten und damit die erforderlichen Anpassungen landesgesetzlicher Vorschriften an das EU-Recht wesentlich verzögert. Die Vereinbarung wurde daher mit der Maßgabe geändert, daß nunmehr jene acht Länder, die bisher die landesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung erfüllt haben, den unterzeichneten Vertrag in Kraft setzen können. Dem Land Salzburg wird ein späterer Beitritt offengehalten. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die beiliegende Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft wird gemäß Paragraph 7 a Absatz 3 L-VG 1960 genehmigt.

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie dem zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, Einstimmigkeit.

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1134/1, betreffend den Tätigkeitsbericht über den Bedienstetenschutz gemäß Paragraph 20 Absatz 4 Steiermärkisches Landesbedienstetenschutzgesetz – LSG, LGBl. Nr. 78/1991.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (13.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 31. Jänner 1995 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1134/1, betreffend den Tätigkeitsbericht über den Bedienstetenschutz gemäß Paragraph 20 Absatz 4 Steiermärkisches Landesbedienstetenschutzgesetz beraten und folgende Änderung und Ergänzung beschlossen: Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt sohin den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Tätigkeitsbericht über den Bedienstetenschutz in der Steiermärkischen Landesverwaltung 1994 wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, bis 30. Juni 1995 einen neuerlichen Bericht dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen, in dem eine Darstellung der inzwischen getroffenen Maßnahmen enthalten ist. Ich ersuche um Annahme des Berichtes.

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist die Frau Kollegin Minder.

Abg. Minder (13.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Tagesordnungspunkt 5 und zu deiner Wortmeldung, Kollege Purr, möchte ich ergänzen, der ÖGB hat verhandelt und verhandelt mit Augenmaß im

Sinne einer Budgetkonsolidierung und im Interesse der Arbeitnehmer. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „In Belgien oder wo?“) Nein, bei uns in Österreich. Das darf ich Ihnen schon sagen, auch Ihnen, Herr Klubobmann. Zum Landesbedienstetenschutzgesetz. Österreich verzeichnet derzeit mit mehr als 3 Millionen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine der höchsten Beschäftigungszahlen in seiner Geschichte. Diese Menschen sind aber täglich bei ihrer Arbeit einer Unzahl von Gesundheitsgefahren und Belastungen ausgesetzt. Ein Drittel von ihnen klagt ständig über gesundheitliche Störungen. Mehr als die Hälfte geben ihre Arbeit als Krankheitsursache an. In beängstigender Regelmäßigkeit ereignen sich jährlich rund 190.000 Arbeitsunfälle, die zu einem Krankenstand von mehr als drei Tagen führen. In den vergangenen 20 Jahren verbergen sich hinter diese Zahlen Schicksale, und sie haben nicht abgenommen, trotz technischen und wirtschaftlichen Fortschritts. Arbeitsunfälle sind aber nur eine Spitze des Eisberges. Schlechte Arbeitsbedingungen verursachen akute und chronische körperliche sowie psychische Erkrankungen, führen zu vorzeitigen Pensionierungen, zu Invalidität, zu anerkannten Berufskrankheiten und dazu, daß viele Arbeitnehmer zwar bis zum Pensionsalter voll arbeiten, aber ihren wohlverdienten Ruhestand nur wenige Jahre oder überhaupt nicht genießen können. Deshalb stehe ich zur Aussage „Arbeit darf nicht krank machen!“. Alle Arbeitnehmer haben ein Recht darauf, einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu haben, und deshalb muß Arbeitnehmerschutz ernst genommen werden. In dieser Hinsicht komme ich mir schon seit über zwei Jahrzehnten wie eine Wanderpredigerin vor, da ich meine, daß jeder einzelne zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen kann und muß. Gerne habe ich an den Gesprächen und Verhandlungen mitgewirkt, die 1991 zum Steiermärkischen Landesbedienstetenschutzgesetz geführt haben. Doch bis heute konnte mir niemand erklären, warum es immer noch kein einheitliches Arbeitnehmerschutzgesetz für alle Arbeitnehmer gibt. Gesundheitsschädigende Arbeitsplätze bleiben solche, egal, ob sie in der Privatwirtschaft existieren oder im öffentlichen Dienst. Hier wäre Harmonisierung angesagt. Die Verhandlungen zum Landesbedienstetenschutzgesetz waren deshalb schwierig, weil sich alle des ungeheuren Nachholbedarfs und der damit verbundenen finanziellen Erfordernisse bewußt waren. Beim Lesen des heutigen Vorlageberichtes kann man jedoch feststellen, daß auch eine notwendige Bewußtseinsbildung stattgefunden hat und daß einiges geschehen ist. Einige Beanstandungen möchte ich aus dem Bericht doch anführen, weil es so ist, daß solche Dinge eigentlich nur im öffentlichen Dienst vorkommen können, in der Privatwirtschaft hätte man sich da schon etwas einfallen lassen: Nicht genehmigte Heizungsanlagen, unzureichende Brandschutzeinrichtungen, dürftige Beleuchtung vor allem in Räumen mit EDV-Ausstattung, schlechte Lüftung in Kopierräumen, Waschplätze und Toiletanlagen gänzlich unzureichend, Arbeitsräume kalt und feucht, Gesundheitsgefährdung durch giftige Dämpfe, Pilzbefall, Fluchtmöglichkeiten für das Personal schwer und teilweise überhaupt nicht gegeben, fehlende Erste-Hilfe-Kästen, fehlende oder ungeeignete Sozialräume, um nur einiges zu nennen.

Eine Dringlichkeitsreihung zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel wurde erstellt, unmittelbar das Leben oder die Gesundheit der Bediensteten bedrohende Mißstände wurden sofort abgestellt, das ist geschehen. Aber auch andere aufgezeigte Mängel wurden oder werden behoben, nicht von heute auf morgen. Dort, wo bauliche Maßnahmen zu setzen sind, wird es etwas länger dauern. Auch dort, wo es mit hohen Kosten verbunden ist. Das Steirische Landesbedienstetenschutzgesetz in der jetzigen Fassung kann nur ein erster Schritt gewesen sein. Die Praxis wird es zeigen – längstens beim nächsten fälligen Bericht –, ob darüber hinaus sinnvolle und effiziente Vorkehrungen zum Schutz der Bediensteten getroffen wurden. (Beifall bei der SPÖ. – 13.07 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (13.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich stimme mit meiner Vorrednerin, der Kollegin Minder, überein, daß Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aus Arbeitnehmersicht wichtige Anliegen sind. Völlig unverständlich ist es für mich, daß dem Gesetzgeber nicht alle Arbeitnehmer gleich viel wert sind und daß es ganz unterschiedliche Kategorien von Schutzbestimmungen gibt. Öffentlich Bedienstete, vor allem im Bund – bis vor einigen Jahren auch im Land und heute noch immer ein bißchen – sind Dienstnehmer zweiter Klasse. Und es ist für mich nicht einsichtig, warum die Zuständigen auf Bundesebene, das sind der Bundeskanzler und sein Sozialminister, nicht hier für gleiche Verhältnisse sorgen. In den letzten Jahrzehnten haben sich im Arbeitnehmerschutz große Unterschiede zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst herausentwickelt. (Abg. Vollmann: „Frau Kollegin, das ist das gleiche, als wenn man die Bediensteten der KAGES wieder in den Landesdienst übernehmen will, damit man ihnen weniger bezahlen muß!“) Ob das das Motiv ist, weiß ich nicht! Ich weiß nur, daß sehr viele gesagt haben – (Abg. Vollmann: „Ich wollte Sie nur der Höflichkeit halber daran erinnern, damit Sie es nicht vergessen!“) Es wird auch ein wahres Körnerdahl dabei sein, da haben Sie recht. Es haben aber auch freiwillig sehr viele gesagt, daß sie das wollen. Ich glaube nur, wir sollten uns grundsätzlich einmal darüber auseinandersetzen, und nicht nur beim einen oder anderen Punkt mit dem Finger hinzeigen. Wir können hier schimpfen in der Steiermark, soviel wir wollen, wir müssen es grundsätzlich österreichweit regeln! Für die Privatwirtschaft gelten sehr strenge Bestimmungen, das ist im Interesse der Arbeitnehmer gut. Ich finde es nur ungerecht, daß man dort sofort bestraft und daß der Bund selbst, der mit gutem Beispiel vorausgehen sollte, der vorbildhaft sein sollte, bei sich selbst damit so locker umgeht. Vor allem, wenn das Arbeitsinspektorat kommt – und es kommt ja manchmal in öffentliche Dienststellen –, dann gibt es keine Sanktionen, es gibt keine Verpflichtung, etwas zu verändern. Nun haben wir seit kurzer Zeit einen Anpassungsbedarf an den EWR und an die Europäische Union. Die Europäische Union hat sehr strenge Bestimmungen im Arbeitnehmerschutz, und wir Österreicher müssen unser Niveau auf allen Ebenen

anpassen. Vor allem zwei Bereiche sind es, die Neuerungen erforderlich machen, der eine ist die arbeitsmedizinische Versorgung, der zweite sind technische Schutzbestimmungen. Das Arbeitnehmerschutzgesetz wurde bereits geändert und an die strengen EU-Bestimmungen angepaßt. Das Arbeitnehmerschutzgesetz, das so und so schon sehr streng war, wurde sofort für die Privatwirtschaft angepaßt. Die öffentliche Hand, die viel weiter hinten ist, ist auch mit der Anpassung säumig. Auf Bundesebene hat man jetzt einen kleinen Teilbereich, vor allem die arbeitsmedizinischen Zentren, in Angriff genommen, im technischen Bereich fehlt uns eigentlich so ziemlich alles. Das Land steht bitte – und die Frau Kollegin Minder hat es schon angesprochen – besser da als der Bund, nicht so gut wie die Privatwirtschaft, aber immerhin viel besser als der Bund. Seit 1991 haben wir ein modernes Gesetz. Aber wir müssen dazusagen, auch wir sind im Lande nicht EU-reif, und es wird noch in dieser Legislaturperiode, so hoffe ich, eine Anpassung bevorstehen.

Große Fortschritte sind im Land feststellbar. 1991 kam das Gesetz, es wurde dann sofort eine Bedienstetenschutzkommission eingesetzt, die war sehr fleißig unterwegs, hat zwölf Bereiche aufgelistet, neun davon wurden bereits in Angriff genommen, einige sind bereits erledigt, drei bleiben noch zu erledigen. Der Dienstnehmerschutz ist ein sehr wichtiges Anliegen. Er ist – in meinen Augen – ein unteilbares Anliegen und sollte auch vom öffentlichen Dienst ernst genommen werden. Ich wünsche mir, daß das Auseinanderklaffen im Niveau zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft beseitigt wird. Ich wünsche mir in ganz Österreich vernünftige, nicht schikanöse Lösungen im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.12 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Herr Klubobmann Vesko schließt die Runde ab.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (13.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein gesunder Arbeitsplatz ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für jenen Teil, den wir brauchen, um auch Freude an der Arbeit zu haben und um auch jene Leistung zu erbringen, die notwendig ist. Und von dieser Leistung profitiert das Unternehmen genauso wie der, der dort beschäftigt ist. Das sichert Arbeitsplätze, führt aber auch dazu, daß wir nicht im nachhinein Schäden der Arbeit, die ja zum Wohle der Bevölkerung dienen soll, beheben müssen. In diesem Sinne, glaube ich, sind wir uns alle einig, daß es sehr notwendig und sehr wichtig ist, entsprechende Gesetze dafür zu haben. Frau Kollegin Karisch hat auch angezogen, daß in diesem Bereiche sehr ungleiche gesetzliche Vorkehrungen getroffen wurden und Maßnahmen gesetzt wurden, und auch daher ist es mehr als notwendig, rasch zu handeln. Auch das ist von wesentlicher Bedeutung. Wir haben eine weitere Komponente zu berücksichtigen, nämlich jene, daß die EU über ganz andere, zum Teil andere, strengere, lockerere Gesetze verfügt und über Verordnungen verfügt, die den Arbeitsplatz als solches

betreffen. Nur, heute zu sagen, wir werden Jahre brauchen, um das einzudämmen, halte ich auch nicht für besonders richtig, da wir ja schon seit Jahren wissen, daß wir in diese EU kommen. Wir hätten in der Gesetzgebung jene Maßnahmen, die dort schon längst gesetzt wurden oder laufend mitgesetzt wurden, berücksichtigen können, und nicht so tun, als ob wir erst am 1. Jänner 1995 anfangen, „EU“ zu denken. Das ist auch nicht sinnvoll. Ich möchte aber einen kleinen Aspekt zu der Bevölkerung, und zwar nicht zu jenen Teilen, die also diese Arbeitsplätze bevölkern, die aber auch sehr viel arbeiten und dafür sorgen, daß jene Arbeitsplätze auch gewährleistet sind, sagen. Die Art und Weise, wie manche Arbeitsinspektorate mit den Unternehmern umgehen, ist, gelinde gesagt, eine Frechheit. Und ich glaube, daß es auch hier notwendig ist, einmal Klarheit darüber zu schaffen, wie man jene Maßnahmen, die zu setzen sind, mit den Betroffenen auf der einen Seite, das sind also diejenigen, die diese Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, und jene, die dafür zu sorgen haben, daß diese Arbeitsplätze auch den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen, daß man für dieses Verhältnis zueinander ein Regulativ trifft. Weil so, wie es jetzt geführt wird, hat es in sehr, sehr vielen Bereichen immer wieder zu Kritik Anlaß gegeben, und manche Gwerbetreibende und manche Unternehmer fühlen sich nicht darauf gestoßen, Mißstände zu beheben, sondern im wahrsten Sinne des Wortes schikaniert. Es ist also notwendig, hier einen Dialog herbeizuführen. Einen Dialog herbeizuführen dahin gehend, daß man das Maß aller Dinge nicht darin sieht, was heute zu geschehen hat, sondern wie man auch den Unternehmungen die Möglichkeit bietet, sich in einem gewissen Fluß dem Standard zu nähern, weil das auch mit Kosten verbunden ist und eine negative Auswirkung dahin gehend haben kann, daß bei der derartigen Vorgangsweise durchaus der eine oder andere sagt, wenn ich das heute alles tun muß, dann kann ich meinen Betrieb sofort stilllegen. Wir haben auch in der Diskussion im Ausschuß in dem Zusammenhang sehr deutlich zu hören bekommen, daß es im Bereich der öffentlichen Hand, hier im Bereich des Landes eine Fülle von Beanstandungen gibt, daß diese in einer Dringlichkeit bewertet wurden, daß Teile dieser Beanstandungen behoben sind und der Prozeß der Behebung der Beanstandungen im Gange ist. In der Diskussion ist aber auch zum Ausdruck gekommen, und das hat mich etwas nervös gemacht und aufhorchen lassen, wenn ein privater Unternehmer so agieren würde, dann hätten wir ihm den Betrieb schon längst zugedreht. So, bitte, soll es auch nicht sein. Es kann nur ein Miteinander geben, es kann nie ein Gegeneinander geben, weil diejenigen Leute, die dafür sorgen, daß wir ausreichend Arbeitsplätze für unsere Bevölkerung haben, auch bemüht sind, jenen Menschen, die bei ihnen arbeiten, in der Symbiose für einen wirtschaftlichen Erfolg auch dazu verhelfen und dabei aber auch selbst leben müssen. Wenn wir endlich einmal dazukommen, vom Klassenkampf wegzukommen und gemeinsam an einem Strang zu ziehen, dann wird das auch in diesem Bereich sowohl für den gesunden Arbeitsplatz als auch für die Sicherung der Arbeitsplätze, als auch für den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe einen sehr wesentlichen Bestandteil darstellen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. - 13.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmige Annahme.

9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 823/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Ussar, Minder und Gross, betreffend die schulische Integration sehbehinderter und blinder Kinder und Jugendlicher.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (13.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Amt des Landesschulrates hat als zuständige Schulbehörde folgendes mitgeteilt: Derzeit führen sieben Lehrerinnen der privaten Volks- und Hauptschule des Odilieninstitutes eine integrative Betreuung von sehbehinderten und blinden Kindern in der Steiermark durch. Dazu wird im Schuljahr 1994/95 noch eine Volksschullehrerin, Hauptschule Irnding, kommen. Im Februar 1994 hat in Wien ein neuer Ausbildungslehrgang zum Sehbehinderten- beziehungsweise Blindenlehrer begonnen. Für diesen Lehrgang haben sich vier Lehrerinnen gemeldet, denen vom Landesschulrat für Steiermark ein entsprechender Dienstauftrag erteilt wird. Der Bedarf an Lehrern für sehbehinderte beziehungsweise blinde Kinder dürfte, soweit es derzeit voraussehbar ist, damit abgedeckt sein. Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie das auch so sehen, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmig angenommen.

10. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/6, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Cortolezis, Dr. Frizberg und Beutl, betreffend die Weiterführung der Restmülldeponie Frojach-Katsch.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (13.18 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieses Haus hat am 17. Mai 1994 einen Zwischenbericht zur gegenständlichen Angelegenheit zur Kenntnis genommen. Nachdem nun neue Erkenntnisse vorliegen, erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Ergänzungsbericht: Ein deponietechnisches Gutachten über die Sanierung und Erweiterung der Deponie Frojach-Katsch stellt fest, daß zwar noch einige Fragen offen sind, daß jedoch unter Zugrundelegung der in der zukünftigen Deponieverordnung festgelegten Standortkriterien und unter Berücksichtigung einiger gleichfalls im Gutachten angeführter Maßnahmen eine Sanierung und Erweiterung der Deponie als durchaus empfehlenswert erscheint. Die offenen Fragen betreffen im wesentlichen die Wertigkeit des Grundwasserkörpers im Deponiebereich. Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse wird der Abfallwirtschaftsverband Murau das

Inkrafttreten der Deponieverordnung abwarten und erst dann weitere Schritte in der gegenständlichen Angelegenheit unternehmen. Ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie das tun wollen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmig angenommen.

11. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 982/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Minder und Mag. Erlitz, betreffend eine massive Erhöhung der Beiträge an private Jugendwohlfahrtsträger für ambulante Unterbringungsmöglichkeiten.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (13.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In Kenntnis der Notwendigkeit der Erhöhung der Finanzmittel für ambulante Unterbringungsmöglichkeiten wurde im Budgetvoranschlag für das Jahr 1995 entsprechend den Finanzierungskonzepten der beiden privaten Jugendwohlfahrtsträger, die Tagesmutterprojekte durchführen, eine massive Aufstockung der diesbezüglichen Voranschlagsstellen beantragt. Die Steiermärkische Landesregierung hat im Landesvoranschlag 1995 für ambulante Unterbringungsmöglichkeiten bei der Voranschlagsstelle 439535-7670 einen Betrag von 10 Millionen Schilling vorgesehen, und der Steiermärkische Landtag hat diesen Betrag im Landesbudget 1995 beschlossen. Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident Mag. Rader: Es spricht die Frau Kollegin Gross.

Abg. Gross (13.21 Uhr): Herr Präsident!

Tagesmütter – eine dringend benötigte soziale Dienstleistung mit großer Verantwortung, jedoch ohne finanzielle Absicherung.

Meine Damen und Herren, aus den Ziffern des Statistischen Zentralamtes läßt sich ersehen, daß 97 Prozent der Väter und 53 Prozent der Mütter von Kindern unter drei Jahren erwerbstätig sind. Alleinstehende Frauen mit Kindern stehen zu 73 Prozent im Berufsleben. Dieser Personenkreis hat einen dringenden Bedarf an geeigneten Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Als eine für diese Kinder in diesem Alter mögliche Betreuungsform hat sich die Einbindung der Kinder in eine familienähnliche Situation erwiesen. Durch die Arbeit der Tagesmütter, die Kleinkinder im eigenen Familienverband betreuen, wurde die Möglichkeit dazu geschaffen. Tagesmütter betreuen gegen Entgelt tagsüber bei sich zu Hause Kinder, deren Eltern aus Berufs- oder anderen Gründen zeitweise selbst nicht dazu in der Lage sind. Das Aufgabengebiet der Tagesmutter steht also nicht in Konkurrenz zu den bereits existierenden Kinderbetreuungsformen, wie Kindergarten oder Schülerhort. Der Beruf der Tagesmutter versteht sich als Ergänzung dazu und soll eine Lücke im Betreuungskonzept füllen. Der

Leistungsauftrag einer Tagesmutter orientiert sich an dem zu betreuenden Kind, das während der Abwesenheit der Eltern in einem möglichst positiven, auf das Lebensalter abgestimmten Umfeld aufwachsen soll. Tatsächlich wirkt sich die Arbeit der Tagesmutter nicht nur auf die Familie positiv aus, sondern ist auch von wirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung, da von der zuverlässigen Betreuung der Kleinkinder auch die Arbeitsleistung mindestens eines Elternteiles abhängt. Der Bedarf an Tagesmüttern wird immer größer, da bei einem hohen Prozentsatz der Familien ein Verdienst nicht mehr ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken. Da es immer mehr Alleinverdiener gibt, die erwerbstätig sein müssen, da besonders in den Städten durch den Zerfall der Großfamilie und auch auf Grund der Tatsache, daß auch viele Großeltern berufstätig sind, die für die Gesellschaft billigste Betreuungsform, nämlich die Betreuung durch die Oma, immer weniger in Anspruch genommen werden kann, und auch auf Grund der Tatsache, daß auch, wenn der Lebensunterhalt durch den Verdienst eines Partners gesichert werden könnte, immer mehr Familien daran zerbrechen, daß der nicht-berufstätige Elternteil, meist die Mutter, sich in die Isolation gedrängt fühlt, in soziale Abhängigkeit gerät, mit dem Selbständigwerden der Kinder nicht mehr in der Arbeitswelt Fuß fassen kann und auch gesellschaftlich nicht anerkannt wird. Der Gesetzgeber hat insoweit bereits reagiert, als er den Beruf Tagesmutter im Rahmen der sozialen Dienste in das Jugendwohlfahrtsgesetz aufgenommen und in den Kompetenzbereich der Länder gestellt hat. Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz bindet die Tagesmutter im Rahmen der sozialen Dienste in die Jugendwohlfahrtspflege ein. Allerdings gibt es kaum präzise Anwendungsvorschriften im Ausführungsgesetz, besonders für die Finanzierung dieser sozialen Leistung und sozialen Dienste, deren Einbringung aber im Gesetz vorgeschrieben ist, fehlt eine entsprechende Regelung für den Bereich Tagesmütter, da die Hauptaufgabe der sozialen Dienste in der Bewältigung von bereits bestehenden Problemsituationen Kinder und Jugendlicher liegt. Wie ich bereits in der Landtagssitzung vom 11. Oktober 1994 berichtet habe, haben in der Steiermark diese Aufgabe zwei freie Jugendwohlfahrtsträger, der Verein „Tagesmütter Graz-Steiermark“ und die „Volkshilfe Steiermark“ übernommen. Sie sind verantwortlich für die Ausbildung, Vermittlung und Betreuung der Tagesmütter. Die Finanzierung erfolgte, wie ich auch bereits im Oktober vorigen Jahres festgestellt habe, auch seitens der Arbeitsmarktverwaltung, jetzt Arbeitsmarktservice. Das Engagement der AMS zeigt, wie wichtig die Leistung der Tagesmütter auch für die Wirtschaft ist, da ohne sie viele Väter oder Mütter mangels geeigneter Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder nicht vermittelbar wären und gleichzeitig viele der potentiellen Tagesmütter, meist junge Mütter mit Kleinkindern, gezwungen wären, in den Beruf zurückzukehren und einen Betreuungsplatz für ihre Kinder zu suchen. Trotzdem war auch das Ende der Förderungen vorauszusehen, da der Arbeitsplatz der Tagesmutter eine soziale Leistung beinhaltet, die von den Menschen, die sie beanspruchen, nicht allein finanziert werden kann. Die Arbeitsmarktförderung im Rahmen der Aktion 8000 hat aber das Ziel, die Schaffung von solchen

Arbeitsplätzen zu fördern, die sich in weiterer Folge aber selbst finanzieren müssen. Jetzt fällt die Betreuungsform Tagesmütter immer mehr aus den Förderungsmaßnahmen der AMS heraus. Auch die den Eltern gewährte Kinderbetreuungsbeihilfe wird immer restriktiver gehandhabt. Es stellt sich also das Problem, daß die bisherige Finanzierungsvariante ausläuft, die Bezieher des sozialen Dienstes „Tagesmütter“ aber nicht in der Lage sind, diese allein zu finanzieren. Eine einseitige Erhöhung im Bereich des Elternbeitrages ist deshalb unmöglich, weil er von den meisten Eltern nicht finanzierbar wäre. Die Erhöhung der Voranschlagsstelle „Beiträge an private Jugendwohlfahrtsträger für ambulante Unterbringungsmöglichkeiten“ von jahrlang 4 Millionen auf 10 Millionen Schilling im Budget 1995 war ein wichtiger Schritt, um die Finanzierung der steirischen Tagesmütterprojekte zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, neben allen anderen Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Tagesmütterprojekte zu einer notwendigen Ergänzung geworden. Es gibt derzeit, darüber herrscht seit der letzten Abhandlung dieses Themas im Landtag Übereinstimmung, noch immer zu wenige Tagesmütter in der Steiermark. Tagesmütter sind dem tatsächlichen Bedarf lokal und regional sehr gut anpaßbar, organisatorisch flexibler als Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte. Sie sind vor allem beim Anspruch Öffnungszeiten am bedarfskonformsten. Ich darf, wie am 11. Oktober 1994, in diesem Haus auch weiterhin um Ihre Unterstützung bei der Bewältigung dieses Problems bitten. Schaffen wir doch durch den weiteren Ausbau der Tagesmütterprojekte die Wahlmöglichkeit für alle Eltern, wie ihre Kinder betreut werden sollen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.28 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (13.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte zuerst ein Danke an den Hohen Landtag richten, daß eine klare und konkrete Dotierung im Budget 1995 für das Projekt Tagesmütter vorgesehen ist. Trotzdem darf ich einige Gedanken hiezu anfügen und zur Überlegung darstellen. Die grundsätzliche Frage, kann die Tagesmutter als ein lebensumfassender Beruf angesehen werden, der wie Tischler oder Lehrer oder Krankenpfleger nach einer Ausbildung praktisch bis zum Lebensende durchgeführt wird, oder nicht? Hier gibt es den Streit der Experten. Die Tagesmutter, wie schon vorher erwähnt, übt den Beruf als Tätigkeit aus, bei der sie sich verpflichtet, für die ihr anvertrauten Kinder in einem festgelegten Zeitraum zu sorgen, sie zu betreuen und Anteil an der Erziehung zu haben. Als Gegenleistung dafür erhält sie das Recht auf das vertraglich festgelegte Entgelt, gesetzliche Sozialleistungen und das Recht zur Kündigung unter Wahrung einer Kündigungsfrist. Demgegenüber steht allerdings auch die Meinung von Sozialexperten, daß die Tagesmütter ihren Arbeitsplatz daheim haben, ihren persönlichen Lebensalltag nicht so stark verändern müssen, also nicht so stark aus dem Familienbereich herausgehen müssen, wohl aber die Familie einverstanden sein muß, daß Tageskinder zur Be-

treuung in die Familie kommen. Die grundsätzliche Fragestellung der Berufsausübung oder des Begriffes soll neuerdings überdacht werden. (Abg. Minder: „Aber wenn man einen Computer daheim stehen hat, dann ist es ein Beruf!“)

Ja, es sollte überdacht werden, auch anknüpfend an meine Vorrednerin Kollegin Gross. Die Problematik ist in der Praxis zu sehen. Laut einer Erhebung in der Steiermark ist ein durchschnittlicher jährlicher Bedarf von 50 Tagesmüttern errechnet. Die werden auch ausgebildet, trotzdem ist keine spürbare Entlastung zu bemerken. Es gibt eine große Fluktation! Auch Frauen empfinden es so, und von vielen Frauen wird Tagesmutter als vorübergehende Tätigkeit gesehen. Da möchte ich auch mit meiner vorhergehenden Feststellung anknüpfen. Die Ausbildung, wie gesagt, erstreckt sich über ein Jahr, wird über das Arbeitsmarktservice beziehungsweise über die beiden Trägerorganisationen in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Landesregierung angeboten. Nach einem Grundausbildungskurs sind die Tagesmütter etwa nach der Hälfte der Ausbildungszeit bereits vermittlungsfähig, und hier tritt wieder etwas ganz Besonderes an den Tag. Dadurch, daß die Kinder in die Familie kommen, die Kinder sozusagen aus ihrem elterlichen Bereich von etwa zwei Jahren zur Tagesmutter kommen, ist die Eingewöhnungsphase und die Kennlernphase zwischen Tagesmüttern beziehungsweise Tageseltern und Kindeseltern eine sehr wesentliche. Hat man das Gefühl, daß man nicht innerlich zusammenkommt in der Wertevorstellung, in der Erziehungsvorstellung, ist es gut möglich, eine Trennung herbeizuführen und einen neuerlichen Anlauf zu nehmen. Jedoch ist eine Pflegebewilligung vom zuständigen Jugendamt immer wichtig. Das ist wohl eine Grundvoraussetzung. Was mir persönlich leid tut: Wir haben 10 Millionen im Landesbudget veranschlagt, und es war mir eigentlich in den Abteilungen der Landesregierung nicht möglich, eine Zusammenfassung über den gegenwärtigen Stand der Tagesmütter in der Steiermark zu bekommen!

Ich möchte hier die Statistik der Volkshilfe – Tagesmutter – bringen. Sie haben zur Zeit 232 Tagesmütter im Einsatz, die etwa 600 Kinder individuell betreuen. (Abg. Gross: „660!“) 660, danke! Sehen Sie, eine Auswirkung der nicht vorhandenen offiziellen Statistik! Der Trend geht dahin, daß die Kinder ab dem zweiten Lebensjahr, nach den Karenzurlaubsjahren, bis zum etwa vierten Lebensjahr betreut werden, dann tritt der Kindergarten sehr stark in den Vordergrund, und ab dem sechsten Lebensjahr als Lernbetreuung bis hin zum fünfzehnten Lebensjahr sind wieder Tagesmütter sehr gefragt. Die zweite Gruppe, die es in der Steiermark gibt, ist das Tagesmutterprojekt Carnerigasse mit Frau de Grancy. Sie haben 213 Tagesmütter ausgebildet und sozusagen im Dienst stehend, die 402 Kinder in der Steiermark betreuen. Natürlich sind die Tagesmütter, angepaßt an die leiblichen Eltern, berufstätig in ihrer Erziehungsaufgabe, und hier erscheint der Trend, daß die halbbeschäftigten bis zu dreiviertelbeschäftigten Bereiche zunehmend sind. Das wollte ich als Ergänzung beziehungsweise auch noch als offene Fragen zu dem Projekt „Tagesmutter als Beruf“ dargelegt haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das war eine massive Zustimmung, nämlich einstimmig.

Wir haben heute wirklich eine massive Unterstützung unserer Sparpolitik im Land!

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Novellierung des Behindertengesetzes, um die berufliche Eingliederungshilfe für Jugendliche auszuweiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.35 Uhr): Zum gegenständlichen Antrag, der wie folgt begründet wurde, um später dem Land Folgekosten, die ungleich höher sind, zu ersparen und Jugendlichen die Chance zu geben, zu einem Lehrabschluß zu kommen. Da bei den Arbeitslosen über 50, nämlich 55,7, Prozent keinen Beruf erlernt haben, was die Statistik aufzeigt, wurde der Antrag gestellt, die berufliche Eingliederungshilfe für Jugendliche auszuweiten. Hiezu liegt seitens der Landesregierung folgender Bericht vor, daß insgesamt kein Bedarf für eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung zu bemerken sei. Die vorhandenen Möglichkeiten würden durchaus genügen, eine Berufsausbildung von Behinderten zu sichern. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß die Behinderung einerseits und die Erfordernisse der Wirtschaft andererseits Grenzen setzen. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 12. Dezember 1994 daher den Antrag, daß der Hohe Landtag beschließen wolle, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum gegenständlichen Antrag, betreffend eine Novellierung des Behindertengesetzes, um die berufliche Eingliederungshilfe für Jugendliche auszuweiten, zur Kenntnis zu nehmen. (13.37 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Bachmaier.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zu deiner Bemerkung, Herr Präsident: ich hätte in meiner Wortmeldung schon Vorschläge für ein Sparen, im Gegensatz zu den Wortmeldungen der anderen Kolleginnen und Kollegen im Hause. Der uns vorliegende Bericht befaßt sich mit einem Thema, das über die Bestimmungen des Paragraphen 8 Behindertengesetz hinausgehend ein grundsätzliches Anliegen darstellt, nämlich die berufliche Integration behinderter Personen. Aufgabe unserer Gesellschaft ist und muß es sein, Menschen, die aus verschiedensten Gründen Einschränkungen haben, jene Hilfestellungen zu ermöglichen, die sie benötigen, um weitgehend in ein normales Arbeitsleben eingegliedert zu werden oder in einem solchen zu verbleiben. Gerade

der Arbeitsmarkt kennt in vielen Bereichen kein Pardon. Wir haben zum Beispiel im Bezirk Bruck an der Mur derzeit 3326 Arbeitslose, von denen 721 schwer vermittelbar sind. Die Hälfte davon wegen einer Behinderung. Das sind praktisch 10 Prozent aller Arbeitslosen. Steiermarkweit stellt sich die Situation ähnlich dar. Viele ältere behinderte Personen werden durch das soziale Netz einigermassen verträglich abgefunden. Sie finden den Weg in die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension. Diese ist jedoch nicht immer leicht zu erlangen. Insbesondere dann, wenn es sich um ungelernete Versicherte handelt, die das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und den sogenannten Berufsschutz nicht besitzen. Diese Personen erhalten erst dann eine Pension, wenn ärztlicherseits bescheinigt wird, daß sie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Ob sie eine angemessene Arbeit finden würden oder nicht, ist hierbei unerheblich. Hier wäre es zweckmäßig, bei den diesbezüglichen Bestimmungen des ASVG im Sinne der Betroffenen anzusetzen. Das aber obliegt ja nicht dem Entscheidungsbereich dieses Hauses. Dramatisch stellt sich die Situation bei den jugendlichen Behinderten dar. Viele haben mangels der erforderlichen Anzahl von Versicherungsjahren keine Möglichkeit, eine Pension zu erhalten. Abgesehen davon wäre selbst bei Vorliegen der Mindestanzahl von Versicherungsmonaten die Pension äußerst gering. Was aber macht ein jugendlicher behinderter Mensch, der arbeiten möchte, dies auf Grund seiner Behinderung theoretisch auch noch könnte, aber nicht ohne weiteres in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden kann? Es gibt glücklicherweise für diese Fälle Möglichkeiten der Umschulung, der Ein- und Nachschulung beziehungsweise diverse andere Wiedereingliederungsmaßnahmen. Ich denke dabei an das Berufsfindungszentrum, die BFI-Kurse für Bürokaufleute in Kapfenberg. Ich denke an die Geschützte Werkstätte, an die Bunte Fabrik in Bruck an der Mur und an die Möglichkeiten der geschützten Arbeit nach Paragraph 19 Behindertengesetz. Aber nicht nur die Schulungseinrichtungen alleine sind es, die behinderten Menschen einen Arbeitsplatz bringen. Ohne die Wirtschaft sind sie auf verlorenem Posten. Der derzeitigen gesetzlichen Regelung zufolge hat ein Unternehmer, bezogen auf eine Arbeitnehmeranzahl von 25, einen Behinderten einzustellen. Tut er dies nicht, dann muß er eine Ausgleichstaxe bezahlen, die derzeit 1.870 Schilling pro Monat beträgt. Viele Betriebe zahlen gerne diese meiner Meinung nach viel zu niedrige Ausgleichstaxe, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen. Um Behinderte sinnvoll zu integrieren, ist aber neben einer gesellschaftlichen Integration eben auch die berufliche erforderlich. Und daher meine ich, daß die Ausgleichstaxe entsprechend erhöht werden müßte. Würde diese beispielsweise 10.000 Schilling betragen, wäre die Situation sicherlich eine andere. Darüber hinaus würde in den Fällen, wo trotzdem die Ausgleichstaxe bezahlt wird, jedenfalls mehr Geld zur Verfügung stehen, das wiederum sinnvollerweise für berufliche Rehabilitationsmaßnahmen eingesetzt werden könnte. Ich würde mir wünschen, daß das Arbeitsmarktservice künftig mehr Mittel für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen bereitstellt, und ich hoffe, daß insbesondere im Zusammenhang mit der Zielgruppenförderung der EU aus Ziel 3 und Ziel 4 für

diesen Personenkreis Gelder zu lukrieren sind. Es erscheint mir aber nicht unbedingt sinnvoll, die vorhandenen, ohnedies guten betrieblichen Förderungen für Behinderte noch auszuweiten und womöglich ein ganzes Berufsleben lang hohe Lohnkostenzuschüsse zu bezahlen. Prophylaxe – und damit meine ich wirk-same Wiedereingliederungsmaßnahmen –, Prophylaxe ist, so wie in der Medizin auch, besser als eine viel-eicht vermeidbare Therapie, sprich ständige Subven-tionen in Form von hohen Lohnkostenzuschüssen. Ich meine, eine degressive Förderung wäre hier besser am Platz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, kein Mensch auf der Welt hat die Gesundheit gebucht. Viele, die gesund geboren wurden, erlangen durch Krankheit oder Unfall die Behinderung, keiner ist davor gefeit, jeder sollte daran denken, daß das höchste Gut die Gesundheit ist und daß es unsere Pflicht ist, benachteiligten Menschen mit allen uns zu Gebote stehenden Möglichkeiten zu helfen. Das ist wichtiger als Olympische Spiele oder sonstige Höhen-flüge mancher Politiker. Ich möchte daher abschließend an all jene, in dessen Verantwortungsbereich es fällt, appellieren, insbesondere an die Wirt-schaft, den behinderten Menschen eine reelle Chance auf eine Wiedereingliederung in ein normales Arbeits-leben zu geben. Das würde viele im Zusammenhang mit der Behinderung stehende Probleme für Menschen lösen, die ohnehin zu den Benachteiligten in unserer Gesellschaft zählen. Es würde ihnen helfen, ein lebenswertes Leben zu führen. Ich danke für die Auf-merksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.45 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Kollege Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (13.45 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage seitens der Landes-regierung, in der festgehalten wird, daß kein Novellie-rungsbedarf besteht, ist meines Erachtens nicht richtig, und ich bin hier nicht alleine. Wenn man mit Verantwortlichen, die tagaus, tagein in der Behinder-tenarbeit tätig sind, spricht, so wird von denen sehr wohl, was den Bereich der Ausbildung betrifft, massiv der Wunsch geäußert, daß es hier zusätzliche Möglich-keiten gibt. Es ist so, daß überall – auch bei uns in Österreich – in den letzten Jahren im Behinderten-bereich viel geschehen ist und eindeutig Fortschritte gemacht worden sind, auch was die Eingliederung von Behinderten in die Arbeitswelt betrifft. Ursprünglich ist es so gewesen, daß eigene Werkstätten für Behin-derte errichtet worden sind und man im Laufe der Zeit immer mehr zum Schluß gekommen ist, daß dieser Weg in Wirklichkeit nicht der richtige ist, sondern der erstrebenswerte Weg der ist, daß behinderte Men-schen auch schon während der Ausbildung, soweit es möglich ist, in der realen, in der wirklichen Arbeitswelt ausgebildet werden, und nicht in eigenen abgesonder-ten – ich verwende das Wort bewußt – Einrichtungen. Es gibt hier innerhalb der Europäischen Union sehr gute Beispiele, vor allem in Großbritannien, wo seit 1975 über 3000 Einzelarbeitsplätze für die Ausbildung von behinderten Menschen geschaffen worden sind mit einer sehr großen Erfolgsrate. Und hier setze ich an, und hier bin auch direkt dort, wo Präsident Rader

zu Beginn gemeint hat, naja, wie paßt das mit dem Rationalisierungs-Ausschuß zusammen. Wenn man hier genauer hinsieht, merkt man, daß bei jenen, die dann arbeitslos sind, und das hat auch Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa erwähnt, der Anteil derjenigen, die in ihrer Jugend nicht die Möglichkeit hatten, eine Ausbildung zu bekommen, ein Leben lang dann, zumindest zeitweise, Sozialfälle sind, die ein Viel-faches der Kosten verursachen, die wir natürlich auch von öffentlichen Mitteln einzusetzen haben, wenn wir versuchen, daß behinderte Menschen hier eine adäquate Ausbildung bekommen. Es gibt in den Ver-einigten Staaten, in Großbritannien und auch in Irland sehr, sehr gute Erfahrungen, wenn viel Geld am Beginn investiert wird, daß sich das dann langfristig rechnet. Und hier sollten wir auch eine Chance sehen, was die Europäische Union betrifft, wo ja neben ande-ren Förderungsmöglichkeiten auch Sozialprogramme zu nützen sind, auch von uns in der Steiermark genützt werden könnten, wo für behinderte Menschen bis zur Hälfte der Ausbildungskosten aus diesen Sozialtöpfen getragen wird. Momentan ist es bei uns in der Steier-mark so, daß wir, was den vorschulischen Bereich betrifft, eigentlich ein gutes System haben, daß – was Integration betrifft – Universitätsprofessor Schilcher, und was er im Landesschulrat macht, österreichweit als vorbildlich anerkannt wird, daß wir aber nach dem schulischen Bereich viele Probleme haben. Die Arbeitsgemeinschaft der Sonderschuldirektoren hat sich immer wieder mit diesem Problem auseinander-gesetzt, und es gibt nicht wenige Fälle, wo dann nicht die Möglichkeit besteht, daß ein behinderter Mensch, der vorher mit öffentlichen Mitteln, mit einem großen Aufwand an öffentlichen Mitteln, zur Integration im Kindergartenbereich, zur Integration im Schulbereich, diese Mittel sehr wohl vorhanden sind, aber nach dem Schulabschluß eben dann hier die Möglichkeiten nicht vorhanden sind. Auch die Lebenshilfe, die größte Ver-einigung für geistig und mehrfach behinderte Men-schen, die sehr viel hier leistet, ist hier meiner Mei-nung, nämlich der Meinung, daß man hier versuchen sollte, auch was den Paragraphen 8 betrifft, hier ein-deutig zu einer Ausweitung zu kommen, um hier diese Assistenzleistungen in Betrieben von vornherein außer Streit zu stellen, um nämlich in der Privatwirtschaft auch für Private es möglich zu machen, Behinderte auszubilden. Ich möchte hier auch erwähnen – Kolle-gin Bachmaier-Geltewa hat hier auch schon Bezug genommen –, was die geschützte Arbeit betrifft und was jenen Bereich betrifft, wo behinderte Arbeit-nehmer nicht angestellt werden. Ich bin auch ihrer Meinung, daß es vielen sehr leicht gemacht wird, dieser Einstellungsverpflichtung nach dem Behinder-teneinstellungsgesetz nicht nachzukommen. Es ist so, wenn jemand im österreichischen Bundesgebiet mehr als 24 Dienstnehmer beschäftigt hat, dann hat er auf je 25 Dienstnehmer zumindest einen Behinderten anzu-stellen. Und hier gibt es Organisationen, die sich selbst als sehr sozial sehen, und wenn man sich dann die Statistik anschaut, dann ist es nicht der Fall, daß tatsächlich Behinderte in dem Ausmaß eingestellt werden, wie es gewünscht wird, ob das die Arbeiter-kammer ist, ob es die Gebietskrankenkasse ist. Es gibt hier auch welche, die ihrer Verpflichtung nicht nach-kommen. Es gilt auch für die Diözese Graz-Seckau, die 40 Prozent ihrer Quote erfüllt. Hier ist das Land Steier-

mark Gott sei Dank eine rühmliche Ausnahme. Der von Ihnen erwähnte Landesrat Hirschmann ist ja für das Personal zuständig, er hat 100 Prozent der Quote erfüllt. 1975 hatten wir 75 im Landesdienst angestellt, jetzt sind es 370. So gesehen ist Landesrat Hirschmann genau Ihrer Meinung, daß es wichtig ist, für behinderte Menschen etwas zu tun, und er macht es auch. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Das gilt im übrigen auch für die steirische Volkspartei, die zu 100 Prozent ihre Quote erfüllt. Ich will es mir ersparen, Ihnen andere Institutionen zu nennen, die oft als behindertenfreundlich und sehr sozial auftreten, und wenn man dann hinsieht und die Statistik zur Hand nimmt, wird dann ein anderes Bild sichtbar. Daher zusammenfassend: ich glaube, hier gibt es keine wesentlichen und großen Unterschiede. Meine Bitte ist nur, Frau Landesrätin, vielleicht kann man sich doch diesen Paragraphen 8 anschauen und vor allem auch darüber nachdenken, wie wir hier sinnvoll gerade im Bereich der Ausbildung für behinderte junge Menschen EU-Gelder in der Steiermark einsetzen können. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.52 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Bitte, Frau Kollegin Pußwald.

Abg. Pußwald (13.52 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Reinhold Lopatka hat als Schlußsatz sozusagen gesagt, das Wesentliche ist, die Ausbildung der Behinderten oder der Jugendlichen zu ermöglichen, die mit Lern- und Teilleistungsschwächen in der Motorik versehen sind. Hier möchte ich noch einmal, ich habe schon einmal davon während der Budgetdebatte gesprochen, ansetzen. Immer mehr Jugendliche und Kinder kennen und erleben wir, die mit Teilleistungsschwächen ihr Leben fristen müssen, beziehungsweise immer mehr Jugendliche und Erwachsene erleben wir, die auf Grund eines Arbeitsunfalles, eines Sportunfalles in die Behindertensituation gedrängt werden. Und diesen Menschen Arbeit zu geben ist eine der wichtigsten Aufgaben, denen wir uns stellen sollten und denen wir auch die Möglichkeit geben sollten, die Arbeit, die vor Ort oft brach daliegt, die nicht immer von allen, obwohl sie ausgeschrieben ist, angenommen wird und die Jugendlichen, weil sie eine schlechtere oder kaum qualifizierte Ausbildung haben, diesen Arbeitsplatz nicht abdecken können. Das ist eine für meine Begriffe echte Herausforderung, damit wir die Arbeit, die vor Ort da ist, mit den Menschen, die sie brauchen würden, verquicken könnten. Ich möchte hier noch einmal – wie ich es schon einmal getan habe – auf dieses steirische Modell „Anlehre“ zu sprechen kommen, dort, wo junge Menschen nach einer Sonderschule, aber auch nach einem Hauptschulabschluß mit dritter Leistungsgruppe, polytechnischem Lehrgang, leider den Anforderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz, das gesamte Berufsbild zu erfüllen, nicht standhalten, daß man ihnen Teile davon ermöglicht. Hier liegt mir von 1988 bis 1994 eine Statistik vor, die ich kurz erwähnen möchte. Die jungen Leute haben nach einer Berufsfindungsphase Eingang gefunden in eine sogenannte Anlehre im Betrieb. Sie werden dort vom Meister direkt vor Ort auf die berufliche Tätigkeit im Betrieb eingearbeitet, geschult. Sie besuchen als Integrationsschüler die

Berufsschule und scheitern dann beispielsweise nicht an ihrer Teilleistungsschwäche Deutsch oder Fremdsprachen oder Mathematik, sondern sie können die ihren Gegebenheiten entsprechende Förderung bekommen und auch nutzen. Die Liste schaut so aus, daß man 1988/89 mit neun solchen jungen Menschen begonnen hat. Von diesen neun, die eingetreten sind, haben sieben den Abschluß gemacht in dieser Anlehre, einer hat abgebrochen. Damals war es eine Schwangerschaft, und einer konnte sogar den regulären Lehrabschluß schaffen. Ich könnte hier die Zahlen weiter fortsetzen, 13, 12, 26, 26, die jeweils begonnen haben, mit einem beziehungsweise zwei und einmal drei Abbrechern. Das heißt, der Jugendliche wird ganz konkret auf Grund seiner Fähigkeiten, die er hat, auf die Berufslaufbahn vorbereitet und qualifiziert. Nun geht es darum, daß nach einer betriebsorientierten Prüfung, die vorwiegend praktisch geschieht, auch ein aufgabenorientiertes Zeugnis als Zertifikat ausgestellt wird, damit eine berufliche Qualifikation da ist, denn wir brauchen ja auch leider bei uns in Österreich für alle Tätigkeiten – einerseits Gott sei Dank, andererseits manchmal leider – ein Zertifikat, ein Zeugnis oder wie immer man das nennt. Und das sollte man für diese Jugendlichen, die an sich beste, wirtschaftlich wichtige Arbeit leisten, zur Verfügung stellen. Ich danke jetzt für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, daß wir das Berufsfeld „Anlehre“ im heurigen oder spätestens im nächsten Jahr als abgeschlossen betrachten können. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.58 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Frau Landesrätin, bitte!

Landesrat Dr. Rieder (13.58 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Lopatka, wenn ich Sie ansprechen darf: Ich kann in sehr weiten Bereichen Ihrer Rede volle Zustimmung zubilligen, bin auch Ihrer Ansicht. Ich darf Sie nur etwas ergänzen, es ist richtig, daß Herr Landesrat Hirschmann für das Personal zuständig ist, ich bin aber der Zahler dieser geschützten Arbeitsplätze, und so kommen aus meinem Ressort im Vorjahr 100 Millionen Schilling für die 370 Arbeitsplätze, die im Landesdienst bereitgestellt werden, darüber hinaus aber 86 Millionen für alle anderen geschützten Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft. Ich möchte vielleicht insofern noch ergänzen, als ich einen Antrag auf Erstellung eines Behindertenplanes eingebracht habe und ich mir da wesentliche Impulse für die Ausbildung von jugendlichen behinderten Menschen erwarte, zumal die Schwerpunkte bei der Erstellung dieses Behindertenplanes, sofern er vom Landtag beschlossen werden wird, Arbeit und Wohnen für behinderte Menschen sein werden. (Beifall bei der SPÖ. – 14.00 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich nehme an, daß Sie alle das Zertifikat haben, das Sie berechtigt, abzustimmen. Daher bitte ich alle jene Damen und Herren, die dem Bericht zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 13 und 14 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich

schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1124/1, betreffend die Landesstraßenauflassung der Landesstraße L 703, Grundlseer Straße, von Kilometer 10,735 bis Kilometer 11,110 in einer Länge von 375 Meter

erteile ich dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten. Ing. Hans Löcker, das Wort.

Abg. Ing. Löcker (14.01 Uhr): Nachdem mir der Herr Präsident schon die halbe Berichterstattung weggenommen hat, kann ich ganz kurz sein. Die laufende Änderung der Verkehrsstruktur erfordert immer wieder auch die Anpassung des Straßennetzes. Und Straßen, die ihre Funktion verloren haben, sind nach Paragraph 8 Absatz 1 des Landesstraßenverkehrsgesetzes 1964 als solche aufzulassen. Hier handelt es sich um das schon genannte Straßengrundstück. Die Gemeinde Grundlsee hat dieser Straßenbereinigung einvernehmlich und einstimmig im Gemeinderat zugestimmt.

Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße L 703, Grundlseer Straße, von Kilometer 10,735 bis Kilometer 11,110 in einer Länge von 375 Meter aufgelassen und der Gemeinde Grundlsee übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Abschluß der letztmaligen Instandsetzungsarbeiten in Kraft. (14.01 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1125/1, betreffend die Verlängerung der Landesstraße L 129, Altenberger Straße, von Kilometer 3,520 bis Kilometer 3,700 in einer Länge von 0,180 Kilometer ebenfalls dem Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Ing. Löcker (14.02 Uhr): Beim nächsten Punkt ist es eine Verlängerung einer bestehenden Landesstraße, also umgekehrt, der L 129, Altenberger Straße, von Kilometer 3,520 bis Kilometer 3,700 in einer Länge von 180 Meter. Der Grund dafür ist, daß die Landesstraßenverwaltung keine Umkehrmöglichkeit für dieses befahrene Straßengrundstück hat. Um diesen Umkehrplatz nun zu sichern, ist die Übernahme dieser Straße notwendig. Die Gemeinde Altenberg an der Rax hat ebenfalls einstimmig dieser Übernahme zugestimmt.

Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße

L 129, Altenberger Straße, von Kilometer 3,520 bis Kilometer 3,700 in einer Länge von 0,180 Kilometer verlängert. Die gegenständliche Landesstraßenverlängerung tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft. (14.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie dem Antrag zur Regierungsvorlage 1124/1 zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmig.

Wenn Sie dem Antrag zur Regierungsvorlage 1125/1 zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmig.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/6, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Bacher, Grillitsch und Tasch, betreffend die Schenkung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an die Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (14.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Schenkung dieser landeseigenen Liegenschaft an die Gemeinde Altenmarkt kann vollzogen werden, nachdem einige Unstimmigkeiten mit der Bevölkerung ausgeräumt wurden. Ich ersuche um Zustimmung. (14.03 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1131/2, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung per 20 Millionen Schilling für die Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (14.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage betrifft eine Ausfallhaftung für die Maschinenfabrik Liezen im Ausmaß von 20 Millionen Schilling. Das ist für unsere Region ein ganz entscheidender Punkt. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (14.04 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage von Abgeordneten der FPÖ. Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage von Abgeordneten der FPÖ.

Abg. Köhldorfer (14.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Köhldorfer, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Ing. Peinhaupt, Schinnerl und Weilharter an den Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Maßnahmen, die auf Grund der gemeinsamen Erklärung der drei im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien vom 5. Juli 1994 im Zusammenhang mit der Finanzierung und Struktur der Steiermärkischen Krankenanstalten getroffen wurden. Nach ausführlichen Verhandlungen haben die drei im Landtag vertretenen Parteien Maßnahmen im Zusammenhang mit den Steiermärkischen Krankenanstalten vereinbart, die dem Landtag in einer gemeinsamen Erklärung am 5. Juli 1994 zur Kenntnis gebracht wurden. Die Vereinbarung trägt die Unterschriften der Landesräte Dr. Strenitz, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Schmid. Die unterzeichneten Abgeordneten wollen nunmehr eine Erklärung des zuständigen Referenten, welche Maßnahmen in der Zwischenzeit getroffen wurden, um die dem Landtag vorliegende Vereinbarung zu erfüllen, und stellen daher folgende dringliche Anfrage.

Erstens: Welche Abänderungen des steirischen Krankenanstaltenplanes ergeben sich aus dem von Frau Bundesminister Dr. Krammer vorgelegten gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplan 1994?

Zweitens: Wurde die in Punkt V. der Vereinbarung angesprochene Änderung des Übertragungsvertrages vorbereitet?

Drittens: Wurden die in Punkt VII. der Vereinbarung angesprochenen Änderungen auch des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgelegt und beschlossen?

Viertens: Wurden – wie in der Vereinbarung festgelegt – die Gespräche abgeschlossen, die dazu führen sollen, die Kontrolle des Managements und die Effizienz der KAGES in krankenanstaltenpolitischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu verbessern? Wie viele solcher Gespräche wurden wann geführt? Welches Ergebnis wurde dabei erzielt?

Fünftens: Wurde – wie in der Vereinbarung festgelegt – der Landesregierung bis 31. Oktober 1994 über Maßnahmen des Vorstandes auf Grund vorliegender Rechnungshofberichte (Ambulanzen und so weiter) berichtet, und welchen Inhalt hatte der Bericht? Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung getroffen oder zur Kenntnis genommen?

Sechstens: Wie weit ist die im Punkt VIII. der Vereinbarung fixierte Dezentralisierung der finanziellen Verantwortung der einzelnen Krankenanstalten gediehen?

Die Unterzeichneten beantragen nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, über die dringliche Anfrage und über die Antwort des Herrn Landesrates eine Wechselrede abzuführen. (14.09 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dr. Strenitz das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Dr. Strenitz (14.09 Uhr): Meine verehrten Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage, betreffend die Maßnahmen, die auf Grund der gemeinsamen Erklärung der drei im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien vom 5. Juli 1994 im Zusammenhang mit der Finanzierung und Struktur der Steiermärkischen Krankenanstalten getroffen wurden, beantworte ich wie folgt: Sie führen im Einleitungstext Ihrer Anfrage an, daß die Herren Landesräte Dr. Hirschmann, Dipl.-Ing. Schmid und Dr. Strenitz am 5. Juli 1994 eine acht Punkte umfassende Erklärung unterzeichnet haben, welche politische Beobachter damals möglicherweise zu diesem Zeitpunkt vorschnell als Spitalsfrieden bezeichnet haben. Dieser Erklärung ist damals eine rund ein Jahr dauernde Debatte über die steirischen Spitäler vorangegangen, welche nicht zuletzt auch auf Grund der Heftigkeit der vorangegangenen Diskussion – aber die Dinge sind vorbei – von manchen politischen Beobachtern als Spitalskrieg bezeichnet wurde. Nunmehr, meine Damen und Herren, wollen die unterzeichneten Abgeordneten eine Erklärung des zuständigen Referenten, welche Maßnahmen in der Zwischenzeit auf Grund dieser Vereinbarung getroffen wurden.

Dazu darf ich ausführen: Punkt I. dieser Erklärung vom 5. Juli 1994 beinhaltet, daß nach langen Diskussionen nunmehr darin Übereinstimmung bestünde, daß die Unterschriften des Landes unter den mit dem Bund ausverhandelten Vertrag über das Projekt LKH 2000 geleistet werden. Und das war ja, ohne daß ich die Diskussionen von damals noch einmal führen möchte, in den Monaten vorher nicht so selbstverständlich. Ich habe heute Vormittag im Zuge einer Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Bacher mitgeteilt, daß die Steiermark die Angelegenheit des Bund-Land-Vertrages als gemeinsame steirische Angelegenheit über alle Parteigrenzen hinweg gegenüber dem Bund vertreten wird, wie dies bereits in der großen Konferenz Bund/Land am 14. Dezember 1994 in Wien der Fall war und wie ich es auch nicht nur mit dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Schachner mehrmals besprochen, sondern auch am 20. Jänner 1995 mit dem Herrn Landeshauptmann Krainer grundsätzlich erörtert habe. Die Steiermark wird jedenfalls ihre Interessen im Hinblick auf diesen Bund-Land-Vertrag in Wien vehement weiter verfolgen.

Ich komme zu Punkt II. der zitierten Vereinbarung vom 5. Juli 1994. Dieser Punkt II. enthält eine Standortgarantie für alle unsere steirischen Landeskrankenhäuser und darüber hinaus das Verlangen eines Zwischenberichtes über die durchzuführenden Projektteams für einzelne Häuser bis zum Jahr 1997. Ich werde über die steirische Standortgarantie und einen allfälligen Zusammenhang mit dem von der Frau Minister Krammer veröffentlichten Bericht, um nicht zu sagen Studie, den Hohen Landtag im Zuge dieser Anfragebeantwortung etwas später und etwas detaillierter informieren. Was die Projektteams betrifft, für die als Schlußtermin ihrer Arbeit und Berichte der Juli 1997 vereinbart wurde – (Abg. Bacher: „Herr Landesrat, haben Sie eine andere Anfrage?“) Nein, Sie haben diese Anfrage offenbar nicht genau gelesen. Sie beziehen sich auf die Parteienvereinbarung vom 5. Juli 1994 und wollen wissen, welche Maßnahmen gesetzt

sind. Sie werden wohl auch die Geduld haben, von mir zu hören, welche Maßnahmen gemeinsam gesetzt wurden. Das gehört zur Demokratie. (Beifall bei der SPÖ.) Ich fasse, was diese Projektteams betrifft, zusammen, und ich könnte hier jetzt sehr viele im einzelnen ausführen, daß zur Zeit an insgesamt neun von 20 Standorten Projektteams intensiv arbeiten und sich mit der zukünftigen Ausrichtung der Häuser beschäftigen, und zwar nicht nur Planungsfachleute der Zentraldirektion, die örtlichen Anstaltsleitungen, die Pflegedirektionen, professionelle Planungsunternehmen, sondern in allen Phasen dieser Gespräche und Planungen auch die Bürger mit ihren Vertretern, den Abgeordneten und Bürgermeistern, miteinbezogen sind, um von vornherein Verunsicherungen und Mißtrauen auszuschalten.

Ich komme zu Punkt IV dieser Vereinbarung: In der Vereinbarung vom 5. Juli hieß es, daß der Krankenanstaltenplan und der Gesundheitsplan beschlossen werden sollten. Das haben die Steiermärkische Landesregierung und der Steiermärkische Landtag in der Zwischenzeit einstimmig getan. Ich komme zu Punkt IV dieser Vereinbarung und damit auch schon direkt und indirekt auf die von Ihnen in Ihrer Anfrage gestellten sechs Detailfragen. Die im Punkt IV der Vereinbarung vom 5. Juli 1994 geforderte neue Zuschußberechnung für das Budget 1995 ist erfolgt. Dieser neuen Zuschußberechnung lag ein gemeinsam in Auftrag gegebenes Gutachten an die Herren Universitätsprofessoren Dr. Jud und Wirtschaftsprüfer Dr. Peter zugrunde, das den Herren Parteiohmännern, und ich nehme an, auch den Klubs bekannt ist. Die im Punkt V angeführten Beträge für zukünftige Investitionen wurden ebenfalls von Ihnen, meine Damen und Herren, durch Kenntnisnahme und Zustimmung zum Rechnungsabschluß des Landes 1993 zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenso durch Ihren Herrn Parteiohmann Landesrat Dipl.-Ing. Schmid als Regierungsmitglied im Wege des Jahresabschlusses der KAGES 1993. Punkt VI der zitierten Vereinbarung, auf die Sie sich in Ihrer Anfrage beziehen und deren Vollzug Sie von mir einfordern, enthält Gutachten über die zumindest von Teilen des Landtages geforderte Rückführung des Personals zur KAGES. Diese Gutachten sind selbstverständlich raschest eingeholt worden und liegen seit langem allen Parteien und auch den Herren Parteiohmännern vor. Allerdings wurde diese Frage in der Zwischenzeit durch die Ankündigung des Herrn Sozialministers Hesoun relativiert, der noch im Jahr 1995 für alle Spitalsbediensteten, vor allem für die Ärzte, ein einheitliches Arbeitszeitgesetz ohne Rücksicht auf den Träger, der sie anstellt, erlassen will, womit für alle ein gleiches Dienstrecht zu erwarten ist. Den in Punkt VII der zitierten Vereinbarung geforderten erstens Änderungen des Übertragungsvertrages, zweitens Änderungen des Gesellschaftsvertrages, drittens Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstandes und viertens Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates liegen in der Zwischenzeit vor und wurden allen Parteiohmännern, also auch dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, überreicht und darüber hinaus vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Prof. Jud, erläutert. Die in VII. Punkt 2 der schon mehrmals zitierten Parteienvereinbarung geforderte Kontrolle des Managements der KAGES – und Sie beziehen sich ja auch in Ihrer Anfrage darauf – ist in den

angeführten Entwürfen längst eingearbeitet, die, wie gesagt, sich zumindest in den Händen des Herrn Parteiohmannes Schmid befinden, und bedürften eigentlich nur des genaueren Studiums Ihrerseits. In Punkt VII/3 der zitierten Vereinbarung – und auch darauf beziehen Sie sich, meine Damen und Herren, in Ihrer Anfrage – fordern Sie einen Bericht über Maßnahmen des Vorstandes auf Grund vorliegender Rechnungshofberichte, wobei damals eine Berichtsfrist bis zum 31. Oktober 1994 vorgesehen war. Auch dieser Termin wurde von mir fristgerecht gehalten. Es gab noch im Herbst vergangenen Jahres einen diesbezüglichen rund 40 Seiten umfassenden Bericht an die Steiermärkische Landesregierung, dem die Fülle der einzelnen Maßnahmen leicht entnommen werden kann. Ich füge ergänzend hinzu, daß dieser Bericht auch vom Aufsichtsrat mit der Stimme des Vertreters Ihrer Partei, meine Herren, zustimmend und positiv zur Kenntnis genommen wurde. Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich sage, daß ich über diese Ihre dringliche Anfrage insofern ein bißchen verwundert bin, als sich die Antworten auf zumindest fünf von sechs gestellten Fragen in den Händen Ihres Parteiohmannes befinden, mit dem ich in der Zwischenzeit auch mehrere Gespräche geführt habe, der mirgegenüber aber nicht die geringste Andeutung gemacht hätte, daß ihm der eine oder andere Punkt nicht klar gewesen wäre und sogar zu einer dringlichen Anfrage führen würde. Aber ich will jetzt diese Interpretationen nicht weiterführen, vor allem nicht im Hinblick auf die Richtung, ob es da doch gewisse Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem Parteiohmann und dem Klub der FPÖ gebe. Was VIII. und schließlich und endlich sowohl den Punkt der zitierten Parteienvereinbarung vom 5. Juli betrifft, und Sie beziehen sich ja in Ihrer Anfrage darauf, nämlich auf die geforderte weitere Dezentralisierung der Häuser, vor allem im Hinblick auf selbständige Budgets für die Anstaltsleitungen, so war diese ursprünglich schon gegeben, wurde aber in der Zwischenzeit weiter ausgedehnt, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von bis zu 5 Millionen Schilling Entscheidungspouvoir für die Anstaltsleitungen. Ich lege Wert auf die Feststellung, gerade weil Sie diese Frage stellen, daß auch diese Maßnahme sowohl vom Aufsichtsrat mit den Stimmen Ihres Vertreters als auch in der Landesregierung mit der Stimme des Herrn Parteiohmannes Schmid einstimmig mitgetragen wurde. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß die Parteienvereinbarung vom 5. Juli 1994 von mir in allen Punkten ausnahmslos und zeitgerecht erfüllt beziehungsweise in die Praxis umgesetzt wurde und daß die Unterlagen zum einzigen Punkt, der noch offen ist, nämlich die Änderung der Formalvorschriften, auf die sich Ihre Punkte zwei bis sechs der Anfrage beziehen, sich ebenfalls bereits in Ihren Händen befinden und es möglicherweise, ohne daß ich mich über das Recht des Hohen Hauses, eine dringliche Anfrage zu fordern, äußern will, vielleicht besser gewesen wäre, wenn man hier zu einer Meinungsbildung beziehungsweise Meinungsäußerung Ihrerseits zu diesen meinen bereits Ihnen übergebenen Unterlagen und Vorschlägen gegeben hätte. Ich habe somit jetzt global und werde es dann im einzelnen Punktteil noch einmal tun, die Punkte zwei bis sechs Ihrer dringlichen Anfrage behandelt, ich sage, daß ich

es am Schluß noch einmal Punkt für Punkt tun werde, möchte mich aber auch ganz kurz der Frage eins zuwenden, die sich berechtigterweise mit der Frage eines steirischen Krankenanstaltenplanes und dem Papier der Frau Minister Krammer auseinandersetzt. Die über die Medien bekanntgegebene Absicht der Frau Gesundheitsministerin Krammer, insgesamt 19 Spitäler im gesamten Bundesgebiet schließen zu wollen, davon vier in der Steiermark, hat berechtigterweise große Aufregungen und enormen Widerspruch hervorgerufen, vor allem in unserem Land war die Kritik zahlreich, einhellig, und ich stehe nicht an, verneinend, es zu sagen. Ich halte einleitend fest, daß es sich bei diesem Papier nicht um einen österreichischen Krankenanstaltenplan im eigentlichen Sinne handelt, sondern um eine Studie des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen. Es gibt keinen Plan, den die Bundesregierung oder irgendein anderes Gremium auf Bundesebene beschlossen hätte, dazu hätte – und es ist Ihnen, meine Damen und Herren, auch bekannt – der Bund verfassungsmäßig gar nicht die Kompetenz. Krankenanstaltenpläne sind verfassungsmäßig Kompetenzen der Länder, und es gibt, gerade wie das Beispiel Krammer gezeigt hat, genügend Gründe, diese Kompetenz über das Gesundheits- und Krankenanstaltenwesen auch bei den Ländern zu belassen. Ich sage drittens zu diesem Plan oder zu dieser Studie, einer dieser gravierendsten Mängel dieses Papiers ist es, daß es überhaupt keine Aussagen über irgendeine Machbarkeit, Umsetzung oder Kostenfragen enthält. Wir haben überschlagsmäßig berechnet, daß die Umsetzung dieses Krammer-Papiers allein für die Steiermark Mehrkosten von mindestens 5 Milliarden Schilling ausmachen würde, wobei sich diese Rechnung ganz einfach so ergibt, daß sie rund 1000 Betten von bestehenden Häusern zu anderen Häusern verschieben möchte, vor allem zu gerade erst neu gebauten und fertiggestellten, rund 200 Betten nach Bruck, 160 Betten nach Judenburg, 180 Betten nach Feldbach, auch nach Rottenmann. In diesen Häusern sind selbstverständlich die Kapazitäten nicht vorhanden, und man müßte diese rund 1000 Betten auf der grünen Wiese neu bauen. Jeder weiß, daß ein Spitalsbett – plus minus – dreieinhalb Millionen Schilling kostet. Das allein sind dreieinhalb Milliarden Schilling. Wenn Sie dann die Werte, die bei Krammer durchgestrichen sind, nämlich gerade erst das fertiggestellte Vorau oder das gerade erst fertiggestellte Kalwang, in Rechnung setzen, dann würde dieses Krammer-Papier rund 5 Milliarden Schilling kosten.

Ich habe viertens auch damals bei dieser „Club-2“-Diskussion der Frau Minister gesagt, daß ich die Vorgangsweise ihrerseits für äußerst unglücklich gehalten habe, nämlich von oben her mit einem Papier kommen zu wollen, ohne mit den Betroffenen unten auch nur ein Wort gesprochen zu haben. Ich lege auch Wert auf die Feststellung, entgegen anderen Zeitungsmeldungen, daß seitens des Bundes, des Ministeriums oder des betreffenden Ministerbüros bis heute mit mir nicht der geringste Kontakt diesbezüglich aufgenommen wurde. Wir alle wissen, daß es zum politischen Einmaleins gehört, daß in Zeiten wie diesen eine Planung von oben ausgeschlossen ist, egal, ob es sich um einen Straßenbau, um einen Kraftwerksbau oder um das Zusperrn von Spitälern handeln würde. Man

erzeugt damit nur Verunsicherungen und nur Ängste gerade in so sensiblen Bereichen, wie es das Gesundheitswesen ist. Was die betroffenen Häuser anlangt, habe ich diese meine Position mehrmals und klar zum Ausdruck gebracht, nicht zuletzt in dem von mir schon erwähnten „Club 2“. Ich füge an, ohne Sie mit den Problemen des Krankenanstaltenplanes zu sehr belasten zu wollen, obwohl man auch darüber stundenlang reden könnte, daß einer der gravierendsten Fehler dieses Papiers ist, daß, außer zwei Seiten, keine einzige Anmerkung über das LKH 2000 anzufinden ist. Alles, was in diesem Papier drinnensteht, ist, daß man die Transplantationstätigkeit auf den Kliniken ausdehnen sollte. Ob das jetzt klug ist, denn sie sagt es genauso für Wien, für Innsbruck und für Graz, ohne Arbeitsteilung, aber darüber will ich jetzt gar nicht reden, und wie wir das machen sollen in dieser Situation und bei diesen räumlichen Problemen und ohne die gesicherte Finanzierung, darüber läßt sich das Papier nicht aus.

Ich komme in diesem Punkt zum Abschluß und sage folgendes: Gegenüber diesem Krammer-Papier sind der steirische Weg und der steirische Krankenanstaltenplan eindeutig. Wir haben uns alle dazu bekannt und entschlossen, vor allem auch in dieser jetzt schon mehrmals zitierten Parteienübereinkunft vom 5. Juli des vergangenen Jahres. Wir gehen von einer Standortgarantie aus, wir bauen Akutbetten aus, und zwar in einem Maß, daß wir das von Krammer angepeilte Ziel zu mehr als der Hälfte bereits erreicht hätten, und dort, wo es notwendig ist, sich über neue medizinische Angebote für die Zukunft Gedanken zu machen. So arbeiten im Augenblick neun Projektteams, und ich wäre gerne in der Lage, Ihnen – ich habe es hier in den Unterlagen – über jedes einzelne Haus die Zusammensetzung des Teams, die Aufgabenstellung, den bisherigen Ergebnisstand im einzelnen vorzutragen. Ich gebe es Ihnen aber gerne Haus für Haus, sofern es Sie interessiert. Ich glaube, daß die Steiermark diesbezüglich auf einem guten Weg ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und gehe jetzt auch in kürzester Form auf die Beantwortung Ihrer Fragen zwei bis sechs ein. Frage zwei: Wurde die in Punkt V. der Vereinbarung angesprochene Änderung des Übertragungsvertrages vorbereitet? Ja, sie befindet sich bereits in den Händen Ihres Parteiobmannes. Frage drei: Wurden die in Punkt VII. der Vereinbarung angesprochenen Änderungen auch des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgelegt und beschlossen? Vorgelegt ja, sie befinden sich in den Händen Ihres Parteiobmannes, beschlossen noch nicht, weil ich von ihm noch keine Rückäußerung bekommen habe. Frage vier: Wurden die in der Vereinbarung festgelegten Gespräche abgeschlossen, die dazu führen sollen, die Kontrolle des Managements und die Effizienz der KAGES in krankenanstaltenpolitischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu verbessern? Antwort: Ja, diese Erfordernisse sind in den von mir zitierten Unterlagen – und jetzt zeige ich sie Ihnen, das ist dieses Konvolut mit all diesen Formalvorschriften – eingearbeitet und befinden sich in den Händen Ihres Parteiobmannes.

Frage fünf: Wurde – wie in der Vereinbarung festgelegt – der Landesregierung bis 31. Oktober 1994 über Maßnahmen des Vorstandes auf Grund vorliegender Rechnungshofberichte (Ambulanzen und so weiter) berichtet und welchen Inhalt hatte der Bericht? Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung getroffen oder zur Kenntnis genommen? Antwort: Ja, selbstverständlich. Der Bericht wurde der Landesregierung bereits im Oktober 1994 in einem Umfang von rund 40 Seiten zur Kenntnis gebracht, von der Landesregierung mit Stimmen der ÖVP und der SPÖ beschlossen und von Herrn Landesrat Schmid, dem Wortlaut des Protokolls nach, zur Kenntnis genommen. Frage sechs: Wie weit ist die in Punkt VIII. der Vereinbarung fixierte Dezentralisierung der finanziellen Verantwortung der einzelnen Krankenanstalten gedenken? Meine Damen und Herren! Ich habe bereits vorhin ausgeführt, daß die Ausdehnung der finanziellen Handlungsvollmachten für die einzelnen Anstaltsleitungen bereits in der Regierungssitzung vom 14. November 1994 einstimmig, also auch mit der Stimme des Herrn Landesrates und Ihres Parteiobmannes Dipl.-Ing. Schmid, beschlossen wurde. Ich fasse ganz zuletzt zusammen, daß die Ausführungen zu den Fragen zwei bis sechs und die dazu notwendigen Unterlagen sich leider längst in Ihrem Bereich befinden und zum Großteil auch bereits mit Stimme Schmid in der Regierung beschlossen wurden und daß ich eigentlich der Auffassung war, daß Ihr Landtagsklub und Ihr Herr Parteiobmann denselben Informationsstand hätten. Ich bin aber gerne bereit, Herr Klubobmann Vesko, weil wir immer gut miteinander gesprochen haben, in solchen und ähnlichen Fällen, um solche Mißverständnisse und Mißgeschicke nicht mehr vorkommen zu lassen, gerne auch mit Ihnen persönlich Kontakt aufzunehmen und alle diese Unterlagen Ihnen zu überreichen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 14.31 Uhr.)

Präsident: Da die dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten nur von neun Abgeordneten unterzeichnet ist, kann die beantragte Wechselrede nur über Beschluß des Landtages erfolgen. Ich lasse daher über den Antrag auf Durchführung einer Wechselrede abstimmen. Die Damen und Herren, die dem Antrag auf Durchführung einer Wechselrede zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Köhldorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Köhldorfer (14.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich verstehe eines nicht, warum unser Herr Landesrat Strenitz so beleidigt agiert (Landesrat Dr. Strenitz: „Sie sind im Irrtum!“), wenn wir eine dringliche Anfrage stellen, wo er dem Hohen Haus Rede und Antwort stellen soll, und beim Punkt fünf unserer dringlichen Anfrage waren ja auch die Ambulanzgebühren angeführt. Wir haben in der letzten Land-

tagssitzung vom 24. Jänner, wo Sie bei diesem „Runden Tisch“ im ORF gegessen sind in Wien, eine Vorlage gehabt von Ihnen. Zu dieser Vorlage hätte ich schon noch einige Fragen an Sie, Herr Landesrat, denn diese Vorlage habe ich mir sehr genau angesehen, und da steigt einem, verzeihen Sie mir bitte den Ausdruck, wirklich die Grausbirne auf bei dem, was hier an Unverantwortlichkeit, an Überheblichkeit und an Präpotenz bei dieser Stellungnahme herauskommt. Es beginnt schon damit, daß die KAGES dem Landesrechnungshof vorwirft, daß nicht alle Unterlagen, welche zur Berechnung des Deckungsgrades der Ambulanzgebühr, Ambulanzerlöse notwendig seien, verwendet wurden. Und der Landesrechnungshof weist im Landesrechnungshofbericht darauf hin, auf Seite 27, daß er ausschließlich die von der KAGES schriftlich zur Verfügung gestellten Zusammenstellungen für die Ambulanzgebühren für den Zeitraum 1987, und zwar die Ambulanzeinnahmegebühren 1987 bis 1992, die Einnahmen Anstaltenambulanzgebühren 1987 bis 1992 und die Einnahmen Ärztambulanzgebühren 1987 bis 1992 verwendet hat und sie ihren Berechnungen zugrunde gelegt hat. Aber wenn schon von der Ehrlichkeit die Rede ist, gibt es auch Beispiele dafür, wie ehrlich die KAGES agiert.

Und dazu, gestatten Sie mir, muß ich ein bißchen weiter ausholen. Wenn ich hier hernehme die „Kleine Zeitung“ vom 13. November 1993 unter dem Titel „Das Land stimmte zu: Manager weisen Rechnungshofkritik zurück“. Zum Vorwurf, daß sich das Deckungsverhältnis von Ambulanzkosten und Gebühren verschlechtert habe, meinten die Manager, daß es gerade umgekehrt sei. Das Ergebnis wurde in unserer Zeit von 53 auf 55 Prozent verbessert. Oder in der „Neuen Zeit“ vom 13. November: „Die Rechnungshofkritik, nur 4 Prozent betroffen“, Sie haben das alle gelesen. Die von den Kassen bezahlten Ambulanzgebühren, die der Rechnungshof – wie berichtet – als zu niedrig scharf kritisiert hat, machen nur 4 Prozent der Gesamteinnahmen der Krankenanstaltengesellschaft aus. Auch wenn man außerordentlich gut verhandelt habe, hätte man die Gesamteinnahmen nur um ein halbes Prozent verschieben können, fügte Landesrat Strenitz hinzu, der aber dann spürbar auf Distanz ging. Die Herren des Vorstandes haben das zu erklären. Da tue ich nichts aufwiegeln, aber die ÖVP habe ihm im Zuge der von ihr forcierten Entpolitisierung auch die Verhandlungskompetenz für die Spitalsgebühren entzogen. Und jetzt werfe man ihm vor, daß er diese Einnahmen nicht lukriere. Auf diesen Bericht werde ich noch genauer eingehen, aber bleiben wir vorerst beim KAGES-Vorstand. Der Vorstand behauptet in der „Kronenzeitung“ vom 14. November 1993: „Der Rechnungshof irrt.“ Holding-Vorstand Dr. Moser schlägt zurück. Der Rechnungshof hat sich in vielen Punkten geirrt, die Sache teilweise nicht durchschaut und theoretische Rechnungen fernab der Realität aufgestellt. Und das, meine Damen und Herren, ist eine Frechheit gegenüber unserem Landesrechnungshof und vor allem gegenüber dem damaligen Leiter dieser Untersuchung, dem Herrn Hofrat Dr. Leikauf. Das dürfen wir uns als Hohes Haus nicht gefallen lassen. (Beifall bei der FPÖ.) Und überhaupt hat der KAGES-Vorstand in einer schriftlichen Stellungnahme zum Prüfbericht zugegeben – schriftlich –, daß sich der Deckungsgrad nicht von 53 Prozent

auf 55 Prozent erhöht hat, sondern daß er 1986 von 53 Prozent auf 1992 auf 47,5 Prozent gesunken ist, was eine Verminderung von 10,4 Prozent ausmacht. (Landesrat Dr. Strenitz: „Wissen Sie, warum? Ich werde das dann erklären!“) Sie werden uns das dann sicher erklären. Ich bin auch froh, daß Sie heute hier sind und uns das auch erklären werden. Aber zum KAGES-Vorstandsdirektor überhaupt. Daß der Herr ein leicht gestörtes Verhältnis zu unserem vom Landtag eingesetzten Landesrechnungshof hat, hat er ja auch im Kontroll-Ausschuß bewiesen, als er den massiven Vorwurf gemacht hat, daß der Landesrechnungshof seit Jahren Standardanschuldigungen, immer wiederkehrende Beschuldigungen, die ihn überhaupt nicht treffen und sich jeder Grundlage entziehen, immer wieder gegenüber der KAGES erhebt. Und, Herr Landesrat, daß sich der Vorstand an keine Anregung und Änderungsvorschläge des Landesrechnungshofes hält, ist längst bewiesen. Aber diesem jetzt auch noch die Qualifikation abzusprechen, das geht zu weit. Ich fordere Sie auf, daß Sie Ihren KAGES-Vorstand auffordern, solche Verleumdungen nicht mehr zu machen. (Abg. Gennaro: „Du mußt aufpassen, was du sagst. Das ist stark!“) Aus der von der KAGES erstellten Regierungsvorlage, Herr Landesrat, geht hervor, daß der Bericht des Landesrechnungshofes praktisch überholt ist, denn seit 1. Jänner 1993 ist alles anders. Viele Gebühren wurden neu verhandelt, und überall wurden neue Tarife erzielt. Und das Tragische dabei – laut der KAGES – ist allerdings, daß es bei den Selbstzahlertarifen für Computertomographie, für Magnetresonanzuntersuchungen und die Hämodialyse zu einer Preisabsenkung gekommen ist und damit jetzt mit Mindereinnahmen der KAGES zu rechnen ist. Ich frage Sie, es steht hier auf der Seite 2 der Regierungsvorlage: Ist hier der Rechnungshof schuld, daß es jetzt auf einmal Mindereinnahmen der Selbstzahler gibt? Oder auf der Seite 3 dieser Regierungsvorlage berichtet der KAGES-Vorstand von einem Erfolg sondergleichen. Von einem Erfolg, wo er sagt, auf Grund neuerlicher Verhandlungen wurde für 1993 der Hämodialysevertrag rückwirkend aufgehoben und ein neuer Vertrag mit einem höheren Tarif, nämlich 2450 Schilling je Behandlung anstatt 2300 Schilling je Behandlung, gültig ab 1. Jänner 1993, abgeschlossen. Dazu, meine Damen und Herren, muß man aber wissen, daß vom 1. Jänner 1983 bis zum 31. Dezember 1992, also genau über zehn Jahre, der gleiche Tarif in unveränderter Höhe bestanden hat. Aber nicht 2300 Schilling, sondern 2900 Schilling. Sie hören richtig, meine Damen und Herren. Und obwohl die KAGES gewußt hat, daß dieser Tarif nicht kostendeckend war, hat sie einer ursprünglichen Reduzierung dieses Tarifes, der nachweislich nicht kostendeckend war, auf 2300 Schilling zugestimmt. Und jetzt zu sagen, was wollt ihr denn überhaupt, der Rechnungshof hat ja gar nicht recht, wir haben ja unseren Vertrag aufgelöst und diesen Vertrag von 2300 Schilling auf 2450 Schilling erhöht, das ist eine Verantwortungslosigkeit par excellence gegenüber der KAGES, gegenüber dem steirischen Steuerzahler und gegenüber unserem Haus. Zu den Ambulanzgebühren für Selbstzahler muß ich noch eines sagen, und zwar, daß die Ambulanzgebühren für Selbstzahler nach einer neuerlich und nun vom KAGES-Vorstand kritisierten Berechnung von 6028 Schilling, wie sie bitte verlangt

wurden, und zwar am 1. Jänner 1987 hat der Selbstzahlertarif 4541 Schilling je Dialyse betragen. Ab 1. Jänner 1993 wurde dieser Tarif auf 6028 Schilling angehoben mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Dezember 1992. Begründet wurden die Anträge auf Erhöhung mit dem Hinweis auf die über der allgemeinen Inflationsrate gelegenen krankenhausspezifische Kostensteigerung. Diese Ambulanzgebühren wurden jetzt nach der Berechnung des Landesrechnungshofes neu berechnet und betragen nun 3821 Schilling inklusive Arztgebühr. Das, nehme ich an, werden auch die tatsächlichen Kosten für diese Dialyse sein. Und dann wird behauptet, daß die ausgehandelten 2450 Schilling ein so großartiger Erfolg für die KAGES sind. Für die KAGES oder für die Sozialversicherungen? Ganz sicher nicht für unsere steirischen Steuerzahler und für unser steirisches Landesbudget. Aber die einzige Reaktion des KAGES-Vorstandes ist, daß er sagt, es sind ja nur kleine Summen, um die es hier geht. Und der Artikel aus der „Neuen Zeit“ – ich habe ihn schon zitiert –, es sind ja nur 4 Prozent der Einnahmen, um die es hier überhaupt geht. Nur, diese angeblichen 4 Prozent, Herr Landesrat, machen über 500 Millionen Schilling aus. Diese 4 Prozent, wenn man sie so berechnet, wie sie der KAGES-Vorstand berechnet, sind ja nur dann richtig, wenn man den Betriebsabgang der KAGES, nämlich die 3 Milliarden Schilling, die wir als Land Steiermark zum jährlichen Betrieb dazuzahlen müssen, mitrechnet, dann kommt man auf 4 Prozent. Ohne diesen Anteil und die nicht verlangten tatsächlichen Kosten, die für die Ambulanzgebühren anfallen, macht dieser Anteil 11 Prozent der Einnahmen aus. Und so sieht die Sache schon ganz anders aus.

Zu Ihrer politischen Verantwortung, Herr Landesrat Strenitz: Sie waren in diesem Berichtszeitraum von 1987 bis 1992 nicht nur Spitalslandesrat, Sie waren Vorsitzender des Aufsichtsrates, und Sie waren Vorsitzender des Gesellschafterausschusses. Das heißt, daß Sie in dreifacher Zuständigkeit dafür die Verantwortung tragen. Sie tragen die Verantwortung, daß dem Land Steiermark beziehungsweise der KAGES ein Einnahmenverlust in der Höhe von zirka 300 Millionen Schilling entgangen ist. Nicht irgendwer, Sie tragen dafür die politische Verantwortung. Wenn ich als Kaufmann so agieren würde, wie hier die KAGES geführt wird, eh nur ein halbes Prozent, so über den Daumen, mehr haben wir nicht machen können, oder auf 300 Millionen Schilling Einnahmen verzichten würde, da hätte niemand Verständnis dafür und schon gar nicht der Staatsanwalt. Das wäre nämlich eine fahrlässige Krida. (Abg. Vollmann: „Wenn alle Kaufleute so wären, wie du redest, gingen nicht so viele in Konkurs!“) Die Privaten haben ja nicht diese Möglichkeit, wie sie dem Land Steiermark hier vorgeführt wird mit landeseigenen Mitteln. Herr Landesrat, laut Paragraph 15 Absatz 1 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1957, in der geltenden Fassung, unterliegen die Krankenanstalten, die Beiträge zum Betriebsabgang oder zum Errichtungsaufwand oder Zweckzuschüsse des Bundes nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten erhalten, der wirtschaftlichen Aufsicht durch die Landesregierung. Nach Paragraph 15 Absatz 2 Zeile 3 haben die Rechtsträger solcher Krankenanstalten unter anderem Vorschläge und Dienstpostenpläne für das folgende Jahr der

Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Den Vorschlägen sind Aufstellungen über die Ermittlung des Gesamtaufwandes der Pflegegebühren und der Behandlungsgebühren, sprich Ambulanzgebühren, anzuschließen. Das bedeutet, daß Sie, Herr Landesrat, selbstverständlich nach wie vor auch jetzt die Verantwortung der wirtschaftlichen Aufsicht haben und über alle Vorgänge in der KAGES informiert sind und diese auch zu genehmigen haben, und nicht, wie Sie fälschlicherweise immer wieder und überall auch gegenüber der Presse behaupten, nichts mehr mit der KAGES zu tun haben. Nicht der KAGES-Vorstand allein oder der Aufsichtsrat, über den wir uns auch dringend unterhalten werden müssen, tragen die schließliche Verantwortung, sondern nach dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz Sie, Herr Landesrat. Sie haben mir zum Beispiel auch gesagt, daß die KAGES soviel Personal hat und dadurch Aufgaben von Ihnen übernimmt. Laut einem Protokoll aus dem Jahre 1985 sagte hier Prof. Bernd Schilcher, daß von 68 Mitarbeitern in der Zentralklinik auszugehen sei, und jetzt werden es, wie man hört, nahezu täglich mehr. Und wie man aus der KAGES-Zentrale hört, hält man jetzt bei über 200 Mitarbeitern. Hier wäre viel an Einsparungsmöglichkeiten gegeben. Noch eines, Herr Landesrat: Sie reisen immer durch die Lande und sagen, die Freiheitlichen und die ÖVP verhindern hier einen Neubau, dort eine dringend notwendige Sanierung, und überhaupt sind sie schuld, daß die Patienten in den steirischen Krankenhäusern sterben müssen. Sie haben zum Beispiel, wie ich den Medien entnehme, der Stadt Weiz eine fixe Zusage gemacht, daß das Land sofort 90 Prozent des Abganges übernimmt. Das ist schön für die Stadt Weiz. Aber haben Sie vielleicht die Absicht, die rund 300 Millionen Schilling, die nur an Ambulanzgebühren bis jetzt der KAGES durch Ihr Verhalten entgangen sind, jetzt endlich zu kassieren? Wir könnten damit viel für unsere Krankenhäuser und unsere Patienten tun. (Beifall bei der FPÖ.) Das wäre vielleicht auch diese kleine Schatztruhe mit dem Schlüsselchen, von dem Sie hier einmal von Ihrem Sitz aus schon gesprochen haben. Sie haben aber laut einer Stellungnahme der Rechtsabteilung 12 über die stichprobenweise Prüfung der Verrechnung der Ambulanzgebühren auf Seite 3, allen Berichten des KAGES-Vorstandes, der Ambulanzgebühren, Personalausstattung und so weiter nur durch Verschweigen die Genehmigung erteilt – durch Verschweigen. Kein Nachfragen, kein Aufschrei, daß dem Krankenanstaltengesetz nicht Genüge getan wurde, daß zuviel Personal in der Direktion eingesetzt wird, nichts. Nur, der Vorstand muß das verantworten. Vor wem, vor Ihnen? Sie müssen sich hier vor uns verantworten, Herr Landesrat. (Präsident: „Herr Abgeordneter Köhldorfer, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie nur noch zwei Minuten Redezeit haben!“) Ich bin schon fertig. (Beifall bei der FPÖ. – 14.51 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (14.51 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn ich die wesentlichen Punkte dieser Beantwortung der Anfrage des Herrn Landesrates Strenitz, der alles beantwortet hat, was wir ihn nicht gefragt haben,

und alles nicht beantwortet hat, was wir ihn gefragt haben, zusammenfasse, dann heißt es nichts anderes, als ich habe sehr viele Unterlagen produziert, habe diese zugeschickt, und damit ist die Geschichte für mich erledigt. Damit ist genau jene Ressortführung offengelegt worden, die wir mit dieser dringlichen Anfrage offenlegen wollten. Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben irgendwann im Jahre 1993/94 beim Studium der Ziffern über die Kostenentwicklung der Krankenanstalten in jenen Parteien, die nicht den Landesrat für Spitäler stellen, die Meinung bekommen, daß wir hier eigentlich in einer Situation sind, daß wir nicht mehr lange zuschauen können, weil wir pfeilgerade in die Unfinanzierbarkeit marschieren. Es hat dann die bekannten Diskussionen über Wochen und Monate hinweg gegeben, die schließlich damit beendet wurden, daß man in dieser berühmten Erklärung und Vereinbarung vom 5. Juli 1994 quasi die Käseglocke der Ruhe über die Spitalpolitik in der Steiermark gestülpt hat, um dem zuständigen Referenten die Chance zu geben, in dieser ruhigen Situation jene Dinge, die in der Zwischenzeit wirklich als übereinstimmend und notwendig betrachtet wurden, tatsächlich voranzubringen. Es ist daher logisch, daß man nach einem wirklich ausreichenden Zeitraum, nämlich mehr als einem halben Jahr, sich fair, Punkt für Punkt, erkundigt, wieweit er in der Zwischenzeit gekommen ist. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist der grundsätzliche Unterschied der Amtsauffassung, die wir anscheinend haben. Wir sind nämlich der Meinung, daß nicht diejenigen verantwortlich sind, die die Maßnahmen getroffen haben, die nicht das Ressort führen, sondern der ressortführende Landesrat die Aufgabe hat, tatsächlich zu vollziehen, Zustimmungen zu holen, nachzufragen, nachzubohren, zu sagen, wann bringen wir endlich das über die Runden, können wir darüber reden. Und daß es nicht reicht, meine Damen und Herren, sehr umfangreiche Papiere jemandem zu schicken, sich zurückzulehnen und zu warten, bis irgendwer sich meldet und sagt, wann darf ich bitte endlich das tun, was deine Aufgabe ist. (Beifall bei der FPÖ.) Das ist nämlich etwa die Methode, die dann hier zum Tragen gekommen ist heute in der Anfragebeantwortung. Du, Mutter, bist selbst schuld, wenn ich mir die Hände erfroren habe, hättest mir Handschuhe gekauft. Meine Damen und Herren, es reicht nicht, Papiere zu verschicken und zu warten, sondern wir erwarten, daß aktiv nachgestoßen, aktiv nachgefragt, aktiv verhandelt wird, um die Dinge über die Bühne zu bringen. Und wir haben befürchtet, daß es bei diesem Stadium bleiben wird, bei dem es jetzt steht. Und, meine Damen und Herren, es steht in Wahrheit, es steht wirklich in Wahrheit, aber wir wollten mit dieser dringlichen Anfrage, ich hoffe, daß das auch gelingen wird, erzwingen, daß diese Dinge wieder aktiv verfolgt werden. Meine Damen und Herren, es gibt massenhaft Rechnungshofberichte, es gibt massenhaft Vorschläge, es gibt massenhaft Begründungen, warum man sie nicht befolgen will, aber es gibt keine Befolgung dieser Vorschläge. Das ist die Realität. Es gibt viele Überlegungen, wie man gemeinsam weiterkommen kann. Zum Beispiel auch unter Abwartung jener Überlegungen, die bei den überregionalen Krankenanstalten – Studie, sage ich jetzt fairerweise, um dieses selbe Wort zu verwenden – herauskommen können. Also, meine Damen und

Herren, ich bin persönlich nicht bereit, in diese massive Beschimpfungspolitik gegen die Frau Bundesminister einzustimmen. Ich habe überhaupt ein Problem. Ich habe seinerzeit die sozialistischen Minister verteidigen müssen an diesem Pult, wie wir noch eine Koalition waren, jetzt muß ich sie schon verteidigen zum Zeitpunkt, wo sie eine große Koalition haben, wie auch immer. Aber seien wir doch froh, meine Damen und Herren, daß erstmals jemand – (Abg. Vollmann: „Es ist wunderschön, daß du dich als aller Verteidiger aufspielst!“) Ich bin eben ein grundgütiger Mensch. Du wirst es in der Zwischenzeit hoffentlich erkannt haben. (Abg. Vollmann: „Ich habe dich heute in der Früh gehört, was du alles zur Verteidigung der EU-Förderung zu sagen hast!“) Ich habe alles zu verteidigen. Das ist mein Schicksal. Aber ich tue es gerne. Siehst du, lieber Herr Gesundheits-sprecher Dörflinger, in Wahrheit sind wir uns doch alle im klaren, auch du – ich zitiere nicht aus Gesprächen, die hinter verschlossenen Türen sind –, aber auch du, daß wir in der Steiermark unter dem Strich zu viele Häuser haben. Und es hat ja auch einen Grund, warum wir zwar eine Standort-, aber keine Funktionsgarantie abgegeben haben, meine verehrten Damen und Herren. Auch das, was die Frau Bundesministerin in ihrer Studie vorlegt, sagt ja auch im großen und ganzen, daß man schön langsam umfunktionieren muß, daß man konzentrieren muß, um dieses System überhaupt in Kraft, in Gang zu halten. Und ich verstehe überhaupt nicht, warum in dieser Phase nur geschimpft worden ist, ohne daß man sich mit diesen Dingen ernsthaft, wirklich ernsthaft beschäftigt.

Ich darf daran erinnern, das ist elegant umschiffert worden in der Anfragebeantwortung, daß wir auch vereinbart haben, daß diese vorliegende Studie schlussendlich dazu führt, den eigenen Landeskrankenanstaltenplan zu überdenken, ob wir nicht unter Umständen noch weniger Kosten haben werden. Aber ich befürchte, daß wir wieder zum Stillstand gekommen sind. Daß zwar formal jetzt ein paar Papiere verschickt worden sind, in Wahrheit aber die Dinge vorangetrieben werden. Und was wir wollen, meine Damen und Herren, mit dieser dringlichen Anfrage, ist nicht, irgend jemanden da politische Bälle hin- und herzuschieben, sondern zu erreichen, daß die Dinge wieder in Fluß gehen. (Beifall bei der FPÖ.) Und, meine Damen und Herren, ich sage in aller Deutlichkeit, und wenn Sie wollen, dann können wir auch einen diesbezüglichen Beschlußantrag vorlegen, was wir bis jetzt noch nicht getan haben, der Ball für die Realisierung einer vernünftigen Krankenanstaltenpolitik und für das Vortreiben dessen, was wir gemeinsam eigentlich als Zielsetzung vereinbart haben, liegt beim zuständigen Referenten, und nicht bei einem anderen. (Beifall bei der FPÖ.– 14.59 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (14.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Hohes Haus!

In aller Kürze und bestätigend, was Präsident Rader hier gesagt hat, muß ich, glaube ich, doch eines richtigstellen. Der Herr Kollege Strenitz hat es sich

sehr leicht gemacht, indem er seine Konvolute, die ja ungezählter Zahl sind, in der Gegend verschickt, nicht weiß wohin, und nachher sagt, ich habe alles ohnedies in der Gegend – wie schon erwähnt – verbreitet. Schon möglich und auch sicher richtig, daß ich viele Stöße von solchen Unterlagen bekommen habe. Aber ich halte eines fest, ich bin nicht der Postbote des Herrn Landesrates Strenitz, und ich bin in keiner Weise bereit, daß ich seine Versäumnisse, sich mit dem Landtag, mit den Damen und Herren dieses Hohen Hauses in Verbindung zu setzen, übernehme. Ich war aber sehr vornehm. Ich habe nicht die Zusendung aller Unterlagen, die er hat, dahin gehend interpretiert, daß er schon weiß, daß ich in eineinhalb Jahren das Ganze übernehme. Aber, lieber Dieter, ich nehme zur Kenntnis, daß du deine eigene Verantwortung an mich überträgst, und ich freue mich auf den Herbst 1996, dann werde ich deine Aufgabe so durchführen, wie sie durchzuführen ist. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 15.00 Uhr. – Abg. Vollmann: „Wie kommst du auf März 1996?“ – Abg. Dörflinger: „Das war das einzig Aufschlußreiche der Debatte – März 1996!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmidt: „Ich habe gesagt Herbst!“)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weilharter (15.01 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn sich die Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion einig sind, wann sie das Ressort oder die Verantwortung für das Gesundheitswesen abgeben, wir werden nicht unbedingt warten bis 1996, es wäre durchaus vorweg auch möglich. Sie haben ja in der Beantwortung des Landesrates Schmid vernennen können, daß er durchaus bereit ist, vorweg es zu übernehmen, und ich bin auch überzeugt, dann hätten wir auch nicht diese Diskussion in diesem negativen Ausmaß, denn, meine Damen und Herren, nicht nur der steirischen Landtag befaßt sich fast permanent mit der Entwicklung innerhalb der Krankenanstalten, sondern es ist eigentlich schon eine permanente Befassung der Kontrolle damit gegeben. Und so haben die Rechnungshöfe, einerseits der Bundesrechnungshof, aber andererseits auch der Landesrechnungshof in der laufenden Legislaturperiode zehn Berichte vorgelegt, die sich alle mit der Krankenanstaltengesellschaft befassen. Fünf davon, meine Damen und Herren, befassen sich mit der Zentralverwaltung, mit der Direktion dieser Gesellschaft. Warum sage ich das, meine Damen und Herren? Weil alle diese Berichte eines aussagen oder weil sich in allen Berichten die Kritik wie ein roter Faden, wie ein Leitbild der Krankenanstalten durchzieht. Meine Damen und Herren, so hat der Bundesrechnungshof festgestellt, ich zitiere wörtlich: „Wie die nunmehrige Überprüfung ergab, sind die seinerzeit vom Rechnungshof gegebenen Hinweise, Beanstandungen, aber auch Empfehlungen weitestgehend unbeachtet geblieben.“ Zitat Ende. Meine Damen und Herren, was sagt dieses Zitat oder diese Feststellung des Bundesrechnungshofes aus? Sie sagt aus, daß mehrmals geprüft worden ist und daß permanent die gleichen Kritikpunkte festgestellt werden. Das heißt für uns, meine Damen und

Herren, daß von der Geschäftsführung der KAGES die Beanstandungen, die Kritikpunkte ignoriert werden. Meine Damen und Herren, es gibt weitere Beispiele. Der Landesrechnungshof hat auch in einigen Berichten festgestellt, und mein Kollege Köhldorfer hat schon vieles davon ausgeführt, daß zum Beispiel innerhalb der Zentralverwaltung eine exorbitante Dienstpostensteigerung vorgenommen worden ist, daß es einige Sonderregelungen gibt in Hinblick auf Abfertigungen. Es wurde auch festgestellt, daß es großzügige Anrechnungen der Vordienstzeiten für den Ruhegenuß innerhalb dieser Zentralverwaltung der KAGES gibt. Ebenso geht aus den Berichten hervor, daß Pensionsregelungen getroffen worden sind, ohne daß die Betroffenen Beiträge dafür leisten und ohne daß Pensionsbeiträge eingehoben werden. Meine Damen und Herren, nicht nur, daß der Personalstand, wie Kollege Köhldorfer gesagt hat, erhöht worden ist und exorbitant gestiegen ist, sondern 60 Prozent der Bediensteten innerhalb dieser Verwaltungszentrale, innerhalb dieser KAGES-Direktion, gehören der Verwendungsgruppe A und B an – 60 Prozent, meine Damen und Herren. Ich frage mich schon, ob das eine effiziente und sparsame Verwaltung ist.

Meine Damen und Herren! Man könnte zusammenfassend es sich sehr leicht machen und sagen, die Krankenanstaltengesellschaft der Steiermark hat sich zu einem Staat im Staat entwickelt, wo Vorstände, wo Bereichsdirektoren sich bedienen, wo Vorstände, wo Bereichsdirektoren quasi werken wie Maden im Speck. Meine Damen und Herren, wir sollten es uns nicht so leicht machen, sondern die Aktivitäten dieses Vorstandes, dieser Zentralverwaltung hinterfragen. Auch hier, meine Damen und Herren, hat der Kollege Köhldorfer auf einen Rechnungshofbericht hingewiesen, nämlich die Verrechnung der Ambulanzgebühren. Hier wurde sehr deutlich festgestellt, daß nicht nur die Bediensteten dort fürstlich entlohnt werden, sondern daß die Arbeit mehr als zu wünschen übrigläßt, nämlich daß Ambulanzleistungen nicht verrechnet werden, daß es teilweise für gleiche Leistungen unterschiedliche Verrechnungen gibt und daß vor allem mit dem Sozialversicherungsträger zum Teil nicht verhandelt worden ist und somit dem Land insgesamt ein Schaden in Millionenhöhe entstanden ist. Meine Damen und Herren, ähnlich stellt sich die Situation dar, wenn man den Bereich der Kostendeckung im Hinblick auf die Verpflegstage sieht. Auch hier haben wir einen Rückgang der Verpflegstage. Die Lebensmittelkosten sind ja kaum gestiegen – nur um 1,5 Prozent –, gleichzeitig sind aber die Küchenkosten insgesamt um fast 17 Prozent gestiegen. Die Ursache liegt auch darin, daß es auch in diesem Bereich eine mangelnde, stümperhafte Personalpolitik innerhalb der KAGES gibt. Meine Damen und Herren! Diese Auswüchse sind alle dokumentiert. Es wäre zu einfach, jetzt das alles abzuschieben auf den Vorstand, auf die Zentralverwaltung und zu sagen, es wird dort schlampig gearbeitet, es gibt eine aufgeblähte Verwaltung, ignorant sind sie, nachdem sie auf die Anregungen und Kritikpunkte nicht eingehen. Sie sind auch selbstherrlich, weil sie sonderliche Pensionsregelungen getroffen haben. Nein, meine Damen und Herren, man muß das schon etwas anders betrachten, und ich werde sofort darauf eingehen. Entscheidend wird aber eines sein, meine Damen und Herren, daß

wir selbstverständlich diese Auswüchse innerhalb der Zentralverwaltung in Ordnung bringen, und zwar deshalb, weil sich solche Ausuferungen natürlich demotivierend für unsere Mitarbeiter in den Häusern auswirken. Es ist unseren Mitarbeitern in allen Krankenhäusern zu verdanken, daß der Schaden, der dem Land entstanden ist, nicht größer ist, wie er hier in den Berichten und hier in den Stellungnahmen wiedergegeben worden ist.

Die Frage, meine Damen und Herren, ist es, und diese Frage hat der Landtag heute hier zu klären, inwieweit war der politische Referent, Herr Landesrat Strenitz, als Eigentümerversreter darüber informiert? Warum werden von Landesrat Strenitz solche Machinationen und solche Ausuferungen geduldet? Die Frage wird es auch sein, welche Konsequenzen setzt der steirische Landtag? Ich behaupte, meine Damen und Herren, und das ist auch belegbar, daß das zuständige Regierungsmitglied, Landesrat Strenitz, selbstverständlich über diese Mißstände innerhalb der Zentralverwaltung, über die Verrechnung, betreffend die Ambulanzgebühren, informiert ist, selbstverständlich weiß er das. Daher gibt es nur eine Antwort drauf, meine Damen und Herren. Entweder will das zuständige Regierungsmitglied, Landesrat Strenitz, diese Mißstände nicht bereinigen oder ist er nicht in der Lage, diese Mißstände zu bereinigen. Wenn Sie, Herr Landesrat, nicht in der Lage sind, dann geben Sie wirklich dieses Ressort ab. Meine Damen und Herren, abschließend noch eine Bemerkung, weil Landesrat Strenitz immer bemerkt hat, alle Papiere, alle Unterlagen sind immer dem Landesrat Schmid zugegangen. Das ist vorweg einmal für mich nicht feststellbar. Wenn es auch so sein sollte, lieber Herr Landesrat, Ihre Verantwortung können Sie mit Papier nicht abschieben. Gehen Sie in Ihre Verantwortung, bereinigen Sie in diesem Bereich innerhalb der Zentralverwaltung alles, oder geben Sie das Ressort an ein anderes Regierungsmitglied innerhalb der steirischen Landesregierung ab. (Beifall bei der FPÖ. – 15.09 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Grabensberger. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Grabensberger (15.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Landesrat Strenitz hat heute schon zu Beginn der Anfragebeantwortungen eine seiner üblichen Vorstellungen geliefert, nämlich wo seine Stärken liegen, wo seine Empfindlichkeiten liegen, und auch, mit welcher Überheblichkeit er über die essentiellen Dinge in diesem Lande drüberfahren kann. (Abg. Gennaro: „Das ist sehr überheblich!“ – Landesrat Dr. Strenitz: „Der Sil ist Ihnen unbenommen!“) Der ÖKAP ist für Sie kein Plan, er ist für Sie keine Studie – er heißt immerhin Österreichischer Krankenanstaltenplan. Sie sagen, es habe kein Gespräch mit der Steiermark gegeben. Im ÖKAP steht, daß die Landesregierungen ersucht wurden, die geplanten Projekte im Akutkrankenanstaltenbereich bis 2005 und die jeweiligen Krankenanstaltenpläne sowie Konzepte für psychiatrische Versorgung zu übermitteln. Entweder haben Sie nicht übermittelt, oder haben Sie falsch übermittelt. Auf jeden Fall, wenn Sie übermittelt hätten, wäre es eingearbeitet

worden. Standortgarantien sind mittlerweile ihr Lieblingswort geworden. Damit können Sie höchstens Regionalpolitiker für kurze Zeit ruhigstellen, nicht aber Gesundheitspolitiker, die sich mit den tatsächlichen Inhalten einer zeitgemäßen medizinischen Versorgung einer Bevölkerung auseinandersetzen. Es war immerhin ein apartes Beispiel für die elende Qualität der gesundheitspolitischen Diskussion in diesem Lande, und ich stehe hier nicht unbedingt an, Frau Ministerin Krammer zu verteidigen. Man könnte über die Art und Weise der Präsentation diskutieren, aber ein Novum hat es gegeben. Inhalte von Studien, die letzten Endes nicht irgendwer gemacht hat, sondern Fachleute des ÖBIG, mit dem Sie auch in Kontakt stehen, die immerhin um viele Steuermillionen in Auftrag gegeben wurden, sind einmal aufgezeigt und sind zur Kenntnis gebracht worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Studie Suter/Suter, die bei uns in der Steiermark als Geheimpapier gehandelt worden ist. In diesem Zusammenhang stelle ich schon die Frage, wie lange man es sich leisten kann, sich über Inhalte hinwegzusetzen, nur weil sie einem primär nicht konvenieren und möglicherweise auch einmal zu unangenehmen Entscheidungen führen würden, weil wir vielleicht Politiker haben, die dazu nicht imstande sind. Schon die Studie Suter/Suter in der Steiermark hat die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes eindeutig festgestellt, weil Einzelentscheidungen, wie Sie sie jetzt zulassen und vorhaben, ineffizient und teuer sind und meist sachfern getroffen werden. Daß wir zu viele Betten haben, ist auch kein Geheimnis, vor allem in den Grundversorgungsfächern Chirurgie und Interne, dafür große Defizite haben vor allem in der geriatrischen Remobilisation im Bereich von Tageskliniken und daß wir einen zu hohen Mischbelastung haben. Sie reden immer vom internationalen Standard. Ich habe schon oft gesagt, wir können heute nicht einmal mehr dem nationalen Standard entsprechen. Wir haben zu wenig Fächerdiversifizierung, vor allen Dingen einen zu hohen Anteil an unfallchirurgischen Betten an den allgemeinchirurgischen. Das steht auch im Plan der Frau Ministerin Krammer. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und können Sie sicher nichts entgegenen. Die Suter/Suter-Studie hat seinerzeit, obwohl es nicht ihr Auftrag war, einen Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Nicht eine einzige Maßnahme ist bis heute umgesetzt worden. Das hat uns immerhin auch viele Millionen gekostet, und wir wären vielleicht in unserer Krankenanstaltenplanung schon weiter. Wir wissen heute, daß es falsch ist, sich ausschließlich um den stationären Akutbereich zu kümmern. Allein, wenn Sie sich vor Augen halten, daß sich die Krankheiten völlig konträr entwickeln. Seit dem Jahre 1901 sind die Akutkrankheiten von 41 Prozent auf 1 Prozent gesunken, und die chronisch Kranken sind von 46 Prozent auf 82 Prozent angestiegen. Das heißt, daß es auch notwendig sein wird, daß wir uns neben der Schaffung von sinnvoll abgestuften Einrichtungen des stationären Akutbereiches auch um die Betreuung der Kranken im chronischen Krankheitsbereich, im Alterskrankenbereich, auch im Psychisch-Krankenbereich kümmern. Ich möchte schon ein paar Worte auch noch zum Rechnungshofbericht über die Ambulanzen sagen. Und es bestürzt mich, mit welcher Laxheit die Betriebswirtschaftlichkeit in diesem Unternehmen KAGES gehandhabt wird, wie man in Zeiten der all-

gemeinen Geldknappheit der öffentlichen Haushalte mit Zuschüssen umgeht, wie großzügig man auf Einnahmen verzichtet und mit welcher Ignoranz man der Entwicklung der Betriebsergebnisse in diesem Unternehmen begegnet. All das wird aufgezeigt, ist keine Marotte von mir, im Rechnungshofbericht, und ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei den Beamten des steirischen Rechnungshofes, die ihre Arbeit stets sehr kompetent und seriös ausführen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.) Es stellt sich für mich natürlich schon auch die Frage, welche Konsequenzen hat ein solcher Bericht und wo sind eigentlich die Verantwortlichen? Ich erhoffe mir auf diese Fragen heute im Laufe oder am Ende der Diskussion noch eine Antwort. Immerhin hat sich innerhalb dieses Berichtszeitraumes 1987 bis 1992 der Zuschuß an die Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaften seitens des Landes verdreifacht – bitte schön –, verdreifacht, und ich erinnere mich heute mit Genugtuung, damals hat es mir wehgetan, weil das Diskussionsniveau ein sehr schlechtes war, als es um die Höhe des Gesellschafterzuschusses ging und als Sie, Herr Landesrat, gesagt haben, 9,8 Prozent Zuschußsteigerung pro Jahr, oder es wird einen Supergau an den Grazer Kliniken geben, es werden sechs steirische Spitäler schleichend sterben, und es wird ein Aus der medizinischen Versorgung in der Steiermark ausgerufen werden. Und schließlich haben Sie dann noch mit einer fast infantilen Trotzigkeit Ihre Forderungen durch eine Volksbefragung durchzusetzen gedroht. (Abg. Vollmann: „Seit neuestem ist eine Volksbefragung eine Drohung! Was für den einen gilt, muß für den anderen auch gelten. So ist es nicht!“) Die Kettenhunde und die Sparefrohs von damals sind hart geblieben. (Abg. Vollmann: „Unter dem Motto, ihr seid still, ihr habt nichts zu reden!“) Ja, weil er damit die Bevölkerung befragt in einem Bereich, wo sie nicht Bescheid weiß, Herr Kollege Vollmann. Und wie man das emotionalisieren kann, haben Sie ja ohnehin gut praktiziert. Die Kettenhunde und die Sparefrohs von damals sind hart geblieben, und der Zuschuß ist limitiert worden auf 5,8 Prozent. Wir haben keine Kreditemächtigung gegeben, und wir haben zu einem Gesundheitsschilling nein gesagt, und ich bin heute froh darüber, weil wir hätten die Schlampereien und die Mißstände in diesem Unternehmen weiter finanziert und dem Steuerzahler Geld aus der Tasche gezogen, ohne daß er die Gewähr hätte, daß sein Geld auch effizient und sparsam eingesetzt würde. Bei einer Pressekonferenz hat der Herr Landesrat Strenitz wortwörtlich gesagt, ich zitiere: „Kettenhunde, die nicht nur schizophrene Argumente dreschen, sondern auch doppelzüngig und charakterlich übel wären. In meinen 24 Jahren im Landtag ist mir eine derartige Perfidie noch nicht vorgekommen.“ (Landesrat Dr. Strenitz: „Beweise auf den Tisch!“) Ich habe sie mit. 1995. Sie sind somit ein Vierteljahrhundert Politiker, und ich weiß jetzt, warum die Politikerverdrossenheit zunimmt. Ich bin jedenfalls froh, zu den Sparefrohs von damals gehört zu haben, denn für mich ist es besser. (Landesrat Dr. Strenitz: „Beweise auf den Tisch, sonst wird es traurig für Sie!“) Sie brauchen keine Drohungen auszusprechen, ich fürchte mich nicht davor. Für mich ist es produktiver, mich verantwortlich als schuldig zu fühlen. Wir wollten damals eigentlich – der Herr Präsident Rader hat es schon gesagt – sehr verantwortungsvoll durch rechtzeitiges

Rationalisieren später einmal rationieren verhindern. Und das war auch unsere gute Absicht. Wir haben mittlerweile in der Steiermark einen Primarius, der aus dem Sozialparadies Schweden zurückgekommen ist. Es ist sehr interessant, mit ihm zu reden, was er von dort, von diesem Schlaraffenland, von diesem einstigen Schlaraffenland Schweden zu erzählen hat. Der Sozialstaat Schweden ist am Ende, sagt er. Die Ärzte arbeiten dort nur mehr, was sie gesetzlich müssen. Und eine Frau – er ist Gynäkologe –, die Blasenentzündungsbeschwerden hat und operiert werden sollte, wartet viereinhalb Jahre auf einen Operationstermin. Das ist der Weg, den ein zügellos funktionierender Sozialstaat geht, und dorthin würden wir uns auch entwickeln, wenn wir nicht rechtzeitig gegenlenken. Und das haben wir einleiten wollen, und nichts anderes. Es wird heute auch oft diskutiert, ob es Sinn gemacht hat, die Krankenanstalten auszugliedern. Selbstverständlich hat es Sinn gemacht. Denn nur so ist es auch möglich, Spitäler betriebswirtschaftlich führen zu können. (Abg. Gennaro: „Kann schon sein. Ich glaube es nicht!“) Und das ist auch notwendig. Ja, Herr Kollege Gennaro, ich weiß, daß Sie von der Betriebswirtschaft wenig Ahnung haben. Genauso vielleicht wie ich. Ich gebe es zu. (Abg. Vollman: „Am Beispiel Krankenhaus Judenburg!“) Aber das ist die einzige Möglichkeit gewesen, sie auch aus der kameralistischen Landesverwaltung herauszunehmen. Und ich nehme an, daß eine Zielvorgabe – (Abg. Gennaro: „Ein akademischer Grad ist nicht immer ein Zeichen von Intelligenz!“) Darf ich weiterreden, ich habe nur 20 Minuten Zeit! Wissen Sie, ich bin ein gelehriger Schüler, Herr Gennaro. Also, es war sicherlich richtig, die Krankenanstalten auszugliedern, denn ein hehres Ziel wird es wohl hoffentlich gewesen sein, daß man hier eine betriebswirtschaftliche Führung ermöglicht. Aber falsch, und das sage ich jetzt, meiner Meinung war sicherlich, daß man die hohen Posten, die Leitungsstellen im politischen Proporz besetzt hat und daß man manche Persönlichkeiten mehr nach ihrer Ideologie und nach ihrer Weltanschauung dort hingesezt hat, und nicht zu sehr nach ihrer Kompetenz und nach ihrer Eignung. (Abg. Gennaro: „Den Mose haben wir nicht hingesezt, den Bosch haben wir nicht hingesezt!“) Ich weiß schon, daß jede Betriebsgründung Schwierigkeiten macht. Aber daß es nach acht Jahren nicht gelungen ist, die vorrangigen Aufgaben einer betriebswirtschaftlichen Führung in diesem Unternehmen zu erfüllen, nämlich Ausgaben zu senken, Einnahmen zu maximieren, Organisation zu verbessern, umzustrukturieren, die Effizienz zu steigern und eine konzeptive Planung der akutmedizinischen Versorgung nach den objektiven Kriterien der modernen Medizin, und nicht nach dem alten Gießkannenprinzip und nach parteipolitischen Überlegungen vorzulegen, das ist mir einfach zu lang, und das werden wir auch nicht länger dulden. Was die Einnahmenseite in diesem Unternehmen betrifft, hat man dort wenig Handlungsbedarf. Das zeigt ja der Rechnungshofbericht. Ich möchte im einzelnen hier gar nicht mehr darauf eingehen. Ich möchte nur die Frage stellen, was eigentlich mit dem Einnahmengang passiert. Wer den dem Land und dem Steuerzahler abdeckt. Aber vielleicht werden wir in Zukunft bald die Gelegenheit haben, bei einem Manager, der uns vielleicht verlassen wird, bei dessen Abfertigung diesen Verlust in

Rechnung zu stellen. Ich möchte auch noch etwas sagen, was in der Erwiderung der KAGES zum Rechnungshofbericht auch nicht richtig ist. Es wurde gesagt, daß es grundsätzlich keine Leistung gäbe, für die es nicht auch eine entsprechende Honorierung gibt. (Abg. Gennaro: „Die sparsamen Ärzte in Oberösterreich verlangen 15 Schilling Kilometergeld und 1500 Schilling für einen Nachtbesuch!“) Das ist grundsätzlich zwar richtig, weil 313 Schilling Ambulanzpauschale bekommen wir immer, für hochqualifizierte Leistungen im übrigen. Ein typisches Beispiel für so eine noch nicht erfolgte Tarifierung ist die Lasertherapie. Hier geht man dann einen anderen Weg, eine klassische Leistung einer Ambulanzbehandlung, daß man den Patienten aufnimmt, aber das will die Gebietskrankenkasse auch wieder nicht dulden. Und sie wird jetzt fündig werden, meint sie, wenn sie solchen Gepflogenheiten nachgeht. Ich freue mich schon heute darauf, weil es wird noch einige Bereiche geben, wo wir stationäre Aufnahmen nur deswegen machen, weil es dafür keine richtigen, keine kostendeckenden Tarife ausgehandelt gibt. (Abg. Gennaro: „Sie haben ein Problem mit der Kasse!“) Die Rechnungslegung ist seit der Gründung der KAGES eigentlich unverändert geblieben. Daß keine Versicherung den Akontierungszeitraum überhaupt je eingehalten hat, das halte ich für ausgesprochen erstaunlich. Daß man sich bemühen möchte, bei Zahlungszielüberschreitungen eine Verzugszinsenregelung einzuführen, halte ich für überflüssig, weil beim derzeit gültigen Vertrag schon festgelegt ist, daß am 20. des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monats eine 80prozentige Akontierung zu erfolgen hat, und man braucht keine großen Kontrollen zu installieren. Es gibt so etwas wie eine offene Postenliste in den Verwaltungen der Krankenanstalten – OFPO genannt. Man braucht eigentlich nur einen Blick dorthin zu werfen, und man sieht, welche Versicherung gezahlt hat und welche nicht. Außerdem entspricht es den Gepflogenheiten der freien Marktwirtschaft, solche Verzugszinsenregelungen einzuführen. Nur im Ostblock ist es nicht üblich. Ich hoffe aber, daß es in der KAGES und in der Finanzzentrale niemanden gibt, der diese Methoden den Methoden der freien Marktwirtschaft vorzieht.

Zur Leistungserfassung wäre auch noch einiges zu sagen, ich werde aber darauf verzichten. Ich möchte nur noch auf die plakative Vorstellung des Herrn Vorstandsdirektors Moser zurückkommen, der plötzlich auf die Kritik des Rechnungshofes am 1. Juli 1994 das Jahr der Ambulanzen ausgerufen hat. Man wollte sich auf die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge beschränken. Mich interessiert, ob das gelungen ist. Er wollte 10 Prozent einsparen. Mich würde wieder interessieren, ob das gelungen ist. Die Vielfalt der Ambulanzen sei zu groß. Der ambulante Betrieb solle drastisch eingeschränkt werden. „Lean and outsourcing“ war so etwas, was er immer wieder gebraucht hat. Auch hier würde mich interessieren, wie viele der 507 Ambulanzen er schließen hat lassen, und es wird auch nicht bei einer linearen Reduktion bleiben in Zeiten, wo sich die Medizin ja immer mehr zu einer ambulanten Diagnostik und Therapie hin entwickelt. Es wird besser sein, für diese ambulanten Therapien und Diagnosen auch kostendeckende Tarife auszuhandeln.

Ich möchte jetzt noch einmal zu den Verantwortlichkeiten und zu den Konsequenzen zurückkommen: Herr Landesrat, wir haben von Ihnen oft genug eine medizinische Grundlagenplanung gefordert, in der Sie einmal die Aufgaben der Spitäler heutzutage definieren und auch den Leistungsumfang der einzelnen Krankenanstalten konkretisieren, denn das ist neben den betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen die eigentliche Zielsetzung für ein Management, das dann den operationalen Teil übernehmen kann, nämlich die Abläufe, die Organisationsstrukturen und die Standorte zu planen und zu optimieren. Es genügt heute längst nicht mehr, sich schulterklopfend von einer Eröffnung zur anderen zu schleppen und Geschenke in Form von Millionen und Geräten zu verteilen, ohne sich seriös damit auseinanderzusetzen, was das für Folgekosten bedeutet, ob wir genügend fachspezifisch ausgebildetes Personal haben und ob diese Geschenke auch sinnvoll und effizient eingesetzt werden. Sie ignorieren seit Jahren die Kostenentwicklung, die Notwendigkeit eines Strukturwandels und die Adaptierung des Versorgungsangebotes auf die tatsächlichen Bedürfnisse, und anstatt sich seriös mit den Inhalten einer modernen Gesundheitspolitik auseinanderzusetzen, versprechen Sie allen alles und lassen in den Regionen die einzelnen Häuser aufeinander los, und diese wissen, was es für sie bedeutet, wenn sie die Akutbettenreduktion erfüllen müssen, die ihnen vorgegeben wurde. Herr Landesrat, Sie haben von 1987 bis 1992 als Vorsitzender des Gesellschafterausschusses und als Vorsitzender des Aufsichtsrates für all diese Versäumnisse, die uns der Rechnungshof aufgezeigt hat, die alleinige Verantwortung zu tragen, und Sie hatten und Sie haben auch heute noch die Verantwortung für die Vereinbarung der ausgehandelten Tarife, nämlich als Landesrat für Sanitätsangelegenheiten und zuständiges Regierungsmitglied der Rechtsabteilung 12. Kein Groschen ist im Spitalbereich einzusparen, haben Sie uns einmal gesagt. Dieser Ausspruch ist doch von besonderer Pikanterie angesichts des Berichtes des Rechnungshofes, über den wir heute zum Teil gesprochen haben, und spricht nicht von besonderer Kenntnis der Materie Ihrerseits. Ich möchte jetzt zum Schluß kommen und stelle ganz ernst die Frage, warum wir uns auf diesem Gebiet nicht endlich einmal dazu durchringen und verstehen können, über alle parteipolitischen Interessen und Egoismen hinweg zu einer zukunftsorientierten, zu einer bedarfsgerechten, aber auch die Qualität und Ökonomie beachtenden Versorgung unserer Bevölkerung zu kommen. (Abg. Vollmann: „Da haben Sie auch meinen Applaus!“) Aber hier sind Veränderungen, Herr Kollege Vollmann, dringend notwendig. Sie wollen nicht verändern. Sie wollen nicht reformieren. Sie wollen nicht neu gestalten, sondern nur die Macht erhalten und verwalten, indem Sie laufend erkunden, wo sind die Wünsche der Bevölkerung, und was kann ich denn nicht noch alles erfüllen. (Abg. Vollmann: „Doch, gern. Schlagen Sie vor, was zu verändern ist, und man wird prüfen, was verändert werden kann!“ – Abg. Gennaro: „Der Routil macht auch nichts!“) Wenn die innere Autorität ins Wanken kommt, dann sinkt die Effizienz und dann wachsen die Egoismen. Wir haben – Adamovich – Handlungsbedarf. Die Stimmung in den Spitälern ist am Ende. Wir sind es sowohl den Mitarbeitern in den Spitälern schuldig als auch vor allen

Dingen unserer Bevölkerung, daß wir hier endlich zu den dringend notwendigen Handlungen schreiten. Der Steuerzahler hat sich nicht verdient, daß der große Bescheiß weitergeht – hat Frau Ministerin Krammer gesagt in einem Interview der „Kleinen Zeitung“. Ich kann ihr nur recht geben. Wir als Steiermärkischer Landtag und damit Vertreter des Steuerzahlers werden dafür sorgen, daß das Geld der steirischen Bevölkerung zumindest effizient in diesem Bereich eingesetzt wird und daß mit ihm sorgsam umgegangen wird. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – Präsident: „Ihre Redezeit geht dem Ende zu!“) Es soll uns niemand sagen, daß wir uns nicht zu den steirischen Spitälern bekennen. Aber wir bekennen uns nicht zur Fortführung derartiger Mißstände. (Beifall bei der ÖVP.) Damit diese nicht fortgesetzt werden können, haben wir Abgeordneten der ÖVP, Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Frizberg und Dr. Karisch, einen Beschlußantrag eingebracht, betreffend die Optimierung der Einnahmen im Ambulanzbereich der KAGES, mit folgendem Wortlaut: Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bis zur letzten Landtagsitzung vor der Sommerpause 1995 dem Landtag einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der konkrete Umsetzungsschritte zur Optimierung der Einnahmen und Senkung der Kosten im Ambulanzbereich der KAGES mit Terminplan zum Inhalt hat. Ich darf diesen Beschlußantrag übergeben und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 15.31 Uhr.)

Präsident: Ich danke für den Beschlußantrag. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (15.31 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Als Ergänzung und Abschluß dessen, was ich vorher gesagt habe, stelle ich nochmals fest, es geht hier nicht um das Wiedereröffnen oder was weiß ich, was da alles hineininterpretiert wurde, eines Spitalkrieges, sondern es geht ganz einfach um eine Zwischenbilanz, was durch das Ergebnis der Gespräche in der Zwischenzeit erreicht worden ist und was offen ist. Wir stellen daher fest, es ist nahezu alles offen und nahezu nichts erreicht worden. Schön, das haben wir festgestellt. Aber damit kann es nicht zu Ende sein. Um klarzustellen, daß es uns um Ergebnisse geht, nicht um Diskussionen, sondern um Ergebnisse der Vorgangsweise, bringe ich den früher als möglich angekündigten und nunmehr notwendig gewordenen Beschlußantrag ein, der lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Ende der Frühjahrstagung dem Landtag einen Bericht vorzulegen, zu welchen Ergebnissen – ich unterstreiche das zweimal –, zu welchen Ergebnissen die Vereinbarung der Landtagsparteien, die am 5. Juli 1994 dem Landtag vorgebracht wurde, geführt haben. Meine Damen und Herren, damit hat der zuständige Referent ein weiteres halbes Jahr Frist. Ich hoffe sehr, daß er sie nützen wird. (Beifall bei der FPÖ. – 15.34 Uhr.)

Präsident: Auch für diesen Beschlußantrag danke ich und erteile dem Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz das Wort.

Landesrat Dr. Strenitz (15.34 Uhr): Meine Damen und Herren! Selbst wenn Herr Vizepräsident Rader jetzt in der letzten Phase bemüht ist, den Eindruck zu erwecken, daß es sich nicht um ein Wiederaufleben des Spitalskrieges oder der Spitalsauseinandersetzung handelt, so hat vor allem die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Grabensberger keinen Zweifel daran gelassen, daß es eine Fortsetzung dessen ist, was im September 1993 begonnen hat, was Sie eineinhalb Jahre geführt haben und was Ihnen stellenweise gar nicht gut bekommen ist. Aber, meine Damen und Herren, ich will jetzt gar nicht auf diese Einzelbeschlüsse, die Sie gefaßt haben, von Mehrheit Bosch prüft Bosch oder machen wir eine Miniklinik, das war eines, was Präsident Rader ungeheuer in der Öffentlichkeit gepuscht hat. Verschenken wir die Kliniken, geben wir sie dem Bund, bauen wir selbst ein milliardenteures landschaftliches Großspital, alle diese schönen Details will ich Ihnen jetzt ersparen. Aber es ist eine nahtlose Fortsetzung dessen, was Sie also gespielt haben bis zum Juli 1994. Und ich weiß, Frau Kollegin Grabensberger, aus Ihren eigenen Reihen, daß Sie über den damaligen Spitalsfrieden und die Parteineneinigung gar nicht glücklich waren. Ich erspare Ihnen jetzt, das zu sagen, was man in Ihren eigenen Reihen dazu kommentiert hat. Fordern Sie mich nicht heraus. (Abg. Schützenhöfer: „Oho!“) Und wenn Sie jetzt sagen – (Abg. Dr. Karisch: „Was soll das denn sein?“) Fragen Sie den Herrn Landesrat Hirschmann, er soll es Ihnen selbst sagen, mehr sage ich nicht dazu, weil ich mich hier eines besseren Tones befleißigen möchte, als Sie es getan haben. Aber Sie sagen, die Standortgarantie, zu der wir uns damals alle bekannt haben, das ist für Sie nur eine müde lokale Beruhigung, wörtlich hier zitiert. Für uns ist es mehr, weil wir ungeheuer mit den Menschen draußen mit-spüren, welche Bedeutung ihr lokales Spital für sie hat. Und wir bleiben bei dieser Standortgarantie. (Beifall bei der SPÖ.) Ich werde es auch dem Präsidenten Rader nicht ersparen, daß wir immer und immer wieder hinterfragen, Präsident Rader, was haben Sie damit gemeint? Wir wissen, daß wir zu viele Spitäler in der Steiermark haben. Auf welche Spitäler haben Sie es abgesehen, und ich ersuche Sie, diese Ihre Meinung irgendwo draußen zu konkretisieren. Da werden wir Sie nicht hinauslassen. (Beifall bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren! Ich komme zu den Ambulanzen. Zu Schmid möchte ich etwas sagen. (Abg. Schützenhöfer: „Niemand stellt den Standort in Frage, damit das klar ist!“) Sie haben die Zeit zu reden, aber ich möchte zu Schmid etwas sagen. Schmid hat sich hier als Zukunftsforscher, Traumdeuter oder was immer betätigt. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Dazu muß man Astrologie studiert haben!“) Ich sage jetzt nicht mehr, angesagte Revolutionen finden oft nicht statt, aber eines, den Unterschied zwischen Papier und Handlungen wird auch der Landesrat Schmid kennen. Und eines sage ich dazu, die Papiere zu bekommen, sie aber nicht zu lesen und dann eine dringliche Anfrage durchzulassen, die das erfragen will, was in diesen Papieren drinnengestanden ist, das ist also schon ein ganz besonderes Stück. Im übrigen, der

Prof. Jud – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ist doch nicht wahr. Ich kenne das Papier besser als du. Warum verhandelst du das Papier nicht?“) Weil der Prof. Jud hat es dir erst erklärt, und jetzt geht es weiter. Ich würde bitten, es zu studieren, und wenn es alle Herrschaften der FPÖ kennen, dann können wir darüber verhandeln. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Warum verhandelst du das Papier nicht? Du hat es selber nicht gelesen!“) Ich sage aber jetzt noch ein paar Dinge zu den Ambulanzen, weil Sie ja offenbar die dringliche Anfrage aus einer Notsituation heraus eingebracht haben. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Na klar!“) Glauben Sie uns, wir haben auch gehört, wie es zwischen Ihnen und der anderen Regierungspartei nicht zu der einen dringlichen Anfrage gekommen ist, aber dann Sie diese dringliche Anfrage im letzten Augenblick eingebracht haben. Sie wissen, was damit gemeint ist. Also, gegangen ist es Ihnen ja um die Ambulanzen. Da sage ich jetzt drei oder vier Dinge, ohne jetzt über die Dialyse im einzelnen zu reden. Meine Damen und Herren, die Steiermärkischen Krankenanstalten sind das bestgeprüfte Unternehmen im Bereich des Landes Steiermark überhaupt. Seit der Ausgliederung der Gesellschaft hat sich der steirische Landesrechnungshof gezählte 41mal mit den steirischen Krankenanstalten auseinandergesetzt, und ich kann Ihnen jedes einzelne Thema von der Verpflegswirtschaft im kleinsten Krankenhaus bis zur Projektkontrolle Bruck/Neubau eine Milliarde auflisten. Zweite Aussage: Die überwiegende Mehrheit aller dieser Rechnungshofberichte – und es sitzen auch sein Präsident und sein Stellvertreter hier – über die Krankenanstalten war gut bis positiv, und da ist es um große Dinge gegangen, um Milliardenbeträge, um Bruck, um Feldbach, um Rottenmann und die Kinderchirurgie. Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie auch nur einmal sich darum bemüht hätten, die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine dieser Angelegenheiten zu lenken. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das machst eh du!“) Dafür bemühen Sie sich um die Ambulanzen. Und Sie sind nicht gerade aktuell damit. Es ist der Ambulanzbericht über die Jahre 1987 bis 1992 und vieles, unglaublich vieles ist in der Zwischenzeit geschehen. Siehe Bericht an die Regierung, was geschehen ist, 40 Seiten. Sie haben ihn auch, Schmid hat ihn auch, seit Monaten. Aber Sie haben heute danach gefragt. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Was du damit gemacht hast, haben wir gefragt!“) Herrgott noch einmal, das ist ein Bericht über die Ergebnisse. Also, wenn er es nicht verstehen will! Man kann niemandem, der nicht will, auf die Leiter hinaufhelfen, und auf diese Leiter ist auch dem Kollegen Schmid nicht hinaufzuhelfen. Sie haben sich mit den Ambulanzen aber seit zwei Jahren mit ungeheurer Akribie auseinandergesetzt, der Bericht stammte aus dem Frühjahr 1993, da hatten der Vorstand und ich ihn noch gar nicht, war er schon in den Medien. Und Sie haben sich mit diesem Bericht auseinandergesetzt in einer dringlichen Anfrage am 16. November 1993, und Sie haben sich zweimal im Rationalisierungsausschuß damit auseinandergesetzt, und der Aufsichtsrat hat ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Und drüben im Kontroll-Ausschuß haben wir zweimal darüber diskutiert, und dennoch bringen Sie ihn ins Haus. Ich frage jetzt alle Damen und Herren aus der Regierung, wir haben fast 80 Berichte des Kontroll-

Ausschusses in diesem Jahr behandelt und über die Bühne gebracht. Wie viele davon sind ins Haus gegangen? Und das erweckt in mir und in vielen anderen auch die Vermutung, um nicht zu sagen, den Verdacht, es geht Ihnen hier um ganz andere Sachen als um die Ambulanzen, die nebenbei gesagt, plus-minus überall, wo Menschen arbeiten, ist es menschlich, die aber plus-minus die kostengünstigsten in ganz Österreich sind. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Für die Gebietskrankenkasse, aber nicht für das Land!“) Bei den drei Universitätskliniken die Nummer eins und bei allen anderen Spitälern die Nummer drei. Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht eine menschliche Eigenschaft, daß man eben viel lieber scheinbar negative Fälle zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion macht. Ich stehe nicht an, auch Ihrer Partei zu sagen, das ist eben ein bekanntes und praktiziertes Rezept, und vielleicht trägt dieser Umstand auch dazu bei, daß in Österreich das viele Gute gerne übersehen wird und nur eine Minderheit in diesem Zusammenhang immer versucht, Skandale zu konstruieren, so wie Sie es auch in diesem Fall mit den Ambulanzen bei den Spitälern versuchen. Das ist nicht unsere Art. Wir werden uns davon nicht beirren lassen und diesen konstruktiven Weg weitergehen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.44 Uhr.)

Präsident: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP. Weiters wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ eingbracht.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist in beiden Fällen geschehen. Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP und zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ. Ich komme nun zur Abstimmung: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun kommen wir zur dringlichen Anfrage von Abgeordneten der SPÖ an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid. Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage von Abgeordneten der SPÖ.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (15.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach der Sorge um die Gesundheit des Menschen, die gerade im Mittelpunkt Ihrer dringlichen Bemühung war, ist wohl ebenso dringlich für viele unserer Mitbürger die Sorge um ihre zweite Haut, wie man auch die Wohnung gemeinhin bezeichnet. Weil unsere

Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Steiermark mit diesen ihren Wohnproblemen immer wieder zu uns kommen und uns immer wieder signalisieren, wir haben keinerlei Veranlassung zu wohnpolitischer Entwarnung, haben wir auch in Verfolgung eines jahrelangen Bemühens in der Wohnbausituation der Steiermark, wo es auch immer finanzierbar und möglich ist, so nachzujustieren, daß ein Höchstmaß an sozialer Treffsicherheit erreicht werden kann, in Fortführung unserer laufenden Bemühungen seit Jahren nunmehr auch angelegen sein lassen, in dieser besonderen Situation, in die die neue Wohnbausystematik uns nunmehr gebracht hat, zu sagen, wir sind der Meinung, es wäre nunmehr möglich, zugunsten billigeren Wohnens für viele unserer Mitbürger am Wohnbauförderungssystem an einigen kleinen Justierschrauben nachzujustieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben deshalb dem zuständigen Landesrat die dringlichen Anfragen vorgelegt, ob er bereit ist, erstens: die Anhebung der Einkommenstabelle für die Wohnbeihilfe gemäß dem Verbraucherpreisindex; zweitens: die Herabsetzung der Indexierung der monatlichen Belastung bei Geschoßwohnungen; drittens: die Umstellung der Förderung von umfassenden Sanierungen durch gemeinnützige Bauträger und Gemeinden auf Direktdarlehen des Landes als Verordnung in die Landesregierung einzubringen und damit dazu beizutragen, daß sich mehr Menschen in die Rolle versetzt sehen, daß sie sich von uns geförderte Wohnungen auch leichter leisten können. Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß wir allein schon in der allgemein bekannten Tatsache, daß das Wohnen für viele unserer Mitbürger ganz einfach zu teuer ist, eine ausreichende Begründung haben, und wollen dieser grundsätzlichen Begründung noch einige Details anfügen. Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir im Jahr 1992 vor der Situation gestanden hatten, daß wir die Wohnbauförderung jedenfalls notgedrungen verändern mußten, um die langfristige Finanzierbarkeit des steirischen Wohnbauförderungssystems überhaupt noch zu garantieren. Es ging damals also darum, Wohnbauförderung für die nächsten Jahre abzusichern. Wir alle, und ich erinnere mich damals noch an die beeindruckenden Worte des Kollegen Kanduth, aber auch an die Klarstellungen des zuständigen Landesrates, und auch von unserer Seite wurde das eindeutig festgehalten, waren der Meinung, daß das zwar ein notwendiger Schritt, aber mit Sicherheit nicht der letzte sein könne und mit Sicherheit nicht einer, mit dem wir auf lange Sicht Zufriedenheit bei all unseren Wohnungsuchenden hervorrufen würden. Wir waren uns damals auch einig, daß wir in diese neue Gesetzesmaterie ein höheres Maß an Flexibilität hineinbringen sollten, um Nachjustieren zu ermöglichen, und es passiert laufend. Es passiert laufend, daß wir in Verhandlungen treten, um verschiedentlich nachzujustieren, wo es bisher möglich war. Wir glauben, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, und warum sage ich jetzt, weil jetzt das eingetreten ist, was wir schon damals wußten. All diejenigen wußten es schon damals, die ernsthaft sich mit dieser neuen Wohnbausystematik auseinandergesetzt haben, und ich denke, daß das in allen Fraktionen so bekannt war, daß es in etwa jetzt um diese Zeit so weit sein würde, daß sich die beiden Kurven, die damals sehr eindring-

lich dargestellt haben, wie sich die Entwicklung des Finanzbedarfes auf dem Wohnbauförderungssektor darstellen würde, daß sich diese beiden Kurven so weit trennen, daß wir in diesen Jahren jetzt und einige Jahre danach, jährlich 500, 600, 700 Millionen – die Berechnungen gingen bis zu etwa einer Milliarde – Polster haben würden. Bestätigt sahen wir uns darin, daß heuer im Herbst die beiden zuständigen Landesräte auf diese Ziffern, auf diesen Polster Bezug genommen haben und mit Vorschlägen in die Öffentlichkeit gegangen sind, wie man aus diesem Polster heraus in einigen Bereichen, insbesondere im Eigenheimbau, durch Veränderung der Darlehenssystematik nachjustieren könne, um diesen Bereich attraktiver zu machen. Erst am gestrigen Tag hat die Regierung auf Grund einer Unterlage der Rechtsabteilung 14 Beschlüsse gefaßt, in der auch klargestellt wird, jawohl, man könne sich jetzt ein Sonderwohnbauprogramm, eine Offensive bis hin zu 1000 Wohneinheiten leisten. Das muß uns doch bestärken, in der seinerzeit schon getroffenen Überlegung, wenn es soweit sein wird, werden wir ernsthaft darüber nachdenken müssen, wo wir sinnvoll nachjustieren in einer Zeit, wo es uns wieder finanziell möglich ist. Das sollten wir gemeinsam tun.

Deshalb ersuchen wir Sie dringlich, darüber nachzudenken, ob Sie dem auch beitreten könnten, wenn wir vorschlagen. Der zumutbare Wohnungsaufwand in den Wohnbeihilfentabellen, der entsprechend der Anpassung an die Kaufkraftentwertung so dargestellt wurde, daß jenen Wohnbeihilfenbeziehern und -bezieherinnen, die allein durch die Inflation, also ohne daß bei ihnen eine reale Einkommenssteigerung eingetreten ist, eine geringere oder gar keine Wohnbeihilfe mehr bekommen, wieder eine angemessene Subjektförderung erhalten und daß natürlich diejenigen, die aus dieser Subjektförderung nunmehr hinausfallen, auch wiederum in den Genuß dieser Direktförderung kommen, um ihnen das Wohnen zu erleichtern. Das scheint möglich zu sein, wenn wir folgende Ziffern vor Augen haben: Im Budget 1994 hatten wir 580 Millionen Schilling für die Wohnbeihilfen insgesamt vorgesehen. 531 wurden verbraucht. Milchmädchenrechnung etwa 10 Prozent. Wenn wir also die Tabelle um zwei Stufen nachjustieren, heißt 1000 Schilling, dann sage ich, wir müßten mit einer etwa zehnpromzentigen Mehraufwendung auskommen, um all die zu erreichen, die bisher und nunmehr durch den Rost fallen. Damit müßte man eigentlich schon rechnen können, nicht nur diejenigen, die jetzt mehr bekommen würden, weil sich das Anheben um 1000 Schilling in Wahrheit bei der Wohnbeihilfe um rund 500 Schilling äußert, sondern auch diejenigen erfassen, und das werden auch wieder ungefähr 10 Prozent sein, von 20.000 Beihilfenbeziehern ungefähr 2000, so daß ich glaube, daß mit dem heurigen Ansatz von 610 Millionen im Budget auf Grund der Ziffern des Vorjahres durchaus in etwa das Auslangen zu finden sein müßte. Und wenn wir einiges aus diesem angesprochenen Polster hier dazu verwenden, dann ist es wenigstens sozial treffsicher eingesetzt, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Punkt 2: Die jährliche Indexierung der monatlichen Belastung von Geschoßbauwohnungen haben wir bei der Bemühung im Jahr 1992, den Wohnbau

finanzierbar zu machen, mit 4 Prozent angenommen, weil dadurch zu erwarten war, daß über einen längeren Zeitraum der Mittelrückfluß eine langfristige Finanzierbarkeit sichern würde. Mittlerweile ist eingetreten, daß wir im vorvorigen Jahr zwar 3,6 Prozent Indexsteigerung hatten, im Vorjahr, im Jahr 1994, erst jüngste Ziffern des Statistischen Zentralamtes, 3 Prozent. Wenn wir also im vorvorigen Jahr noch keine Veranlassung gehabt hatten, hier nachjustieren zu sollen, jetzt – meine Damen und Herren – haben wir sie, weil mit dieser Indexierung mit 4 Prozent und der tatsächlichen Indexsteigerung mit derzeit 3 Prozent real die Wohnungskosten steigen. Und das ist es, was wir unter gar keinen Umständen wollen, weil sie ohnedies schon hoch genug sind. Wir plädieren dafür, daß wir hier auf die tatsächlichen Indexziffern, derzeit 3 Prozent, reduzieren.

Und zum dritten, meine Damen und Herren, auch eine langgehegte Forderung von uns, ein Vorschlag, den wir schon in den Parteienverhandlungen 1992 eingebracht hatten. Verändern wir doch im Bereich der umfassenden Sanierungen. Und immer mehr Menschen in unserem Lande benützen diese Möglichkeit, um für sich Wohnraum zu schaffen. Verändern wir doch diesen Bereich der umfassenden Sanierung auch so, daß sich die Menschen sanierte Wohnungen wieder leisten können. Gerade hier sind die Steigerungsraten in den letzten Jahren enorm. Meine Damen und Herren, wir können hier durchaus den Vorschlag machen, den wir schon immer gemacht haben. Wir können dabei bleiben, was im Jahre 1992 schon von uns gesagt wurde, verlängern wir bitte die Laufzeit auf 20 Jahre, das heißt, auch die Wohnbeihilfenfähigkeit auf 20 Jahre, das ist ja momentan das Problem. Früher zehn, nunmehr 15 Jahre und dann stopp und nichts mehr. Verlängern wir auf 20 Jahre, und steigen wir in diesem Bereich um auf Direktdarlehen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Für alle oder nur für die Gemeinden?“) In diesem Bereich, das werde ich gerne erläutern, warum. Die Argumentation war ja immer diejenige, daß kein Privater Interesse daran haben kann oder haben wird, wenn er eine längere Laufzeit hat, nicht nach zehn oder wie nunmehr 15 Jahren den ihm auch durchaus zu billigen Gewinn aus dieser Wohnbausanierungstätigkeit zu erwirtschaften. Jetzt sagen wir, diejenigen, die Gemeinnützigen und die Gemeinden, die auch nach 15 und nach 20 Jahren noch nicht auf Gewinn orientiert sein müssen, für diesen Bereich ist es durchaus möglich, so nachjustieren, daß es für die Leute, die dort in den sanierten Wohnungen wohnen, kostengünstiger wird. Die anderen Bereiche sollten wir durchaus offenlassen, aber das kann dann jeder, jede Gemeinde und jede Genossenschaft, beanspruchen, wenn wir es nur öffnen. Die Möglichkeit scheint mir durchaus gegeben zu sein. Ich denke, daß wir hier mit einer Verzinsung von 2 Prozent, einer Laufzeit von 20 Jahren und, wie auch in den anderen Bereichen, einer indexierten Steigerung hier auf monatliche Mieten in der Größenordnung von unter 60 Schilling pro Quadratmeter kommen müssen. Wir haben das durchgerechnet. Derzeit wissen wir, daß wir bei weit über 70 Schilling liegen mit den schon Altlasten, die ja daraufliegen auf diesen Wohnungen, in der Regel mit den Altmieten bewegen wir uns in Dimensionen, die sich niemand mehr leisten kann.

Meine Damen und Herren, wir haben auch gesagt, auch darüber müssen wir uns den Kopf zerbrechen, ist das finanzierbar? Die ersten beiden Bereiche habe ich dargelegt. Auch in diesem Bereich, wir hatten im vergangenen Jahr etwa 1,25 Milliarden für diesen Bereich eingesetzt. Davon etwa ein Viertel im von mir angesprochenen Bereich genossenschaftliches und Gemeindesanierungswesen. Das heißt, ungefähr 300 bis 400 Millionen. Ich denke, daß das aus dem angesammelten Polster durchaus finanzierbar sein muß, insbesondere deshalb, meine Damen und Herren, weil die bisherige Systematik der Sanierungsförderung ohne jegliche Rückflüsse ist und rein hinausgegebene Förderungsmittel sind, die nicht mehr wiederkommen. Hier würde bei dieser Systematik schon im zweiten Jahr selbstverständlich der entsprechende Rückfluß einsetzen und die Refinanzierbarkeit des Systems nicht mehr in Frage gestellt sein. (Beifall bei SPÖ.) Herr Landesrat, unter diesen Begründungen ersuchen wir Sie, diese dringlichen Anfragen zu beantworten, ob Sie bereit sind, diese von uns vorgeschlagenen drei Punkte als Verordnung in die Landesregierung einzubringen, und gleichzeitig stellen wir nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung den Antrag, über die dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.59 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (16.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen aus der Regierung! Hohes Haus!

Ich möchte mich zunächst einmal wirklich beim Kollegen Grabner und seinen Kollegen bedanken, daß ich hier so überraschend die Möglichkeit bekomme, im Abstand von zehn oder acht Wochen vor der Gemeinderatswahl über den steirischen Wohnbau und die riesigen Erfolge der letzten Jahre zu berichten. Ich habe mir gedacht, das, was positiv ist, Dieter Strenitz hat es beklagt, wird im Grunde genommen nicht diskutiert. Hier haben wir die Möglichkeit dazu, herzlichen Dank. Es ist ja wohl sehr beachtlich, wenn die Wirtschaftskammer in ihrer Statistik aus dem Vorjahr feststellt, daß im Jahre 1994 die Tätigkeit im Wohnbau um 27 Prozent gesteigert wurde. Und es ist beachtlich, wenn der Parteikollege Bürgermeister Stingl von Graz wirklich keine Gelegenheit ausläßt, um darauf hinzuweisen, wie sich die Dinge für unsere Landeshauptstadt geändert haben, wie vieles in letzter Zeit passiert ist. Vergleich: In einem Jahr in Graz wurden – früher waren es ungefähr 350 bis 400 Wohnungen pro Jahr – 2400 Wohnungen im Baurechtsamt abgewickelt. Das ist natürlich auch ein Erfolg der Stadt Graz, wofür ich ihnen gratuliere, aber ein Erfolg der guten Zusammenarbeit und des guten Gesetzes. Ich bedanke mich auch für die Gelegenheit, daß ich wiederum den Versuch unternehmen darf, der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei jenes Gesetz zu erklären, das sie selbst beschlossen haben. Ich habe es mehrfach versucht, in dem einen oder anderen Punkt. Ich werde das erörtern, augenscheinlich ohne Erfolg, oder ist es der Fraktionssprecher, der diese Dinge nicht ganz durchschaut. Aber ich möchte hinzufügen, daß dieses gute Gesetz ja

nicht nur von mir gelobt wird. (Abg. Vollmann: „Entschuldige, meinst du das Gesetz, das wir alle gemeinsam beschlossen haben?“) Es hat eine Inseratenserie im Jahre 1993 etwa gegeben, da war es nicht nur der Herr Landeshauptmann, sondern, beginnend wie bei vielen Aktivitäten, der Herr Landeshauptmannstellvertreter, der in Inseraten das hervorragende steirische Wohnbauförderungsgesetz gelobt hat. Und ich weiß schon, es stimmt nicht immer alles, was euer Vorsitzender in Inseraten verkündet, so wie diese 1,8 Milliarden. Aber in diesem Punkt, wo er gesagt hat, meine Genossen waren brav, haben ein gescheitertes Gesetz gehabt, bin ich ganz bei ihm, und Ehre, wem Ehre gebührt, hier habt ihr hervorragend und gut gearbeitet. (Beifall bei der FPÖ.) Jetzt ganz allgemein. Es kommt immer wieder so zwischen den Zeilen heraus und auch im Vortext, wenn ich die dringliche Anfrage lese, daß wir hier einen sehr großen Bereich von zur Verfügung stehenden Mitteln haben. Ich muß eines in Erinnerung rufen. Wir haben bei der Umstellung auf rückzahlbare verzinste Annuitätenzuschüsse einen Wissensstand gehabt, daß wir in den ersten Jahren nach Einführung – bitte paß auf, Heinz Grabner – einen Polster ansparen, den wir im Wohnbau einsetzen müssen, und zwar verzinnt und rücklaufbar. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Herr Kollege, wir haben das immer gewußt, du nicht. Du warst der einzige Überraschte!“) Aber warum müssen wir das machen? Das müssen wir deswegen machen, und ich werde diese alten Tabellen nochmals herausholen und euch erklären, um dann in den Jahren 2005, 2007, 2010 die großen Erfordernisse abdecken zu können. Wenn wir diese Mittel, die wir jetzt hier zur Verfügung haben, jetzt bei der Oberlichte hinausschmeißen, so wie das die Bundespolitik und der Herr Bundesfinanzreferent allemal gerne machen, dann sind wir halt in zehn Jahren, in 15 Jahren pleite. Das bitte ohne mich. Ich war deshalb wirklich sehr froh, daß auch die Genossen der roten Fraktion hier ein Gesetz gemacht haben, in dem drinnensteht, daß wir finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen nachweisen müssen, daß sie über einen jahrelangen Vorlauf zu keiner zusätzlichen Belastung führen. Ich bitte daher, das Wohnbauförderungsgesetz noch einmal durchzulesen, denn das steht hier drinnen. Ich sage noch einmal, das ist einzigartig in der Budgetbeobachtung und in der Budgetgeschichte der Zweiten Republik, daß in irgendeinem Ressort auf 20, 25 Jahre vorausgedacht wird und daß wir einen Generationsvertrag haben, der es auch unserer Jugend, die jetzt einsteigen und jetzt Wohnungen will, ermöglicht, sich Wohnungen leisten zu können. Jetzt komme ich zur konkreten Frage, und ich halte mich ganz kurz: Die Mittel, die wir jetzt hier nicht heuer, nicht nächstes, nicht übernächstes Jahr ausgeben, müssen im Wohnbau eingesetzt werden, aber rückfließend, sonst sind wir im Jahr 2005 pleite. Ich weiß schon, daß der eine oder andere von uns dann nichts mehr damit zu tun hat, aber ich verstehe unter Ressortverantwortung, daß hinter mir nicht die Sintflut ist, sondern geordnete Verhältnisse. (Beifall bei der FPÖ.) Und jetzt zur Frage eins, Anhebung der Einkommenstabelle für die Wohnbeihilfe. Ich halte einmal vorweg eines fest: Alle diejenigen, die Wohnbauförderung bekommen haben vor dem 1. Jänner 1993, sind im Vergleich zur Nachfolgeneration die wirklichen Weltmeister und die Begünstigten. Das war

ja das, was wir da hier vereinbart haben, weg von dieser Objektförderung. Ich war sozialer als jeder Sozialist, indem ich dafür darauf gedrängt habe, daß wir dort hinkommen, daß dem geholfen wird, der wirklich arm ist. Und wenn dort einer Objektförderung konsumiert hat, dann hat er diese Objektförderung nur zu einem Wert von 30 Prozent rückerstatten müssen und bekommt die Wohnbeihilfe. Jetzt steige ich dort ein. Ich sage noch einmal, die Anfrage, die hier an mich gerichtet ist, bezieht sich auf jenen Personenkreis, der noch in einem sehr hohen Ausmaß bevorzugt objektgefördert wird. Damit das Ganze dann auch endlich einmal ins Bewußtsein eindringt, habe ich mir folgendes gedacht: Es ist österreichweit bekannt, daß die Sozialdemokraten dann etwas verstehen, wenn man ihnen eine Tafel hinhält. Ich habe daher eine Tafel vorbereitet und werde sie dir dann auch übergeben. Ich verteile sie dann und werde die Zahlen hier aufführen. Wir haben zur Zeit folgende Situation: (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist matt, das sieht nicht einmal der German!“) Peter, du bist noch nicht so gut wie der Vranitzky, daß du ins Fernsehen kommst bei einer Diskussion mit mir, aber wir können das dann intern ausmachen. Ich werde das aber gerne weitergeben. Es ist jetzt die Forderung dahin gehend, daß wir die Einkommens-tabelle bei der Wohnbeihilfe anheben. Du hast zwischendurch einmal gesagt, wir sollen die Zumutbarkeit anheben. Das wäre aber der verkehrte Weg, denn das wird nicht gemeint sein, weil dann müßten die Leute wesentlich mehr zahlen. Und jetzt vollziehe ich den Vorschlag nach, Valorisieren der Einkommen, Anheben der Wohnbeihilfe. Wenn jemand 15.000 Schilling im Jahre 1991 erhalten hat bei einer Annahme von 3 Prozent Lohnerhöhung, erhält er jetzt 16.833 Schilling. Die Kosten für eine zirka 80-Quadratmeter-Wohnung betragen 6000 Schilling – unverändert 6000 Schilling. Die Zumutbarkeitsgrenze jetzt ist 680 Schilling. Wenn ich sie mitvalorisiere von 1991, beträgt die Zumutbarkeit 1222 Schilling. Das heißt, daß derjenige, der in diesem Zeitraum um 1883 Schilling, und jetzt paßt bitte auf, mehr verdient hat, wird zukünftig monatlich 542 Schilling mehr bezahlen. Das ist die Rechnung, und das heißt, 1341 Schilling verbleiben ihm von seiner Einkommenssteigerung. Ich stelle euch jetzt die Frage, was wollen wir? Wollen wir ein Wohnbauförderungsgesetz, wo derjenige, der einkommensmäßig ansteigt, auch, und zwar der, der die Objektförderung bekommen hat, zukünftig nicht mehr zu zahlen hat? Das ist die Grundsatzfrage. Dieser Vorschlag nachgerechnet, lieber Heinz, und das haben wir sehr gewissenhaft gemacht, würde eine zusätzliche Belastung im Budget von zirka 100 bis 110 Millionen Schilling bedeuten – über die Wohnbeihilfe. Wenn ich jetzt 110 Millionen Schilling hier dafür aus-gebe, dann hat das eine ganz wesentliche Auswirkung. Ich muß dem Finanzreferenten nachweisen, daß ich mir das auf Sicht leisten kann. Es würde bedeuten, daß ich jährlich etwa 400 Wohnungen, 400 Einheiten weniger bauen kann. Und das frage ich euch jetzt. Wollt ihr, daß diejenigen, die im Einkommen steigen und die Objektförderung haben, zukünftig besser abgedeckt werden, sprich eine Reichenförderung bekommen, oder wollt ihr, daß sie einen geringfügigen Anteil für unsere Nachfolgeneration leisten, wie wir darüber geredet haben, wie wir es beschlossen haben?

So ist auch das Gesetz zustande gekommen. Das heißt, klare Antwort, wenn ich dem zustimmen würde, was ihr wollt, heißt das um 400 Wohnungen weniger, und diejenigen, die die Objektförderung bereits in einem sehr hohen Ausmaß konsumiert haben, werden zusätzlich begünstigt. Das ist keine Reichensteuer, sondern dann sind die Sozialdemokraten für eine Reichenförderung. Und hier müßt ihr einmal eine Linie finden. Das würde ich mir in diesem Zusammenhang wünschen. (Beifall bei der FPÖ.) Ich komme zur zweiten Frage. Hier geht es darum, daß wir 4 Prozent angenommen haben für eine jährliche Valorisierung. Zunächst einmal zur Dringlichkeit: Es gibt bis jetzt überhaupt keinen Fall, wo diese 4 Prozent zum Tragen gekommen sind, weil nach dem neuen Wohnbauförderungsgesetz vom 1. Jänner 1993 noch keine Rückzahlungen laufen. Das heißt, die Dringlichkeit dieser Maßnahme ist einmal absolut nicht gegeben. Aber auch hier habe ich eine Tafel vorbereitet, und ich werde sie dann weitergeben. Peter, du kannst in der Zwischenzeit die erste Tafel studieren. Ich darf sie dir mit Hand-schlag überreichen. Ich habe sie so einfach als möglich gemacht in der Hoffnung, daß es auch du dann verstehst. Es wird mir wahrscheinlich nicht gelungen sein. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du hast so eine schwere Materie, mit der komme ich nicht mit!“) Wir haben jetzt, zur Indexsteigerung dieser 4 Prozent, auch hier folgende Situation: Wenn der Wohnungsaufwand mit 6000 Schilling, ich nehme dieselbe Wohnung, um 4 Prozent jährlich steigt, dann habe ich im Jahre 1998 750 Schilling mehr und habe bei einer gleichzeitigen Einkommenssteigerung auch einen höheren Wohnbeihilfenbedarf. Er wird mir geringfügig mehr zahlen. Der Gennaro versteht die Tafel auch nicht. (Abg. Gennaro: „Die du schreibst, sicher nicht!“) Das wird dir nicht viel helfen, denn du kapiert das nicht. Ich sage euch jetzt eines zu dieser Reichensteuer: (Abg. Dörflinger: „Die Tafel ist offensichtlich nur für dich!“) Nein, das ist ernst gemeint. Günter, du kannst ruhig aufpassen. Ich gebe schon zu, daß dringliche Anfragen auch eine besondere politische Brisanz haben. (Abg. Dörflinger: „Ich habe gesagt, die Tafel ist offensichtlich nur für dich!“) Es ist wirklich ernst gemeint. Es ist sehr ernst gemeint, was diese Forderung, wenn ihr sie einbringt, bedeutet. Sie bedeutet auch in diesem Fall, und vergiß eines nicht, Heinz, es bekommen ja fast alle Wohnbeihilfe, eine Subjektförderung. Das heißt, derjenige sozial Schwache, der Wohnbeihilfe bekommt, den trifft das nicht, denn der zahlt mit dieser Indexsteigerung nicht mehr. Aber derjenige, der mehr verdient, und das war doch eine ursozialistische Forderung bitte schön, da sind wir doch alle gemeinsam drinnen gewesen und haben uns auf die Schulter geklopft, endlich haben wir ein soziales Gesetz, der wird auch, und das haben wir in aller Öffentlichkeit immer klar betont, zukünftig mehr zurückzahlen haben. Das heißt, wenn du das absenkst, daß derjenige, der außerhalb der Wohnbeihilfe liegt, weniger zurückzahlen muß, dann ist das ein Rückschritt vor die Zeit des 1. Jänner 1993, weil dann die Rückläufe weniger gut ankommen.

Jetzt komme ich zum Punkt drei. Geschmacksache. Reine Geschmacksache, wo wir jetzt die Mittel einsetzen. Und es hat ja darüber schon Parteienverhandlungen gegeben. Und diese Parteienverhandlungen waren ja in deiner Anwesenheit, und dort habe ich

nach meiner Information von deiner Seite diesen Vorschlag nicht gehört. Wir hätten ihn sicher dort auch gerne diskutiert. Ich sage, es ist Geschmacksache. Nur, der Vorschlag mit den 20 Jahren für die Gemeinnützigen könnte auch bedingen, daß sie sich nicht unbedingt um die Arbeit reißen. Und es hat die Anhebung auf 15 Jahre schon dazu geführt, daß die Nachfrage nicht unbedingt gestiegen ist nach diesen Wohnbauförderungen. Wir sind im Grenzbereich, aber du hast erfreulicherweise ohnedies die Privaten aufgenommen. Die Gemeinden kommen regelmäßig zu mir, wollen keine große Sanierungsförderung, verkaufen die Häuser. Ich flehe sie jedesmal an, bitte, gebt eure alten Schulen, eure alten Häuser nicht her, ihr bekommt sofort die große Sanierung. Dies wären klasse Gemeindewohnungen für sozial Schwache, für alte Leute. Ich hoffe, sie halten sich daran. Vielfach wollen sie dann auch die Geschößbaueinheiten. Also, der Bereich ist nicht unbedingt die Welt, wo sich alles ändert, aber das ist für mich absolut keine Fahnfrage.

Ich habe mir allerdings eines gedacht. Bei einer Vorschau der Rückläufe ist es für uns natürlich leichter, wenn wir die Direktdarlehen dort einsetzen, wo es keine Wohnbeihilfe gibt. Denn was die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich macht, ist der am schwierigsten einzuschätzende Punkt. Wenn ich in einem Bereich keine Wohnbeihilfe habe, heißt das, daß dieses Geld zurückläuft. Aber wir können über diesen Punkt reden. Dies ist für mich keine Grundsatzfrage. Wir haben uns darüber hinaus gedacht, in letzter Zeit, und es wird demnächst beschlossen, daß wir wirklich auch gegen einen Punkt einschreiten und in einem Punkt helfen, wo es um kinderreiche Familien geht, wo es um Lehrlinge geht. Seien wir ehrlich, nicht die Wohnbauförderung, nicht die Rückzahlung ist zur Zeit - und das wissen wir, das können wir überall nachweisen - das wirklich große Problem. Ich habe es euch auch gesagt bei der Tabelle, wenn jemand zum Beispiel ein gleichbleibendes Einkommen hat, hilft ihm die Wohnbeihilfe. Unser Problem ist dort, wo die anderen Belastungen der Leute einsetzen, in den Gebühren draußen in der Gemeinde, ob es das Abwasser ist, der Kanal, Telefongebühren, Stromgebühren und in jüngster Zeit auch die Pendlersteuer, dort, wo wir zusätzliche Benzinkosten haben. Das werden wir mit der Wohnbeihilfe alles nicht mehr abfangen. Ich habe wirklich genug Leute in meinen Sprechtagen, die mir nachweisen, daß sie zu 100 Prozent die Rückzahlung von der Wohnbeihilfe bekommen und trotzdem nicht mehr können. Daher haben wir - es war ja mein Vorschlag - auch eingebracht, kinderreichen Familien zu helfen, und zwar bei den Einkommen von Personen, die in Ausbildung stehen - den Lehrlingen -, dort nur mehr das halbe Einkommen anzurechnen. Ich weiß auf Grund eines guten Gesprächs mit eurem Parteivorsitzenden, daß wir hier Einigung erzielen werden. Das haben auch die Oberösterreicher in einem ähnlichen Ausmaß gemacht. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Mit mir einigst du dich schon wieder? Das glaube ich nicht!“) Peter, über die 50 Prozent nicht Anrechenbarkeit, keine Kindesweglegung. Das ist ja eine gute, gemeinsame Sache, wie das gesamte Wohnbauförderungsgesetz. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das haben wir

mitbeschlossen!“) Ich komme jetzt zum Schluß. Die Wohnbauförderung ist eine gute gemeinsame Sache. Ich meine, diese Grundsätze, und ich hoffe, daß ich es jetzt erklärt habe. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das war damals in Ordnung!“) Ich sage abschließend noch einmal, wenn wir diese Mittel jetzt nicht unmittelbar als Objektförderung ausgeben, wie wir es ja machen werden, sondern in anderen Bereichen einsetzen, wo - das muß ich nachweisen, dann müssen wir das Gesetz ändern. Bitte, liebe Freunde, dann macht einen Gesetzesantrag, daß kein Nachweis zu erbringen ist, daß der Wohnbau langfristig gesichert ist. Dann reden wir auch mit der Wirtschaft, mit den Baubereichen, weil die sind diejenigen, die sich jetzt noch an den Wohnbau klammern können, damit was weitergeht. Also, mir ist vollkommen klar, wohin diese ganze dringliche Anfrage zielt. Es ist natürlich eine Revanche für die dringliche Anfrage an den Dieter Strenitz, und es ist natürlich auch die Vorbereitungshandlung zu staatstragenden Zeitungsartikeln. Und da, Herr Kollege Grabner, ich habe nicht die Originalfarbe, aber ihr werdet es alle gelesen haben, es ist eine Kopie eines rosaroten Blattes, da habe ich mich dann schon einigermaßen gewundert. Ich möchte allen Ernstes dazusagen, wenn jemand so etwas schreibt, dann sollte man die Frage stellen, ob das nicht eine intellektuelle Bankrotterklärung ist. Und ich zitiere es jetzt, ich meine es auch so, wie ich es gesagt habe. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Jetzt wirst du unhöflich, das ist schon das zweite Mal!“) Dessen bin ich mir bewußt, du liest ja diese Zeitung wahrscheinlich nicht, aber jetzt werde ich dir eines sagen: Die SPÖ-Vorschläge - (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du, Michael, das ist jetzt schon zum zweiten Mal. Das ist unfein!“) Ich bin unfein, weil das da hier auch unfein ist, und wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück. Diese SPÖ-Vorschläge wurden bisher von den Verantwortlichen für eine zusätzliche Wohnbauoffensive gemacht, aber ich erinnere, wenn wir eurem heutigen Antrag zustimmen, dann können wir uns diese Wohnbauoffensive in die Haare schmieren, denn dann werden wir das Ganze reduzieren müssen. Aber ich halte fest: „Heinz Grabner, Landtagsabgeordneter aus Knittelfeld, hat sich mehrfach mit konkreten Vorschlägen für die betroffenen Familien stark gemacht. Diese SP-Vorschläge wurden bisher von den Verantwortlichen der FPÖ und ÖVP vom Tisch gewischt.“ Den Beweis mußt du mir antreten. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Aber gerne!“) „Die Hartnäckigkeit der SPÖ - das ist aus dem Dezember 1994 - wurde nun durch einen einstimmigen Landtagsbeschluß vom Erfolg gekrönt. Ohne die klare Haltung von Peter Schachner gegen die Olympiade“ - den Zusammenhang müßt ihr mir nachrechnen, da bin ich wirklich neugierig - „und für Investitionen, die sich lohnen, wäre das nicht möglich gewesen.“ Lieber Kollege Grabner, si tacuisses philosophus mansisses. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. - 16.20 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich bedanke mich herzlich für die akustische, optische und multilinguale Beantwortung und komme nunmehr zur Wechselrede. Es erübrigt sich, Sie darauf hinzuweisen, daß die Höchst-

redezeit 20 Minuten ist, weil Sie das wissen. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Heibl. Ich bitte darum.

Abg. Heibl (16.20 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Herr Landesrat!

Trotz Ihrer vorgezeigten Tafeln und unabhängig davon, daß es – das gebe ich zu – eine Steigerung bei der Wohnbauleistung in unserem Lande gegeben hat, 1993 und auch 1994, für 1995 und 1996 wissen wir das noch nicht, wie das aussehen wird, jedenfalls ist die Umsetzung nicht so, daß wir absolut zufrieden sein könnten. Es geht um die Wohnbeihilfe in unserem Anliegen. Und eines steht auch fest, daß die Wohnbeihilfe in den letzten vier Jahren nicht erhöht wurde. Eines ist richtig, daß im Verordnungsentwurf die Lehrlingsentschädigungen und die Schülerbeihilfen nur mehr zu 50 Prozent angerechnet werden und es daher natürlich zu einer Erleichterung kommt. Ich erinnere Sie, daß all jene jungen Familien, die Wohnbeihilfenbezieher sind, die eben keine Kinder noch in diesem Alter haben, die eine Lehrlingsentschädigung oder eine Schülerbeihilfe bekommen, davon nicht betroffen sind und daher eine entsprechend geringe Wohnbeihilfe bekommen. Wir können nur eines sagen aus der Bauwirtschaft heraus und aus der Gewerkschaft, die steirischen Baufirmen, um das zu ergänzen, erwarten sich im Herbst leider einen Einbruch auch im Bereich des Wohnbaues. Wo genau die Gründe liegen, müßte man eigens behandeln. Ich möchte aber auch dazu sagen, daß der Wohnbau, der soziale Wohnbau, wie wir ihn in der Steiermark betreiben – wir haben ihn ja zumindest 1993/94 forciert betrieben –, keine Auswirkung gezeigt hat auf die Winterbeschäftigung. Ich sage, leider keine Auswirkung. Es könnte komplett anders sein. Ich erinnere Sie, daß etwa 1973 in der Steiermark Ende Jänner „nur“ 3000 steirische Bauarbeiter ohne Arbeit waren, weniger als 3000, und daß es heuer – ich habe heute erst angerufen – 13.179 sind. Also im Prinzip fast fünfmal mehr. Die Leute sind ja nicht fünfmal fauler geworden, sondern hier hat sich ein System entwickelt zuungunsten der steirischen Bauarbeiter. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „War das im Jänner?“) Nein, Herr Klubobmann Vesko, es ist jeweils der Jänner immer der Höhepunkt. Und wir haben voriges Jahr, das war die höchste Arbeitslosigkeit, 13.660 gehabt, also rund 50 Prozent. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß derzeit der soziale Wohnbau, der Geschosßbau, der geförderte, nicht dazu beiträgt, daß die Winterarbeitslosigkeit am Bau geringer wird. Er könnte es aber. Und für alle anderen Bauvorhaben, die privat finanziert werden, haben wir ohnehin keine Möglichkeit der Steuerung. Ich glaube auch den Grund zu wissen, warum das so ist. Erstens einmal stimmt die Koordination nicht, und zwar zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, und daher ist damit zu rechnen, daß die Winterarbeitslosigkeit auch in den nächsten Jahren in dieser Größenordnung sich bewegen wird. Und viele meinen immer wieder, die Errichtungskosten – wir haben das ja auch, wie wir das Budget behandelt haben, diskutiert – sind zu hoch. Das stimmt nicht, auch für die Steiermark nicht. Wenn man den Beton herausnimmt, der in der Steiermark um 30 bis 40 Prozent teurer ist als in Wien, aber hier hat das Land Steiermark keinen Einfluß, das sind andere Dinge, die dahinterstecken, dann sind die Haupt-

positionen eigentlich die günstigsten in unserem ganzen Bundesgebiet, das heißt aller Bundesländer. Wo die hohen Kosten entstehen, Herr Landesrat, da sind wir uns einig. Das sind die Grundkosten und die Nebenkosten, von der Finanzierung angefangen bis zu Aufschließungen un so weiter. Das verteuert eigentlich den sozialen Wohnungsbau derart, daß wir immer wieder die Wohnbeihilfe nachdotieren müssen und sollten.

Zur Wohnbeihilfe möchte ich noch eines sagen: Wir sind bereit, diesen Familien, die ein geringes Einkommen haben, Wohnbeihilfe zu geben. Wir sind aber zum Beispiel nicht bereit, all jenen, die keine geförderte Wohnung bekommen, auch nur einen geringen Teil für ihre Mietkosten zu gewähren. Wir sagen einfach, ihr habt Pech gehabt, ihr habt keine geförderte Wohnung bekommen. Das tut uns leid. Die einzige Ausrede für uns ist, daß wir es uns wirklich nur schwer leisten können. Nur, gerecht sind wir in dieser Sache mit Sicherheit nicht. Zur umfassenden Sanierung möchte ich meinem Vorredner, dem Abgeordneten Grabner, durchaus recht geben, und auch ich bin seiner Meinung. Hier gibt es keine Rückflüsse, und ich glaube, daß es hier doch vernünftig wäre, in dieser Richtung vorzugehen. Die großen Gewinner in Wirklichkeit bei diesen Sanierungen sind ja die Besitzer der Gebäude. Ich bin auch fest davon überzeugt, und es ist zu erwarten, daß nach Ablauf der Laufzeit für den Anspruch auf Wohnbeihilfe viele die Wohnung verlieren werden, zumindest, wenn es im privaten Bereich erfolgt ist, nicht bei den Gemeinnützigen und Gemeinden, wenn diese das errichtet haben. Das wird wahrscheinlich in vielen Fällen der Fall sein. Daher bin ich durchaus für eine Streckung der Laufzeit, und ich halte es für vernünftig, von 15 auf 20 Jahre.

Meine Damen und Herren, um das nicht lange hinauszuziehen, möchte ich am Ende sagen: Solange nicht genug Wohnraum vorhanden ist, wird Wohnen zu überhöhten Preisen angeboten werden. Indem es ja noch lange nicht so sein wird, daß alle eine geförderte Wohnung bekommen, die eine benötigen, wird das Problem Wohnbau, sozialer Wohnbau, vor allem Geschosßbau, akut sein. Wir werden uns mit diesem Problem Wohnbauförderung und Wohnbau an sich noch oft in diesem Haus befassen müssen. Ich danke fürs Zuhören. (Beifall bei der SPÖ. – 16.26 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der Herr Kollege Getzinger ist bereits am Rednerpult. Ich bitte um seine Wortmeldung.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (16.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Rede von der sozialen Treffsicherheit im Bereich des Wohnbaues ist sehr oft und sehr zu Recht natürlich von der Höhe der Mieten die Rede, von der Höhe der Mieten, mit denen die Mieter belastet werden, beziehungsweise von den Möglichkeiten der Wohnbauförderung, diese Mieten zu senken, so daß diese oft zitierte soziale Treffsicherheit erreicht werden kann. Zu wenig allerdings ist meiner Meinung nach von dem Teilbereich der Betriebskosten die Rede. Ich persönlich bin der Ansicht, daß dieser Kostenfaktor, nämlich die Betriebskosten, insbesondere der Anteil des Heizens, im Rahmen der Betriebs-

kosten künftig eine immer größere Bedeutung haben werden. Sie wissen, die Regierung ist übereingekommen, eine Energiesteuer einzuführen, was sich auch langfristig auf den Bereich der Kosten durch das Heizen auswirken wird. Ich glaube also, daß die Wohnbauförderung und insgesamt die baurelevanten Gesetze im Land Steiermark auf diese Herausforderung antworten sollten und eine soziale Treffsicherheit auch im Bereich der Betriebskosten anstreben sollten. Wir sollten also die baurelevanten Gesetze und Verordnungen in unserem Bundesland im Hinblick auf diesen Aspekt analysieren, Möglichkeiten ausfindig machen und auch entsprechend novellieren. Das wäre der sozialpolitische Aspekt, das sozialpolitische Motiv für derartige Novellierungen. Es gibt selbstverständlich, das ist innig miteinander verwoben, auch ein umweltpolitisches Motiv für derartige Novellen, nämlich – Stichwort Klimabündnis –, die mit Raumheizung praktisch immer verbundenen CO₂-Emissionen. Der Raumwärmebereich ist der größte CO₂-Emittent in Österreich mit etwa 32 Prozent. Vom Verkehr werden 30 Prozent der CO₂-Emissionen emittiert. Von der Prozeßwärme kommen nochmals 24 Prozent.

Die wichtigsten Gesetze in diesem Bereich sind das Baugesetz mit der Wärmedämmverordnung und der Heizungsanlagenverordnung und selbstverständlich das Wohnbauförderungsgesetz. Konkret bedeutet das, wir diskutieren ja gerade im Rahmen eines Unterausschusses über das Baugesetz, daß die Bewertung der energietechnischen Qualität, des energietechnischen Zustandes eines Gebäudes künftig vermehrt mittels Energiekennzahlen passieren sollte, zusätzlich zu den bisher üblichen k-Werten. Energiekennzahlen sind in der Lage, integral gesamtheitlich den energietechnischen Zustand eines Gebäudes zu messen, zu messen in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr Heizenergieverbrauch oder Gesamtenergieverbrauch. Dieser Einstieg in die Verwendung von Energiekennzahlen wird hoffentlich, Herr Landesrat, ja eigentlich sind Landesräte betroffen, bald erfolgen, nämlich mit der Einführung einer speziellen Förderung von Niedrigenergiehäusern. (Abg. Dr. Ebner: „Ist in der Verordnung drinnen!“) Das ist sehr erfreulich, das zu hören, und ich hoffe, daß das bald in Kraft treten wird. Niedrigenergiehäuser sollen eine Art Vorbildhäuser werden, wo besonders energiebewußte Bauherren besonders gefördert werden. Mit dieser Vorbildwirkung ist zu hoffen, daß auch das Bauen insgesamt in der Steiermark künftig energiebewußter erfolgen wird.

Meine Damen und Herren! Auch heute werden bereits beim Neubau, aber auch bei der Sanierung energiesparende Maßnahmen gefördert. Leider werden diese Förderungen zu wenig in Anspruch genommen, was wohl auch damit zusammenhängen mag, daß eben doch ein sehr hoher Kredit in Anspruch zu nehmen ist, was für einen Eigenheimbesitzer, für einen Häuslbauer vielleicht eine bereits zu hohe Belastung sein mag, auch wenn die Amortisationszeiten derartiger Maßnahmen durchaus sich im vernünftigen Rahmen bewegen. Ich darf hier verweisen auf eine Broschüre der Gemeinschaft der Dämmstoffindustrie, die recht anschaulich errechnet hat, wie sich Investitionen im Bereich der Wärmedämmung amortisieren können, Amortisationszeiten, die, wie gesagt, in durchaus vernünftigen Zeiten sich be-

wegen. Investitionen, etwa im Bereich der obersten Geschoßdecke – wir wissen, daß gerade dort besondere Probleme bestehen – in der Höhe von 20.000 Schilling verursachen in einem, wie ich meine, vernünftigen Zeitraum von 25 Jahren Einsparungen zu heutigen Energiepreisen von 109.000 Schilling. Bei verbesserter Wärmedämmung im Bereich der Außenwand verursachen Investitionen in der Höhe von 21.000 Schilling innerhalb von 25 Jahren Einsparungen von 89.000 Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich glaube also, daß auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive Investitionen in diesem Bereich sinnvoll und hoch rentabel sind, daß allerdings, wie wir sehen, die Hemmschwelle oft für den einzelnen Hausbesitzer und leider auch für die Wohnbaugenossenschaft zu hoch ist. Ich würde mir wünschen, wenn das Land Steiermark gemeinsam etwa mit Energieversorgungsunternehmen, mit Wohnbaugenossenschaften, mit Banken Instrumente entwickelt, die sich sowohl auf die Finanzierung von wärmedämmenden Maßnahmen beziehen als auch auf ihre konkrete Durchführung. Beispiele dafür gibt es bereits aus den Vereinigten Staaten. In der Bundesrepublik werden diese Beispiele ebenfalls erprobt – genannt „Contracting“. Auch in Graz gibt es bereits ein sehr schönes Modellobjekt für ein derartiges Contracting, ein Studentenwohnhaus der WIST, der Wirtschaftshilfe für Studenten, wo sich die Stadtwerke bereit erklärt haben, einen zinsgünstigen Kredit zu geben für besondere Maßnahmen der Wärmedämmung. Dieser Kredit wird von der WIST, vom Gebäudeeigentümer, über die Energiekosten allmählich zurückgezahlt. Ich glaube, daß damit diese Hürde des hohen Kredites leicht zu überwinden ist. Ich würde mir wünschen, wenn derartige Gedanken, die, wie gesagt, in der Bundesrepublik und in den Vereinigten Staaten bereits sehr weit entwickelt sind, auch in unserem Bundesland Platz greifen würden. Ich möchte noch diese wirklich sehr anschauliche Broschüre dem Herrn Landesrat Schmid auf seinen Platz legen. Sie ist, wie gesagt, von der Gemeinschaft der Wärmedämmungsindustrie. Ich würde ihn ersuchen, daß er sich das zu Gemüte führt. Dank. (Beifall: bei der SPÖ und FPÖ. – 16.33 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (16.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich melde mich aus zwei Gründen noch einmal zu Wort. Erstens weil ich einen Beschlußantrag meiner Fraktion, den Sie alle kennen, offiziell einbringen möchte, und zum zweiten, weil es doch erforderlich scheint, der Darstellung des zuständigen Landesrates einige Richtigstellungen gegenüberzustellen. Zum Ersten: Ganz augenscheinlich haben nur ihn seine Tafeln und das, was darauf geschrieben stand, überrascht. Ich habe unter denen, die sich auskennen im Wohnbauförderungsgesetz, in diesem Saal niemand gekannt, der sich gewundert hat, was da oben steht. Er wird sich auch schwer tun, mir nachzuweisen, daß ich irgend etwas anderes gesagt habe als das, was dort so jedem klar ist, bitte sehr. (Abg. Vollmann: „Hast du geglaubt, daß er sich auskennt?“) Aber es ist dankens-

wert, daß die Rechtsabteilung 14 sich sehr bemüht, ihren Landesrat immer wieder auf dem laufenden zu halten. Meine Damen und Herren, wir sind jedenfalls auch auf dem laufenden gehalten worden. Wir sind darüber im klaren nunmehr, daß der Herr Landesrat mit den derzeitigen Wohnverhältnissen der Steirerinnen und Steirer durchaus zufrieden ist. Sein Jubelbericht über das, was alles geleistet wurde, wird die vielen, vielen freuen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Mit dem, was ihr 40 Jahre gemacht habt – SPÖ-ÖVP-Alleinregierung –, bin ich nicht zufrieden!“) Ja, bitte, und du hast soeben gesagt in einem Jubelbericht, was in der letzten Zeit alles passiert ist, und bitte, das noch mit Ziffern, die schlichtweg nicht stimmen, verwendete Ziffern deines Amtes. (Beifall bei der SPÖ.) Hier sind die offiziellen Ziffern. Die Ziffern dieses Amtes lauten, meine Damen und Herren: Im Jahre 1990 wurden an Eigentums-, Wohnbauschek-, Eigenheim- und Mietwohnungen insgesamt 5900 gebaut, 1991 5600, 1992 7200, 1993 5100, 1994 5900. Na bitte, so sensationell gegenüber 1992 ist das Ergebnis vom vorigen Jahr nicht, daß man sagen könnte, hier ist sichtlich spürbar – (Abg. Dr. Ebner: „Stimmt nicht!“) Ja, natürlich, dann beklage dich bei deinen Beamten, das sind ihre Ziffern. Meine Damen und Herren, wenn man schon mit Ziffern hantiert, sollten sie erstens richtig sein und zweitens nicht eine Fehldarstellung dessen sein, was wir hier wollen. Wir wollen billigere Wohnungen für unsere Mitbürger. (Beifall bei der SPÖ.) Wir wollen nicht, daß hier gespart wird, wir wollen nicht, daß hier Polster sich ansammeln. Wir wollen, daß die Gelder eingesetzt werden zugunsten der Mieter, das ist das, was unser Anliegen ist. Wir haben es auch überlegt, das ist auch finanzierbar. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Nicht finanzierbar!“) Das ist auch finanzierbar. Das ist ein Unsinn, wir haben uns das überlegt. Selbstverständlich ist das finanzierbar. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Egal, wer es bezahlt, wird nicht refinanziert!“) Bitte, Herr Kollege, wenn Sie schon so nicht Bescheid wissen, darf ich Ihnen folgendes sagen, eine ganz einfache Milchmädchenrechnung. Die jetzige Sanierungsförderung wird nicht refinanziert. Unsere wird refinanziert. Was glauben Sie, was à la longue besser ist? (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wir werden keine mehr bauen!“) Lieber Herr Kollege, wenn du das Geld nicht ausgeben willst, dann sage es unseren Steirerinnen und Steirern. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Vollmann: „Jawohl, so ist es. Das ist richtig!“) Wir haben die Überzeugung, daß wir verantwortungsvoll jetzt nachjustieren können, um sozial treffsicher jene Mittel einzusetzen (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Rede doch nicht so einen Blödsinn!“), von denen wir immer schon wußten, daß sie jetzt anfallen werden, meine Damen und Herren. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Reichenförderung! Ihr nehmt den Armen die Wohnungen weg und fördert die Reichen!“) Für uns ist auch jener ein Klientel, der jetzt jenseits der 18, 19, 20, 25.000 Schilling gerade noch hinausfällt. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Reichenförderung wollt ihr!“) Sage du denen, daß du dich um die nicht kümmerst, meine Damen und Herren. Und wir verändern, wir wollen ja verändern, die Indexierung in allen Bereichen, nicht nur bei den Oberen. Was soll denn das bitte? Hier gibt es ganz eindeutig die Klarstellung, wer hat die soziale Lage unserer Wohnungsuchenden und unserer Mieter am Herzen, und wer

nicht. Deshalb bleiben wir bei unserem Beschlußantrag, dessen Begründung ident ist mit jener – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Du wirst doch nicht behaupten daß du dich beim Wohnbau auskennst!“) Wenn der Herr Landesrat zur Kenntnis nehmen möge, daß die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion ganz augenscheinlich mit den Steirerinnen übereinstimmen, wenn sie der Meinung sind, so toll ist das alles in unserem steirischen Wohnbausystem nicht. (Abg. Gennaro: „Mißwirtschaft in dem Referat!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Halt's z'sammen! Der Saustall, den du bei der Gebietskrankenkasse hast, ist unvergleichbar!“ – Abg. Vollmann: „Ordnungsruf!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Gegen Regierungsmitglieder gibt es keinen Ordnungsruf!“) So toll ist das noch nicht, daß wir nicht permanent verändern sollten. Wir haben aber auch eines beschlossen, Herr Landesrat. Wenn es notwendig ist, werden wir nachjustieren. Und jetzt ist es notwendig. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Gennaro: „Wer ist der Referent?“) Richtig, und jetzt ist es notwendig, und jetzt ist es möglich. Darum sollten wir es jetzt machen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Aber nicht für die Reichen, sondern für die Armen!“) Du kannst anderen Sand in die Augen streuen. Wir werden den Steirerinnen und Steirern sagen, was wir wollen, was wir intendieren. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Tut es doch!“) Jawohl, das werden wir auch. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Tut des doch, das Volk reagiert ohnehin!“) Das wollen wir, das werden wir auch, und das haben wir auch gemacht, obwohl es der Herr Landesrat Schmid behauptet, das wäre fälschlicherweise so gewesen. Ja, selbstverständlich, meine Damen und Herren, haben wir die Berechtigung, die Bevölkerung davon in Kenntnis zu setzen. Wenn Sie nach drei Anläufen, wo Sie immer nein gesagt haben, am 13. Dezember endlich zugestimmt haben unserer Wohnbauoffensive. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wo denn?“) 7. April 1993, horch zu, dann werde ich es dir sagen. Ist ja klar, daß du die Wahrheit nicht hören willst. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wo war das?“) 7. April 1993, Budgetdebatte, von hier aus, Beschlußantrag unserer Fraktion, Wohnbauoffensive, abgelehnt. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Aber woher denn. Das war schon längst beschlossen!“) 7. Dezember 1994, Ausschuß, eingebracht, abgelehnt. 13. Dezember, noch einmal eingebracht, zugestimmt. Mit großer Freude habe ich zur Kenntnis genommen, daß Sie unserem Antrag beigetreten sind. (Beifall bei der SPÖ.) Und davon, meine Damen und Herren, werden wir auch weiterhin die Bevölkerung in Kenntnis setzen, und das dazu. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Die Bevölkerung rennt euch in Scharen davon!“) Ja, selbstverständlich! (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Sie wissen, was los ist!“) Wir werden sie auch weiterhin in Kenntnis setzen und rechnen nicht mit denen, die sich für dumm verkaufen lassen. Wir halten nach wie vor die Steirerinnen und Steirer für intelligent genug, daß sie das auseinanderhalten können, was hier passiert, wer sich für die Wohnungsuchenden einsetzt und wer sie im Regen stehen läßt. (Beifall bei der SPÖ. – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Willst du behaupten, daß wir die Steirer im Wohnbau im Regen stehenlassen?“ – Abg. Vollmann: „In der Art und Weise wie du kann man nicht agieren!“) Ich bringe daher den Beschlußantrag ein:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Durchführungsverordnung zum Steier-

märkischen Wohnbauförderungsgesetz dahin gehend zu novellieren, daß erstens der zumutbare Wohnungsaufwand in der Wohnbeihilfentabelle entsprechend der seit der letzten Anpassung eingetretenen Kaufkraftentwertung so angepaßt wird, daß jenen Wohnbeihilfenbeziehern, die allein durch die Inflation – also ohne daß bei ihnen eine tatsächliche Einkommenssteigerung eingetreten ist – eine geringere oder gar keine Wohnbeihilfe mehr bekommen, wieder eine angemessene Subjektförderung erhalten, zweitens die jährliche Indexierung der monatlichen Belastung von Geschoßbauwohnungen auf die tatsächlich festgestellte Inflationsrate herabgesetzt wird, um zu verhindern, daß die Wohnungskosten durch eine überhöhte Indexierung noch teurer werden, und drittens die Förderung von umfassenden Sanierungen, sofern sie von gemeinnützigen Bauvereinigungen oder Gemeinden durchgeführt werden, künftig durch Direktdarlehen des Landes mit mindestens 20jähriger Laufzeit erfolgen sollen, so daß einerseits die monatliche Belastung der Bewohner und Bewohnerinnen verringert und ihr Anspruch auf Wohnbeihilfe verlängert, andererseits in das Wohnbaubudget auch Mittel zurückfließen.

Mit dem letzten Satz „Wohnbaumittel zurückfließen“ ist keine Gesetzesänderung erforderlich. Herr Landesrat, bitte nimm das zur Kenntnis. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Der Antrag ist rechtswidrig – Paragraph 3 a Wohnbauförderungsgesetz!“) Wenn du der Meinung bist, kannst du das ja beantragen. Wir, meine Damen und Herren, stellen diesen Beschlußantrag und würden Sie ersuchen, im Sinne der Steirerinnen und Steirer diesem beizutreten. (Beifall bei der SPÖ. – 16.42 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Kollege Majcen.

Abg. Majcen (16.42 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Als ich heute in der Früh im Klub gehört habe, daß es eine dringliche Anfrage zum Thema „Wohnbau“ gibt, habe ich mir gedacht, da kann irgendwas nicht stimmen oder es ist gestern irgend etwas passiert. Wir sitzen nämlich seit Wochen bei Verhandlungen zusammen und verhandeln über Wohnbaufragen, über die Novelle der Durchführungsverordnung. Ich bin sehr froh, wenn viel diskutiert wird, und ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ich bei Wohnbaufragen gerne verhandle, weil man dort das Gefühl hat, daß es eine sachliche Diskussion gibt. Manchmal geraten sich die Ideologen und die Praktiker in die Haare. Aber jetzt kommen da heute in der Früh Überlegungen daher, die ich noch nie gehört habe und denen ich in der Sache gar nicht einmal so negativ gegenüberstehe. Aber das ist ja eine Frage des Prinzips. Ich habe immer gedacht, du sagst, hier habe ich neue Vorschläge, und reden wir auch über die. Nein. Bei den laufenden Verhandlungen zur Novellierung der Verordnung haben wir darüber nicht gesprochen. Ich habe selber, Kollege Grabner, verschiedene Wünsche einer Änderung. Die Österreichische Volkspartei möchte auch mehr Wohnungen bauen, bessere Wohnungen bauen, sie billiger bauen. Wir wollen, daß die Menschen in diesem Land schöne Wohnungen

haben und daß sie wenig dafür zahlen müssen. Wir treffen uns in diesen Überlegungen. Aber ich glaube nicht, daß ein Dringlichkeitsantrag in einer so komplizierten Materie der richtige Weg ist, eine so empfindliche Sache sozusagen auf einmal durchzusetzen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Es ist hoch an der Zeit!“) Das war vor zwei Wochen auch schon zwei Jahre. Das ist ja nicht heute auf einmal neu. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das ist Reichenförderung und bedeutet 400 Wohnungen weniger!“) Ich möchte nochmals sagen, Kollege Grabner spricht von kleinen Nachjustierungen. Die kleine Nachjustierung, von der er heute spricht – ich bin kein Experte und kein Statistiker –, kostet 400 bis 500 Millionen Schilling – Nummer eins. Nummer zwei haben wir uns im Budgetlandtag des Vorjahres geeinigt, erstens auf 1000 Wohnungen (Sonderwohnbauprogramm), die gestern beschlossen worden sind, wir haben uns zweitens geeinigt auf Direktdarlehen eigentlich für Familien mit mehr Kindern im Eigenheimbau und im Geschoßwohnbau, und damit sind die Mittel, die angehäuft sind, schon weg. Wenn heute dieser Vorschlag gemacht wird, dann wird er bewußt gemacht in dem Sinne, daß man ein Geld ausgeben will, das man jetzt wirklich nicht mehr hat. Es sei denn, es kommt neues Geld dazu oder es bleibt soviel übrig, und das Sonderwohnbauprogramm wird nicht in Anspruch genommen. Ich betone nochmals, die Österreichische Volkspartei ist durchaus gesprächsbereit in all diesen Fragen, aber nicht auf dem Weg über eine Dringlichkeitsanfrage, weil wir momentan laufend Verhandlungen haben. Wir sind vor zwei Wochen zusammengekommen. Morgen haben wir Wohnbauförderungsbeirat und werden wieder darüber reden. Es besteht also überhaupt kein Anlaß, diese Sache überfallsartig zu erledigen. Daher gibt es von mir und von uns aus keine Zustimmung, weil es so nicht gehen kann. Nochmals: Man kann über alles diskutieren, aber nicht in Form von Dringlichkeitsanträgen hier in diesem Hause. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 16.47 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner (16.47 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Ich kann dort anschließen, wo mein Vorredner, Kollege Majcen, geendet hat. Wir haben schon mehrmals über diese katastrophale Lage gesprochen, wie sie seinerzeit war. Kollege Grabner, du hast das durchaus bestätigt. Wir sollten aber auch darauf durchaus stolz sein, bei allen Differenzen, die wir manches Mal gehabt haben, daß uns doch damals mit viel Bauchweh, und auch heute bestätigt, etwas Gutes gelungen ist. Immerhin ist bei aller Statistik die Wohnbauleistung zumindest aufrechterhalten worden, was man damals stark bezweifelt hat. Die Schulden sind abgebaut worden, was wir auch nicht gewußt haben, ob es geht, und die Finanzierung ist langfristig sichergestellt worden. Das Licht soll man wirklich nicht unter den Scheffel stellen. Und das will ich nicht ganz uns zurechnen. Aber da sind wir einer Meinung, daß das in Ordnung ist. Wir haben gewußt und gehofft, und das hat sich dann auch bestätigt, daß ein Polster kommen

wird. Dieser Polster kann dann verwendet werden, muß aber im Sinne des Systems verwendet werden. Du hast von der sozialen Treffsicherheit in dem Zusammenhang gesprochen und daß nach zwei Jahren die Adaptierung notwendig war. Das ist ja passiert. Es sind die Einkommensgrenzen auch angehoben worden, wie du weißt, für Geschoßwohnbau. Da schaut es ein bißchen anders aus. Die Tafel wird der Herr Landesrat dann zur Verfügung stellen, denn dann schaut das ein bißchen anders aus. Ich würde mir wünschen, wenn bei der Bundesregierung bei der Steuerprogression, in die alle hineinwachsen, auch das indexiert wird. Das würde ich mir wünschen, denn das würde nämlich auch viel Entlastung für die Personen bedeuten, die sich die Wohnungen nur schwer leisten können und heute auch schon in eine Steuerprogression hineinwachsen, die für sie überhaupt nicht gedacht war.

Zu deinem Punkt bei der Wohnbeihilfe: Familieneinkommen erhöhen oder den zumutbaren Wohnungsaufwand verringern. Das ist ganz Wurscht, denn unter dem Strich kommt das gleiche heraus. Wir haben das ja ausgerechnet. Es gibt derzeit 20.000 Wohnbeihilfenempfänger – ungefähr – in der Steiermark. Und da kommen bei deinem Vorschlag ganz einfach zirka 100 Millionen mehr heraus, und mit den anderen Punkten zusammen heißt das eben, und das soll man nicht wegdiskutieren, das Geld ist nicht vermehrbar, 400 Wohnungen, und das pro Jahr, weniger. Und das wollen wir nicht, weil du gesagt hast, was ihr wollt. Ich werde dir sagen, was wir wollen: Wir wollen bis 1996 1000 zusätzliche Wohnungen bekommen, 1000 zusätzliche Wohnungen bauen, das ist jetzt auch so beschlossen, für besonders sozial Bedürftige, also insbesondere, wie du weißt, Mietwohnungen beziehungsweise Mietkaufwohnungen. Wir wollen, ganz im Gegensatz zu dem, was offenbar die Bundesregierung vorhat, Familienförderung betreiben, deshalb die Direktzuschüsse für Familien mit drei und mehr Kindern. Ich halte das in dieser Zeit, wie es momentan beim Bund läuft, für ein ganz wesentliches Signal in Richtung kinderreiche Familie. Und das wollen wir auch von euch mit eurem Antrag nicht gefährden lassen – diese Leistungen.

Etwas habe ich beim Kollegen Heibl ganz interessant gefunden, das ist nämlich auch eine Sorge, die ich mit ihm vollkommen teile. Wir reden immer von Wohnbeihilfenempfängern und vergessen, Kollege Heibl vergißt das offenbar nicht, sehr oft die, die gar nicht Wohnbeihilfe bekommen können, weil sie in keiner geförderter Wohnung sitzen, sondern in einer teuren Wohnung, die sie am Markt gefunden haben – in einer teuren Mietwohnung –, wären nach der Wohnbeihilfentabelle wohnbeihilfenfähig, aber sie können keine bekommen, weil sie nicht in einer geförderten Wohnung sitzen. Jetzt sage ich euch wirklich eines auf die linke Seite, Kollege Grabner: Wir wollen mehr Wohnungen bauen, dann kommen nämlich mehr Personen, und wenn ich 1000 Wohnungen mehr baue, nämlich 1000 Personen, in den möglichen Genuß einer Wohnbeihilfe. Wenn ich eurem Antrag zustimme, dann heißt das, daß ich 400 Wohnungen weniger baue, und genau diese Ungerechtigkeit, die der Kollege Heibl hier zu Recht aufgeworfen hat, wird noch wesentlich krasser. Und dafür, sage ich dir, Kollege Grabner, werden wir uns jedenfalls nicht hergeben. Wir wollen mehr Wohnungen bauen. (Beifall bei der

FPÖ.) Ich darf aber doch zu deinem Punkt zwei mit diesem Index – 4 Prozent pro Jahr –, der dir zu hoch ist, etwas sagen und komme schon zum Schluß, weil da brauche ich nur ganz kurz zu sein: Dieses Problem mit den 4 Prozent pro Jahr mehr zurückzahlen, haben wir alle verstanden, weil wir gesagt haben, eben gerade die, die es sich leisten können, sollen auch mehr zurückzahlen. Und dazu stehe ich nach wie vor, denn das Problem der Erhöhung, und das wirst du ja wohl wissen, trifft niemanden, der auch nur einen Groschen Wohnbeihilfe kriegt. Das trifft ihn nicht. Dem ist völlig Wurscht, ob 4 Prozent, 10 Prozent oder 20 Prozent Steigerung ist, weil alles, was nach oben ist, zu 100 Prozent die Wohnbeihilfe abfedert. Wenn ihr das wollt, und der Landesrat Schmid hat richtig gesagt, die vor 1993 sind ja besser dran, dann macht ihr tatsächlich Reichenförderung, weil die, die eine Wohnbeihilfe kriegen, die trifft das nicht. Ich sage dir noch einmal: Wir wollen keine Reichenförderung. Wir wollen die Wohnbeihilfenempfänger fördern, und wir wollen mehr Wohnungen für die, die heute schlecht wohnversorgt sind. Ich kann es noch einmal wiederholen: Wir werden damit zu mehr Gerechtigkeit kommen, daß mehr Menschen Wohnungen haben werden, und wir werden sozialer werden, daß mehr Leute in den Genuß einer Wohnbeihilfe kommen. Nur, mit eurem Antrag werden wir das nicht erreichen, sondern ganz im Gegenteil, und das müßt ihr dann draußen den Leuten sagen, warum sie zu keiner Wohnung kommen, nämlich, daß ihr mit eurer Forderung 400 Wohnungen pro Jahr verhindern würdet. Dafür werden wir uns nicht hergeben, und deshalb werden wir eurem Beschlußantrag auch nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 16.54 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (16.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein bißchen bin ich schon enttäuscht über die Art der Diskussion und, Herr Landesrat, muß ich auch sagen, über dein Benehmen. Wenn ein anderer an deiner Stelle, ein anderes Regierungsmitglied, zu einem der Abgeordneten heruntergerufen hätte „und du halte den Mund“ und „du sei still“, dann hätte es wahrscheinlich in diesem Hause eine fürchterliche Aufregung gegeben. Ich wünsche mir das nicht, weil ich glaube, das haben wir nicht notwendig, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.) Wir haben einen ordentlichen Umgang miteinander zu pflegen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Und was sagst du zum Sauhaufen im Ressort?“) Die Frage der Beurteilungen mancher Bereiche entzieht sich sicher dem Einfluß manches einzelnen, und ich darf dir schon recht geben, Tafeln kann man eher lesen. Ich meine aber, daß es nicht immer notwendig ist, in der Art und Weise miteinander zu reden. Aber das entspricht sicherlich der Vorgangsweise und der Art und Weise deiner Partei und deiner Kollegen. Aber es tut mir sehr leid, daß wir in dieser Frage, die eine sehr ernste ist, ich sage das bitte sehr bewußt, eine sehr ernste ist für uns, in dieser Art und Weise miteinander reden.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, wir haben in der Vergangenheit immer wieder über den Wohn-

bau in diesem Hause diskutiert, und wir haben uns vor zwei Jahren in einem Treffen aller Fraktionen dieses Hauses zu einer Änderung dieses Wohnbauförderungsgesetzes unter dem Druck der finanziellen Voraussetzungen geeinigt. Wir haben allerdings damals auch festgestellt, sollten wir dabei feststellen, daß sich in weiterer Folge eine finanzielle Schlechterstellung auch des einzelnen, vor allem jener, die unsere Hilfe brauchen, ergibt, dann sind wir bereit, auch das Gesetz zu ändern. Und nun hat es sich gezeigt, man braucht nicht das Gesetz zu ändern, sondern man braucht nur die Verordnung zu ändern. Ich brauche dir, lieber Herr Landesrat, als einer, der mit dem Wohnbau, mit Planungen in allen Bereichen immer wieder zu tun hat, gar nicht zu sagen, daß in der Steiermark natürlich hinter allen Bundesländern der Wohnbau am drittmeisten kostet in ganz Österreich, nämlich wenn ich allein die Kosten hernehme, ich habe leider nur die Ziffern des Jahres 1991 bei mir, waren es in der Steiermark 15.960, vor uns sind nur mehr Vorarlberg und Wien gelegen, und der Bundesdurchschnitt war bei 15.130. Ja, meine Damen und Herren, der Steirer und die Steirerin zahlen für den Wohnbau mehr als jeder andere Bundesbürger. Ja, muß denn das sein? Da stimmt ja irgendwas nicht. Und ich teile deine Meinung, daß man dort wahrscheinlich auch ansetzen muß, denn so kann es ja nicht gehen, daß wir sagen, zahlen soll der, der im Endeffekt die Wohnung haben will, ob er es sich leisten kann oder nicht. (Beifall bei der SPÖ.) Du hast das Oberösterreichische Wohnbauförderungsgesetz angeführt. Warte, ich habe es bei mir. Ich habe es mir deswegen heute mitgenommen. Du hast es angeführt, und mein Vorredner, der Kollege Ebner, hat gerade gesagt, „na ja, einer, der also in keiner Wohnung wohnt, die einen Zuschuß bekommt, kriegt in der Steiermark nichts“. Ja, natürlich – ist nicht richtig. Die Oberösterreicher haben das erkannt und haben in ihrem Paragraphen 23 Absatz 3 in den Zahlen 1 bis 6 festgelegt, wann ein oberösterreichischer Bürger auch eine Mietzins- oder Wohnbeihilfe bekommt in einer anderen Wohnung. Darüber muß man sicherlich auch einmal reden. Ich sage das aus einem ganz bestimmten Grund, lieber Kollege Schmid. Und zwar deswegen, weil immer mehr Mieter heute hinausgehen müssen in Wohnungen, die frei finanziert sind, weil es zu wenig andere gibt. Du prahlst in deiner Wortmeldung gerade damit, daß in den vergangenen Jahren in der Steiermark mehr Wohnungen fertiggestellt worden sind auf Grund des neuen Wohnbauförderungsgesetzes. Du bist nämlich im Irrtum. Die Nachwirkung des Wohnbaues beträgt zwei Jahre, denn die durchschnittliche Bauzeit – heißt es hier in der Baustatistik der Wirtschaft – beträgt für ein Wohnhaus zweieinhalb Jahre. Das Gesetz ist noch keine zweieinhalb Jahre in Kraft, also können diese Auswirkungen dieses Gesetzes auf dem Wohnbau noch gar nicht stimmen, sondern das, was in Graz an Wohnbauten mehr geworden ist und im Lande, ist noch vom alten Wohnbauförderungsgesetz, und nicht vom neuen, lieber Herr Kollege Schmid. So schlecht – bitte – war das, was vor dir war, auch nicht und waren die Referenten vor dir in der Steiermark auch nicht. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Heinz, das ist ein Trugschluß. Wir hätten zu bauen aufhören müssen!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Sprechtag zu Sprechtag, mir geht es nicht anders als

euch. Allen Kollegen aller Couleurs und aller Fraktionen geht es nicht anders. Von Sprechtag zu Sprechtag haben wir die Leute, die bei uns sind, die uns anjammern in der Frage Wohnung, Förderung, Wohnbeihilfe, ich weiß nicht, was ich euch noch alles sagen soll, Werkswohnungen, die so teuer geworden sind, daß sie sich keiner mehr leisten kann. Und du hast natürlich recht. Auch die Bereiche der Betriebskosten sind teurer geworden, die natürlich auch eine große Belastung sind, aber die auch wir dem Bürger auferlegen, weil ja die Gemeinden und alle anderen die Betriebskosten ja nur nach dem wahren Aufwand weitergeben können.

Aber, meine Damen und Herren, Wohnen ist bei uns einfach zu teuer geworden. Daher muß denen geholfen werden, denen wir zu helfen haben und die unsere Hilfe brauchen. Das sind vor allem die einkommenschwachen Schichten. Wenn du jetzt sagst, bei der Wohnbeihilfe, wenn wir die Einkommensabelle ändern, dann fördern wir nur die Reichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns die Tabelle an. Sie beginnt meines Wissens bei 11.500 Schilling. Bei 11.500 Schilling Verdienst, wenn ich das durch die 14 herausnehme, dann verdient der rund 10.000 Schilling, sollen es 12.500 Schilling sein, wo es oben beginnt für eine Person, bitte, wenn der 9000 Schilling verdient, dann seid mir nicht böse, dann muß es ein Problem sein. Nein bitte, bei der Förderung, wo die Förderung beginnt (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „6500 Schilling!“), 6500 Schilling – das muß man sich vorstellen, meine Damen und Herren – 6500 Schilling monatliches Familieneinkommen, auch wenn ich eine Person nehme, ist ihm zwar nichts mehr zumutbar, dann beginnt es bei 7000 Schilling, und bei 11.500 Schilling sind ihm bitte mit einem Kind 260 Schilling zumutbar. Wißt ihr, was das für eine Familie heißt (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Weißt du, was die Benzinsteuer für eine Familie heißt?“), die 11.500 Schilling hat, die neben den 260 Schilling noch alle anderen Aufwendungen, die Betriebskosten bezahlen muß, die bezahlt weit über 1000 Schilling. Und wenn Sie heute in die alten Werkswohnungen hinausgehen, ob das in Mürzzuschlag, in Langenwang, in Krieglach, in Kindberg, in Wartberg oder in anderen Werkswohnungen ist, so es welche gibt, wahrscheinlich gibt es sie in Mürzzuschlag mehr als bei dir, dann geht es aber um die Frage, daß die Leute sagen, ich kann mir das nicht mehr leisten. Und die Wohnungsgenossenschaften tragen das weiter, was sie im Endeffekt an Sanierungskosten hineinstecken. Die Leute sind nicht mehr in der Lage, das zu bestreiten. Daher brauchen wir diese Wohnbeihilfe und diese Entwicklung. Meine Damen und Herren, durch die Neuentwicklung, die sich auf dem Wohnungsmarkt ergeben hat, können sich viele diese Wohnungen nicht mehr leisten. Ich stelle das noch einmal klar und deutlich fest. Sie brauchen unsere Hilfe, sie brauchen den finanziellen Einsatz der Mittel, und sie brauchen unsere Beschlüsse. (Beifall bei der SPÖ.) Und das heißt bitte für uns, einen Weg zu finden, daß es wieder möglich ist, daß es die Aufgabe der Politik ist, daß es möglich ist. Der eine, daß er sich die Wohnung leisten kann und daß es die Aufgabe der Politik ist, ihm dabei auch im Endeffekt dann zu helfen. Auch wenn sich seine Lebensverhältnisse ändern, sind sie diesen anzupassen. Meine Damen und Herren, die Frage der Ein-

kommen haben wir ja schon oft diskutiert. Glauben Sie mir eines, die Frage der Einkommen spielt für den Österreicher noch immer die größte Rolle, denn es hängt ebenfalls davon ab, wie er sich sein Leben gestalten kann und wie er sich und seine Familie im Endeffekt auch versorgen kann. Daher kann es nur so sein, Herr Landesrat, daß du der Aufforderung unserer seit längerem, bereits in einem Zeitraum von zwei Jahren eingebrachten Anträge auch durch eine entsprechende Verordnung die Erfüllung entgegensetzt, es sind die Voraussetzungen, daß wir diese finanziell leistbaren Wohnungen schaffen. Das ist unsere Meinung, und wir werden diese Meinung auch in der Zukunft in diesem Hause vertreten. (Beifall bei der SPÖ. - 17.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Herr Landesrat!

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (17.02 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte es jetzt wirklich in aller Ruhe und ohne Emotionen abschließen. Lieber Heinz Vollmann, ich bin bei dir, wenn du sagst, daß Wohnen zu teuer ist. Ich bin bei dir, wenn du sagst, daß die Oberösterreicher natürlich auch Mietbeihilfe in jenen Bereichen geben, wo keine Wohnbauförderung da ist, aber dann bitte sind wir doch ehrlich genug und fragen einmal, warum wir bei uns in der Steiermark hier in diesem Bereich diese Möglichkeit nicht haben. (Abg. Vollmann: „Wer ist schuld an der 40jährigen Verschwendung?“) Ich lasse mir das von niemandem in dem Haus jetzt vorwerfen, weil da war ich noch nicht da, da habe ich noch gebaut und habe gezeichnet und etwas anderes gemacht, daß ich für diese 40jährige Verschwendungspolitik die Verantwortung trage. Wir waren uns ja einig. Ja, du warst schon da zu dem Zeitpunkt. Ihr hättet das Wohnbauförderungsgesetz wirklich auch schon früher ändern können, aber es war halt so lustig, daß man vor jeder passenden Gelegenheit und Wahl - (Abg. Dörflinger: „Wer war schuld?“) Die Freiheitliche Partei hat keine Regierungsverantwortung gehabt über diesen Zeitraum, da hat es Ressortverantwortung seitens der ÖVP gegeben. (Abg. Dörflinger: „Wer war schuld? Der Koalitionspartner!“) Ich mache eine ganz nüchterne Analyse. Wir waren uns darüber einig, und, Heinz, du hast das ja auch selbst angesprochen, daß wir eine Notsituation in den Jahren 1991 und 1992 gehabt haben und aus dieser Notsituation heraus eine Gesetzesänderung machen mußten. Wenn du sagst, daß diese Wohnbautätigkeit wegen des neuen Wohnbauförderungsgesetzes, das ihr beschlossen habt, nicht weiterführbar ist, dann muß ich dem entgegenhalten, denn wenn wir es nicht gemacht hätten, würden wir nichts mehr bauen. Dann würden wir die 1,6 Milliarden Schilling Schulden abbauen und hätten eine zusätzliche Landesbelastung in der Größenordnung vom jetzigen Bauvolumen von einer Milliarde Schilling. Es war der sozialdemokratische Landesrat, Finanzlandesrat Ressel, der ja wirklich fairerweise und in aller Sachlichkeit bei jeder passenden Gelegenheit auch gesagt hat, daß hier eine gemeinsame, für das Land erträgliche Situation geschaffen worden ist. Ich würde mir auch wünschen, daß diese Rückzahlbarkeit der Förderungen vor 20, 30 Jahren schon da gewesen wären, denn dann wären wir in

der Lage, diese allgemeine Mietzinshilfe zu geben, und wir wären auch in der Lage, bei der Wohnbeihilfe entsprechend besser einzugreifen.

Ich verwehre mich gegen den Vorwurf des Kollegen Grabner, daß ich mit der Wohnsituation in der Steiermark zufrieden wäre. Das ist eine Unterstellung der Sonderklasse. Das habe ich nie und nimmer so behauptet. Ich glaube nur, daß wir gemeinsam einen Weg aufgemacht haben, der überhaupt den Wohnbau weiter finanzierbar gemacht hat. Ich gestehe, daß die Äußerung - er soll es zusammenhalten - zum Kollegen Gennaro nicht die feinste war. Aber dann sagen wir auch fairerweise dazu, daß er heraufgerufen hat, in meinem Ressort wäre ein Sauhaufen. Hoher Landtag! Ich werde nicht zulassen, und es sitzen die Vertreter der Abteilung da, es sind die Herren Hofrat Rauchlatner, Hofrat Kristan und Oberbaurat Dipl.-Ing. Kuschel, daß irgend jemand im Landtag hier aus Jux und Tollerei behauptet, daß in diesem Ressort, in dieser Abteilung ein Sauhaufen wäre, denn dann reagiere ich vielleicht auch etwas heftiger, als es üblich ist. Ich würde mich freuen, wenn Kollege Gennaro so wie ich feststellen würde, daß er überemotionell einen Zwischenruf gemacht hat. Wir können die Bevölkerung jetzt natürlich darüber informieren, daß die Freiheitlichen keinen Wohnbau wollen, denn es ist in den Wortmeldungen durchgeklungen. In aller Sachlichkeit ist aber folgendes zu bedenken: Es steht im Paragraphen 3a des Wohnbauförderungsgesetzes unter Punkt 1: „Wohnbauförderungsmaßnahmen sind nur insoweit zulässig,“ - ich bitte um Aufmerksamkeit - „als Gewähr gegeben ist, daß die volle Bedeckung ihrer finanziellen Auswirkungen langfristig sichergestellt ist.“ Ich biete euch jetzt eines an: Wir haben ein Computerprogramm, wo wir auf 20 Jahre im voraus die finanziellen Auswirkungen berechnen können. Ich biete euch an, daß ihr eure Vorschläge und deren Auswirkungen durchrechnet, und ihr könnt euch gerne das Programm anschauen, und ich glaube auch, daß Herr Hofrat Dr. Kristan ein wirklich über jeden Verdacht erhabener Informant ist. Ich behaupte, und wir haben das heute in der Kürze, in der es uns möglich war, hochgerechnet, wir müssen Wohnbau zurücknehmen. (Abg. Vollmann: „Wir erleben es als Abgeordnete immer wieder, daß wir keine Auskunft bekommen!“) Wir haben Einigung darüber erzielt, daß der Weg über die Auskünfte natürlich über mein Büro geht. Lieber Heinz, du warst oft genug bei mir, und wir haben oft genug auch vernünftige Gespräche darüber geführt, genauso Heinz Grabner, und über das Ganze gesprochen. Ich biete euch an, daß wir diese Maßnahmen hochrechnen. Die Entscheidung müßt aber ihr treffen. Ich sage euch, wir müssen Wohnbau zurücknehmen. Ihr habt es nicht ausgerechnet. Wir haben ein EDV-Programm, das das Ganze auf 20, 25 Jahre vorausberechnet. Wir können es eingeben, lieber Kollege Grabner. Du wirst zugeben müssen, daß die Milchmädchenrechnung, ich habe hier jetzt ein Geld - ihr habt ja die Unterlagen darüber, wie sich diese Entwicklung abzeichnet -, das gehört ausgegeben, und hinter mir die anderen zusätzlichen Landesförderungen -, nicht geht. Das ist ein gesetzlicher Punkt. Niemand in dem Haus könnte eurem Antrag zustimmen, weil einfach die Voraussetzung fehlt - ich traue mich das nicht. Wenn ich heute in die Landesregierung gehe und 1000 Wohnungen mehr will, dann lege

ich dem Herrn Kollegen Ressel die Auswirkungen auf 20 Jahre vor. Das tue ich. Dann werden wir einstimmige Beschlüsse zustande bringen, weil das seriös durchgerechnet ist. Da hier, bei diesem Vorschlag, fehlen all diese Unterlagen. Ihr könnt gerne hinausgehen und sagen, die Freiheitlichen oder der Schmid oder wer immer ist gegen den Wohnbau, ist gegen billige Wohnungen. Ich weiß, daß das im Gemeinderatswahlkampf kommt. Damit werden wir aber leben müssen. Aber vielleicht gibt es auch die Möglichkeit, das Ganze rationell und sachlich zu überprüfen, so wie wir bisher im Wohnbau bis zu dieser Dringlichen, und ich gehe sicher davon aus, auch nachher wieder, in einer sehr kollegialen Weise und sehr hervorragend gearbeitet haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 17.10 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend die Novellierung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend die Novellierung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt und die Herbsttagung 1994/95 beendet. Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Herbsttagung geleistete Arbeit.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 17.11 Uhr.)

